

# **ST. KATHARINEN**

FRAUENKLOSTER, BIBLIOTHEK, BILDUNGSSTÄTTE –  
GESTERN UND HEUTE

Katrin Eberhard

Ursula Hasler

Riccardo Klaiber

Rezia Krauer

Monika Michel-Rüegg

Josef Osterwalder

Claudia Reeb

Stefan Sonderegger

Claudia Sutter

Appenzeller Verlag

## INHALT

### VORWORT

Thomas Scheitlin	11
Adrian Künzi	13

### VOM KLOSTER ZUR BANK

Josef Osterwalder

Eine Frau wie Katharina	15
Die Legende	17
Konvent mit Herz	22
Beginen: Antwort auf die Frauenfrage	24
Ein Stadtkloster	26
Auszug nach Magdenau	27
Frauen unter Verdacht	28
Suche nach Schutz	30
Auf dem Weg zum Kloster	32
Auswirkung der Konzilien	34
Entscheid für die Observanz	36
Wahl der Seelsorger	36
Der Schritt in die Klausur	39
Insel in den Wirren der Zeit	42
Porträt eines blühenden Konvents	43
Gebet begleitet den Tag	43
Erlebte Karwoche	44
Heilige, Reliquien, Askese	45
Ein neuer Frömmigkeitsstil	47
Leben in der Gemeinschaft	48
Ämter für alles und jedes	49
Sorge um den Nachwuchs	52
Textilerinnen	53
Beziehung zur Aussenwelt	55
Begehrte St. Galler Nonnen	57
Persönliche Armut, wirtschaftliche Blüte	57

Unterstützt und ermöglicht durch:



**NOTENSTEIN**  
PRIVATBANK

© 2013, Appenzeller Verlag, CH-9101 Herisau  
Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Radio und Fernsehen,  
fotomechanische Wiedergabe, Tonträger, elektronische Datenträger  
und auszugsweisen Nachdruck, sind vorbehalten.

Gesetzt in Janson Text und Univers  
Gedruckt auf Lessebo Smooth Natural FSC 120 g/m<sup>2</sup>,  
Umschlaggestaltung: Mélanie Hangartner, St. Gallen  
Gestaltung/Layout: Appenzeller Verlag, Herisau  
Bildbearbeitung und Druck: Appenzeller Druckerei, Herisau  
ISBN: 978-3-85882-654-1  
www.appenzellerverlag.ch

## KLOSTERFRAUEN WIRTSCHAFTEN

REZIA KRAUER, STEFAN SONDEREGGER,  
CLAUDIA SUTTER, MONIKA MICHEL-RÜEGG

Dieses Kapitel der Publikation ist den neuesten Ansätzen der historischen Forschung zum ehemaligen Kloster St. Katharinen gewidmet. Vorab bietet Rezia Krauer, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, einen Überblick über den schriftlichen Nachlass des Klosters, der sich im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen und im Klosterarchiv St. Katharina in Wil befindet. Es werden einige noch wenig bekannte mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellenstücke vorgestellt, deren Erforschung mit Blick auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters St. Katharinen sich lohnen würde. Ziel ist es, das Interesse der historischen Forschung für die reiche schriftliche Überlieferung des Klosters zu wecken.<sup>1</sup>

Im zweiten Teil werden Fragen zur Wirtschaft und Verwaltung des Klosters aufgegriffen. Stefan Sonderegger und Claudia Sutter, beide Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, thematisieren in ihren Beiträgen Aspekte des Klosterlebens, die gerade bei der Auseinandersetzung mit religiösen Institutionen oft vergessen gehen. Wir wandeln ehrfürchtig durch Kreuzgänge, stehen ergriffen vor mittelalterlichen Handschriften – und stellen uns wohl nur selten die Frage nach der Finanzierung dieses Kulturschaffens und des Klosterlebens überhaupt. Genau diese Frage steht darum in diesen beiden Beiträgen im Zentrum: Wie war es möglich, dass sich die Schwestern von St. Katharinen ein kontemplatives Leben leis-

ten konnten? Wie finanzierte sich das Kloster St. Katharinen? Welche Einnahmen standen dem Kloster zu? Woher stammten diese Einnahmen? Anhand des ältesten Zinsbuchs<sup>2</sup> und des Konvents-buchs<sup>3</sup> wird ein erster Einblick in die wirtschaftliche Situation des Klosters im Spätmittelalter vermittelt. Wichtig ist dabei, die Kloster-geschichte im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und ge-sellschaftlichen Entwicklungen im spätmittelalterlichen Zentral-europa zu sehen. Es werden keine abschliessenden Resultate präsentiert, im Gegenteil: Mit den Ausführungen sollen Ideen und Anregungen zu vertiefter Forschung und Auseinandersetzung mit solchen Fragen geliefert werden.

Im dritten Teil wird das Konventsbuch, eine einzigartige, im Be-stand des heutigen Klosterarchivs St. Katharina in Wil noch erhal-tene Handschrift, umfassend vorgestellt. Dieser Teil stammt von Monika Michel-Rüegg, welche eine Abschlussarbeit<sup>4</sup> an der Uni-versität Fribourg zum Konventsbuch verfasst hat. Ihr ausführlicher Kommentar steht im Zusammenhang mit der zu diesem Buch mit-gelieferten CD-ROM mit der Transkription des ganzen Textes des Konventsbuchs. Damit steht diese einzigartige Schriftquelle für Interessierte nicht nur als Bild im Internet<sup>5</sup>, sondern hier auch in einer leicht zugänglichen Umschrift zur Verfügung. Diese Um-schrift wurde von Ursula Hasler, Stadtarchiv der Ortsbürgerge-meinde St. Gallen, erstellt.

#### DER SCHRIFTLICHE NACHLASS DES KLOSTERS ST. KATHARINEN

REZIA KRAUER Das Kloster St. Katharinen hat einen erstaun-lich reichen Quellenbestand, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Es soll aufgezeigt werden, wie sich dieser Nachlass zusammensetzt und wo diese schriftlichen Dokumente aufbewahrt werden. Die Übersicht zum Stand der Erschliessung dieser Archivalien am Schluss des Beitrages ist auch eine Anregung, sich mit noch unerforshtem Quellenmaterial auseinanderzuset-zen und damit noch Unbekanntes in der Geschichte des Klosters St. Katharinen und seiner städtischen Nachfolgeinstitutionen zu entdecken.

#### Getrennte Aufbewahrung

Der schriftliche Nachlass des Klosters St. Katharinen befindet sich zu einem grossen Teil im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, nur ein kleiner Teil wird heute im Archiv des Nachfolge-klosters, im Kloster St. Katharina in Wil, aufbewahrt.<sup>6</sup> Die Ursachen dafür liegen in den Anfängen des Klosters St. Katharinen in St. Gal-len und reichen damit ins frühe 13. Jahrhundert zurück.<sup>7</sup> Damals schenkten zwei St. Galler Bürger einer Gemeinschaft von Frauen, die noch keinem Orden angehörten, eine Hofstätte auf dem Brühl vor den Toren der Stadt St. Gallen. Später lebte die Frauengemeinschaft zunächst nach der Regel der Augustiner und dann nach jener der Dominikaner. Als nach dem verheerenden Stadtbrand von 1418 mit dem Bau der neuen Stadtmauer die frühere Vorstadt in den inner-städtischen Bereich integriert wurde, wurde das Kloster St. Katharinen zu einem ei-gentlichen städtischen Klos-ter. Die Reformation und der Übertritt der Stadt St. Gallen zum protestantischen Glauben mach-te die Aufrechterhaltung des klösterlichen Lebens in der Stadt schwierig. 1555 wurde das Kloster St. Katharinen aufgehoben und fünf Jahre später auf dem Nollenberg bei Wuppenau TG ein beschei-dener Konvent als Nachfolgeeinrichtung errichtet, bevor 1607 die Konventsfrauen vom Nollenberg nach Wil ins neu erbaute Kloster St. Katharina umsiedelten. 1594 hatte die Stadt St. Gallen den Besitz des vormaligen Klosters St. Katharinen aufgekauft, und mit diesem Kauf gelangte auch ein grosser Teil der Archivalien an die Stadt St. Gallen. Daher ist das Archiv des Klosters St. Katharinen in St. Gal-len heute auf zwei Standorte verteilt, nämlich auf das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen und das Klosterarchiv St. Katharina in Wil.

1594 hatte die Stadt St. Gallen den Besitz des vormaligen Klosters St. Katharinen aufgekauft, und mit diesem Kauf gelangte auch ein grosser Teil der Archivalien an die Stadt St. Gallen.

#### Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen

Die meisten Archivalien des Klosters St. Katharinen im Stadtar-chiv gehören heute in die Bestände des Schaffneramts im Rheintal und des Schaffneramts im Thurgau. Darüber hinaus finden sich auch im Bestand des Alten Stadtarchivs zahlreiche Dokumente, die das Kloster St. Katharinen betreffen.<sup>8</sup> Zur Verwaltung des 1594 an



Die eigentliche Gründungsurkunde datiert auf den 30. Juni 1228. Abt Konrad von St. Gallen überträgt der Frauenkongregation in St. Gallen den ihr von Ulrich Blarer und Bertold Kuchmeister geschenkten Hof am Irabach und nimmt sie in seinen Schutz.

die Stadt gekommenen Besitzes wurde damals ein St. Katharinen-Schaffneramt gegründet und ein Schaffner mit der Verwaltung der Güter betraut. 1683 trennte man die Verwaltung der Güter und wies die Güter des Rheintals dem Schaffneramt im Rheintal und jene im St. Galler Fürstenland dem Schaffneramt im Thurgau zu. Welche Archivalien zum Kloster St. Katharinen werden im Stadtarchiv aufbewahrt? Wie für eine grundherrschaftliche Institution typisch, bilden die Archivalien in erster Linie die Verwaltung und Wirtschaft des Klosters ab. Aus der Zeit von den Anfängen des Klosters bis ins 16. Jahrhundert sind zahlreiche Urkunden überliefert. Dabei handelt es sich in erster Linie um Urkunden zu Handänderungen der Klostergüter, so zum Beispiel Leihverträge mit den Bauern, die diese Höfe bewirtschafteten. Überliefert sind aber auch Schenkungsurkunden zugunsten des Klosters oder Urkunden, die im Zusammenhang mit Streitigkeiten um Abgaben oder Steuerleistungen erstellt wurden. Die älteste Urkunde, die eigentliche Gründungsurkunde des späteren Klosters St. Katharinen, reicht ins Jahr 1228 zurück. Damals kauften die beiden St. Galler Bürger Ulrich Blarer und Bertold Kuchmeister ein Haus und eine Hofstatt am Brühl, ein Lehen des Klosters St. Gallen, und übertrugen diese der Schwesterngemeinschaft. Da diese Urkunde nicht die Verwaltung der klösterlichen Güter im Umland der Stadt betrifft und damit weder dem Schaffneramt im Rheintal noch dem Schaffneramt im Thurgau zuzuordnen ist,



wird sie im Bestand des Alten Stadtarchivs aufbewahrt. In diesem Bestand finden sich noch weitere Urkunden zum innerstädtischen Gutsbesitz, aber auch Urkunden zu Streitigkeiten und Konflikten, in die das Kloster involviert war. Um 1490 beispielsweise wehrten sich die Konventsfrauen gegen die Aufnahme von Barbara Hux in das Kloster, die ihr Vater Doktor Hux veranlasst hatte. Sie baten den zuständigen Bischof in Konstanz um Unterstützung, die er auch gewährte. In drei Schreiben<sup>10</sup> an Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen nahm Bischof Thomas von Konstanz Partei für die Konventsfrauen und versuchte, zwischen den Parteien zu vermitteln. Doktor Hux hingegen wandte sich an die oberste zuständige Instanz des Reiches, an den König, um seinem Anliegen betreffend die Aufnahme seiner Tochter ins Kloster St. Katharinen Nachdruck zu verleihen. Von König Maximilian ist ein Schreiben<sup>11</sup> an die Stadt St. Gallen erhalten, in dem er die Herren Stadträte bittet, mit den Klosterfrauen zu verhandeln, um die Aufnahme von Barbara Hux ins Kloster zu ermöglichen. Der Appell des Königs zeigte Wirkung: Die Klosterfrauen sahen sich gezwungen, der Bitte von Doktor Hux nachzukommen.<sup>12</sup> Ebenfalls im Bestand des Alten Stadtarchivs ist eine weitere für die Geschichte des Klosters St. Katharinen bedeutende Urkunde<sup>13</sup> erhalten, nämlich die 1594 erstellte Urkunde zum Verkauf der klösterlichen Güter an die Stadt St. Gallen.

Nachdem die Schwestern die Stadt St. Gallen verlassen hatten und auf den Nollenberg bei Wuppenau TG gezogen waren, verkaufte der Konvent 1594 mit Einwilligung des Bischofs von Konstanz der Stadt St. Gallen das ehemalige Kloster St. Katharinen mit all seinen Gütern und Rechten für die stattliche Summe von 24'000 Gulden.



Reihe von Rechnungsbüchern im Schaffneramt im Rheintal.

Eintrag im ältesten Stadtsatzungsbuch betreffend die Aufnahme der Konventsfrauen ins Stadsanktgaller Bürgerrecht.

Nicht nur Urkunden dokumentieren die Geschichte des Klosters St. Katharinen im Stadtarchiv. In den beiden Schaffnerämtern und im Alten Stadtarchiv sind auch viele Bücher erhalten. Ähnlich wie die Urkunden bilden diese Bücher in erster Linie die Verwaltung und Wirtschaft des Klosters ab. Bei den Büchern der beiden Schaffnerämter im Thurgau und im Rheintal handelt es sich um Einnahmen- und Ausgabenbücher, Schuldbücher und Jahresrechnungen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert.

Auch erhalten in den beiden Schaffnerämtern sind Zinsbücher, in denen die von den Bauern abgelieferten Abgaben aus den ehemals klösterlichen Gütern im Umland aufgelistet sind. Die ältesten Zinsbücher des Klosters St. Katharinen befinden sich aber im Bestand des Alten Stadtarchivs, so auch das erste Zinsbuch,<sup>14</sup> dessen Einträge in das Jahr 1482 zurückreichen und das weiter unten ausführlich diskutiert wird.

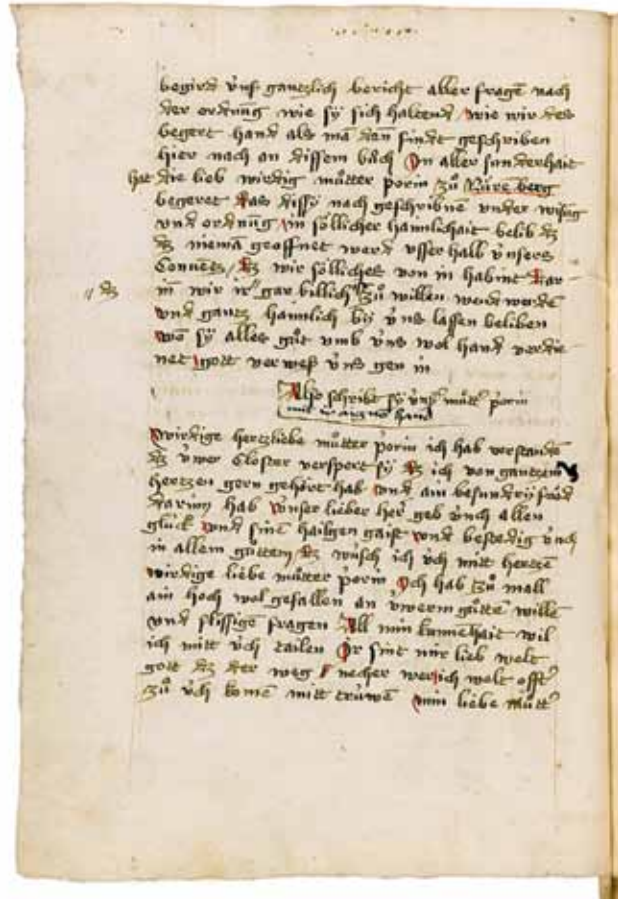
Aufgrund der Verflechtung zwischen der Stadt St. Gallen und dem Kloster St. Katharinen gibt es im Bestand des Alten Stadt-

archivs auch viele Bücher – Stadtbücher, Seckelamtsbücher oder Ratsprotokollbücher –, die Hinweise zum Kloster St. Katharinen und dessen Geschichte enthalten. Im ersten Stadtbuch, dessen Entstehung in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreicht, hielten die Stadtschreiber Ereignisse fest, die aus Sicht der städtischen Verwaltung von Bedeutung waren. Darin findet sich ein Eintrag<sup>15</sup> aus dem Jahre 1376, der von der Aufnahme der Konventsfrauen ins Stadsanktgaller Bürgerrecht handelt. Im Mittelalter gab es noch kein Einheitsbürgerrecht mit den in einer Verfassung festgehaltenen gleichen Rechten und Pflichten für alle. Sogenannte Hintersassen verfügten über weniger Rechte als Bürger. Mit dem Bürgerrecht waren im Mittelalter Stimm- und Wahlrecht sowie die Nutzung gemeiner Güter wie beispielsweise der Allmenden verbunden. Zu den Bürgerpflichten gehörten Wehr- und Wachtdienst, Steuerzahlungen sowie finanzielle Beteiligungen bei ausserordentlichen Ereignissen (Appenzeller Kriege, Stadtbrand). Ein Grund für die Aufnahme der Konventsfrauen ins Bürgerrecht dürfte darin zu suchen sein, dass im Kloster viele Angehörige von Familien der städtischen Oberschicht lebten.

### Im Klosterarchiv St. Katharina in Wil

Im Vergleich zu den Archivalien im Stadtarchiv St. Gallen enthält das Archiv des Klosters St. Katharina in Wil nur wenige Urkunden. Letztere betreffen in erster Linie geistliche Belange. So sind beispielsweise zwei päpstliche Bullen<sup>16</sup> von 1333 überliefert, in denen Papst Johannes XXII. dem damaligen Frauenkonvent am Brühl in St. Gallen seinen Schutz versicherte und den Frauen alle bisher erlangten Freiheiten und Immunitäten bestätigte. Im Klosterarchiv in Wil werden auch einige Bücher aufbewahrt, die für die Geschichte des Klosters von besonderem Wert sind. Dazu gehört insbesondere das Konventsbuch; die von Ursula Hasler, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, erstellte Umschrift liegt in elektronischer Form der Publikation bei, Monika Michel-Rüegg stellt den Inhalt weiter unten ausführlich vor. Zwei weitere Bücher aus dem Klosterarchiv in Wil, die viele Informationen zum Klosterleben und zur Klosterwirtschaft im Spätmittelalter enthalten, sind das Schwesternbuch und das Urbar.





Blatt 16v des Schwesternbuches des Klosters St. Katharinen, St. Gallen, heute im Archiv des Wiler Klosters St. Katharina.

Das Schwesternbuch entstand ab 1482 und enthält Einträge zur Geschichte des Klosters von seinen Anfängen auf Basis von zum Teil verlorengegangenen Urkunden. Des weiteren umfasst das Schwesternbuch Anleitungen zum idealen Leben in einem Dominikanerinnenkloster, welche das Nürnberger Katharinenkloster dem Konvent in St. Gallen während mehrerer Jahre zukommen liess. Zum grossen Teil handelt es sich dabei um Briefe der Prioressin von Nürnberg, Kunigunda Haller. In Ergänzung zu den Informationen zur klösterlichen Verwaltung und Wirtschaft bietet das Schwesternbuch so einen Einblick in den klösterlichen Alltag der Schwestern hinter den Klostermauern im Spätmittelalter.



Anders als das Schwesternbuch ermöglicht es das Urbar, das ebenfalls in das 15. Jahrhundert zurückreicht, mehr über die Geschichte der Güter und der dem Kloster zustehenden Zinsabgaben zu erfahren. Auf rund 160 Seiten haben die Klosterfrauen eingetragen, welche Güter dem Kloster abgabepflichtig waren und in welchen Urkunden diese Abgabepflichten geregelt wurden. Das Urbar wurde um 1600 durch ein Register ergänzt, was dessen Handhabung sehr erleichtert. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Buch ist bisher ausgeblieben, würde jedoch Aufschluss geben über die Güterverwaltung und das Verhältnis, in dem die Klosterfrauen mit den ihre Güter bewirtschaftenden Bauern standen.

Blatt 6r des Urbars des Klosters St. Katharinen, St. Gallen, heute im Archiv des Wiler Klosters St. Katharina.

### Stand der Erschliessung

Die beiden Archive, das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen und das Klosterarchiv St. Katharina in Wil, bewahren bis heute das Erbe des einstigen Stadtsanktgaller Klosters und seiner städtischen Nachfolgeinstitutionen auf. Es handelt sich um einen reichen Fundus für historische Forschungen, der nur zu einem kleinen Teil bereits durch Editionen erschlossen ist.

Die Urkunden umfassen einen Zeitrahmen vom frühen 13. Jahrhundert bis weit in die Neuzeit hinein. Mittelalterliche Stiftungen für das Kloster zur Förderung des persönlichen Seelenheils, Abmachungen mit regionalen Bauern, die den grossen klösterlichen Grundbesitz im St. Galler Umland bewirtschafteten, Urteile in Rechtsstreitigkeiten, in die das Kloster verwickelt war – das sind nur einige wenige Beispiele, um aufzuzeigen, wie heterogen der Urkundenbestand zusammengesetzt ist. Bis 1411 werden diese Urkunden gegenwärtig im Rahmen des Chartularium Sangallense in Volltextedition erschlossen,<sup>17</sup> was der Historikerin und dem Historiker die Auswertung wesentlich erleichtert. Für die spätere, nicht minder spannende und konfliktreiche Zeit ist man hingegen grösstenteils auf die Originaldokumente aus Pergament oder Papier angewiesen.<sup>18</sup> Die Urkunden ergänzt ein reicher Bestand von Briefen, der teilweise durch Verzeichnisse erschlossen, aber trotzdem noch kaum bekannt ist. Insbesondere ab dem 15. Jahrhundert sind zahlreiche Briefe erhalten, die von einem regen Austausch mit anderen Klöstern, dem Bischof von Konstanz, aber auch vielen weltlichen Herrschaftsträgern Zeugnis ablegen. Daneben sind ab dem 15. Jahrhundert auch umfangreiche Buchreihen aus der Verwaltungstätigkeit überliefert, die bisher noch nicht näher erforscht wurden. Seit Ende des 15. Jahrhunderts sind beispielsweise Zinsbücher erhalten, die über die Einnahmen des Klosters aus dem grossen klösterlichen Grundbesitz informieren. Der Beitrag von Stefan Sonderegger zeigt auf, wie viel aus solchen Verwaltungsquellen über den mittelalterlichen Alltag von Bauern und ihren Umgang mit ihren Herren, die eigentlich Damen waren, zu erfahren ist. Noch kaum erforscht ist das Quellenmaterial aus dem 16. Jahrhundert – Bücher, Urkunden und Schreiben –, das den verhältnismässig lange dauernden Auflösungsprozess des Klosters und damit die Trennung von der Stadt nach der Reformation dokumen-

tiert. Ebenso ein Desiderat ist die Erforschung des gesamten schriftlichen Nachlasses der städtischen Nachfolgeinstitutionen, der sogenannten Schaffnerämter im Rheintal und Thurgau. Diese könnten einen Eindruck vom Einfluss der frühneuzeitlichen Stadt St. Gallen auf die Landschaft und somit von der reformierten Stadt auf das katholische Hoheitsgebiet der Fürstabtei St. Gallen vermitteln.

Der schriftliche Nachlass des Klosters St. Katharinen bietet also noch reichlich Forschungspotenzial; viel Unbekanntes zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters St. Katharinen und seiner städtischen Nachfolgeinstitutionen steckt noch in den Quellen und wartet darauf, entdeckt zu werden.

### DAS ERSTE ZINSBUCH: SPIEGEL VON WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT IM SPÄTMITTELALTER

STEFAN SONDEREGGER «Wir sind doch nicht mehr im Mittelalter!» Wer kennt diesen Spruch nicht, oder wer hat ihn nicht schon selber verwendet, um damit Rückständigkeit auszudrücken? Er beruht auf dem Klischee, welches das Mittelalter auf negative Vorstellungen wie Leibeigenschaft, Körperstrafe, Folter etc. reduziert. Eine rückständige Welt, die wir – oberflächlich betrachtet – hinter uns gelassen haben. Die auf das Mittelalter folgende, als «Frühe Neuzeit» betitelte Epoche wird demgegenüber tendenziell mit Fortschritt verbunden. Dabei wird übersehen, dass beispielsweise eine der grausamsten Erscheinungen der Geschichte nicht mehr ins Mittelalter, sondern bereits in die Neuzeit fällt: die Hexenverfolgungen. Und wer würde allen Ernstes behaupten, Ausbeutung und Folter gehörten definitiv der Vergangenheit an? Die Etikettierung des Mittelalters als «dunkle Zeit», als «Dark Ages», wie dies eine weit verbreitete Wendung im Englischen ausdrückt, entspricht nicht den realen Gegebenheiten. Diese Epoche erstreckte sich über eine Zeitspanne von 1000 Jahren und wird grob in drei Perioden unterteilt. Als Frühmittelalter wird die Zeit von circa 500 bis zum Jahr 1000 bezeichnet, das Hochmittelalter reicht von 1000 bis 1250, und als Spätmittelalter bezeichnet man die Jahre von 1250 bis etwa 1500. In dieser langen Zeit fanden grosse wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen statt, die





Schätzungsweise 80 bis 90 Prozent der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerung waren mit der Landwirtschaft verbunden. Dennoch sind Darstellungen von Bauern selten. Dieses Bild aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling zeigt Untertanen des Abtes von St. Gallen beim Ablegen ihres Gehorsam-Eids.

auch die Region St. Gallen betrafen. Die Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war eine Wachstumsphase. Im Hochmittelalter setzte ein Schub ein, der als «Landesausbau» bezeichnet wird. Von den adligen und geistlichen Zentren sowie den Städten aus wurden entlang von Gewässern Siedlungen angelegt. Dies betraf auch die Ostschweiz; von St. Gallen und vom Rheintal ausgehend, fand eine Siedlungsverdichtung statt, und auch die voralpinen und alpinen Gebiete des Toggenburgs und Appenzellerlandes wurden erschlossen.

Ein anderer Begriff, der mit der hochmittelalterlichen Wachstumsphase in Verbindung gebracht wird, ist «Vergetreidung», was bedeutet, dass immer mehr Land für Getreidebau nutzbar gemacht wurde. Die Ausdehnung der Ackerflächen ermöglichte es, mehr Menschen zu ernähren. Nach Schätzungen verdoppelte sich die Bevölkerung Europas zwischen der Zeit von 1000 bis 1300 von 43 auf 86 Millionen Menschen.<sup>19</sup> Diese Wachstumsphase wurde 1348/49 jäh unterbrochen durch eine gesamteuropäische Pestwel-

le. In dicht besiedelten Gebieten wurde die Bevölkerung bis zu einem Drittel dezimiert. Die Pest hat dem Spätmittelalter den Stempel einer Krisenzeit aufgedrückt. Diese Sichtweise ist aber einseitig, denn trotz dieser Katastrophe kann die Zeit zwischen 1250 und 1500 auch als Zeit grosser wirtschaftlicher Veränderungen bezeichnet werden. Zu diesen Veränderungen gehörten beispielsweise die wachsende Bedeutung der Städte als Marktorde für eine ganze Region und der Aufstieg vieler unter ihnen – darunter auch der Textilstadt St. Gallen<sup>20</sup> – zu europäisch vernetzten Handelszentren.

#### Grundbesitz als wirtschaftliche Grundlage

Vor dem Hintergrund dieser gesamteuropäischen Entwicklungen muss auch die Geschichte des stadsantgallischen Klosters St. Katharinen gesehen werden. Auch hier sind Phasen des wirtschaftlichen Wachstums im ausgehenden Mittelalter zu erkennen. Bei der Entwicklung der wichtigsten wirtschaftlichen Grundlage, nämlich des Grundbesitzes, lässt sich dies beispielhaft zeigen.

Für die Anfangsphase des Klosters wird vermutet, dass die Schwestern durch Erwerbsarbeit wie beispielsweise Krankenpflege zu ihrem Lebensunterhalt beigetragen hätten.<sup>21</sup> Erst nach und nach wurde der Grundbesitz, den das Kloster gegen Abgaben von Bauern bewirtschaften liess, das wichtigste Standbein des klösterlichen Einkommens. Die landwirtschaftlichen Produkte, welche die Bauern an das Kloster liefern mussten, dienten der Eigenversorgung der Schwestern und gemäss Einträgen im Konventsbuch auch dem Verkauf. Ursprünglich war der Besitz der Frauengemeinschaft überaus bescheiden gewesen. Er hatte aus nicht viel mehr als der Behausung der Schwestern am Irabach, einem benachbarten Garten und einer Zehnteinnahme von Ronwil (bei Waldkirch SG) bestanden.<sup>22</sup> Später wuchs der Besitz durch Schenkungen und Mitgiftungen der Schwestern, welche oft aus vermögenden Familien stammten, stark an. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nach den sogenannten Reformen im Sinne der Observanz (siehe Kapitel «Vom Kloster zur Bank»), erhielt das Kloster den grössten Zulauf seit seiner Gründung. So trat beispielsweise Afra Rugg, Tochter des Rats Herrn Ulrich Rugg, damals den Schwestern bei; und auch Walburg von Vonbül, Verena Zili, Cäcilia Vogelweider

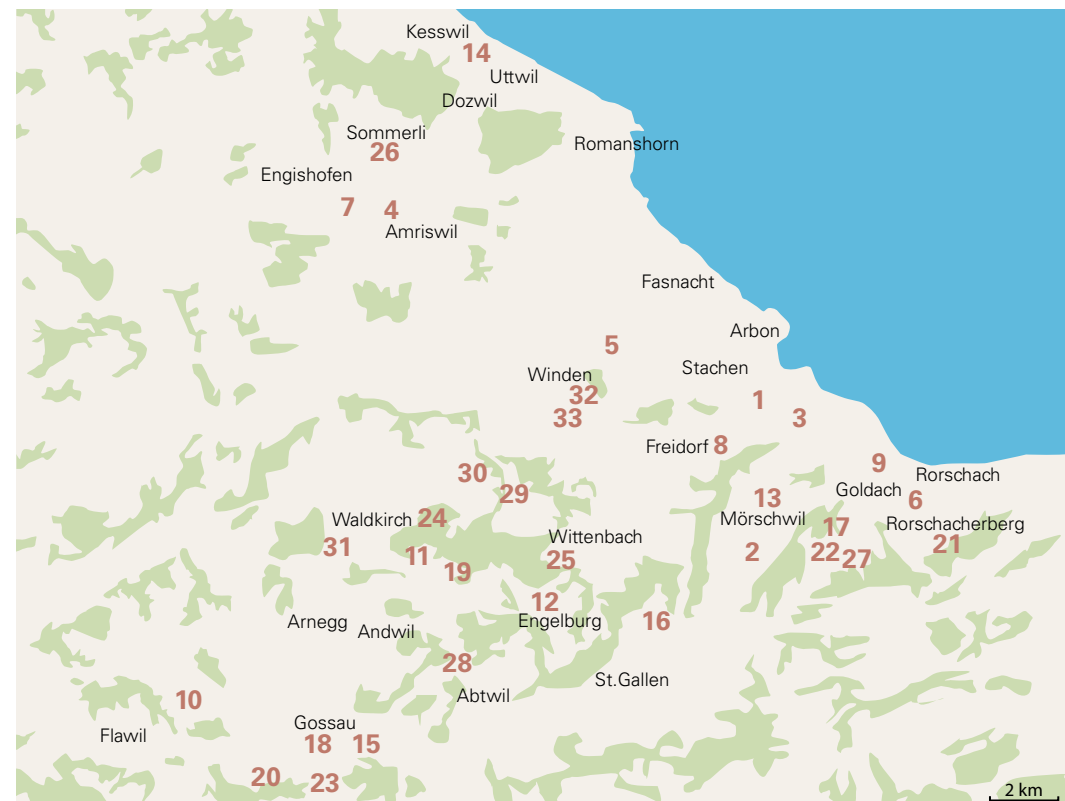
und weitere neu eintretende Schwestern stammten allesamt aus vermögenden St. Galler Familien. Ihnen und zahlreichen anderen Schwestern verdankte das Kloster grosszügige Mitgiften. So brachte Barbara Zollikofer ihre Aussteuer – einen Weingarten im Rheintal sowie Geld und Kleinodien im Wert von 400 Pfund – ins Kloster mit.<sup>23</sup>

Neben der Erweiterung des Grundbesitzes durch Schenkungen ist der Lehenbesitz zu erwähnen. St. Katharinen erhielt zum Beispiel vom Bischof von Konstanz Güter wie den weiter unten dargestellten Rollenhof in Goldach als Lehen. Die Bewirtschaftung dieser Güter lag in den Händen von Bauern, welche sie von St. Katharinen gegen die Leistung von Natural- und Geldabgaben verliehen bekamen.

Das im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen erhaltene Schriftgut des ehemaligen Frauenklosters St. Katharinen, das 1594 mit dem Verkauf des Klosters an die Stadt in deren Besitz kam, vermittelt einen Eindruck der Landwirtschaft von St. Katharinen am Ende des 15. Jahrhunderts. Damit wird es möglich, die Finanzierung des Klosters in groben Zügen nachzuzeichnen. Für Fragen zur ländlichen Wirtschaft von besonderem Interesse sind Urkunden, Urbare und Zinsbücher. Bei Urkunden handelt es sich um rechtliche Vereinbarungen zwischen verschiedenen Parteien. Oft sind es Entscheide über Streitigkeiten oder Verträge, welche die Pflichten und Rechte von Bauern gegenüber dem Kloster regeln. Parallel dazu wurden Urbare, Verzeichnisse der dem Kloster gehörenden und den Bauern verliehenen Grundstücke, geführt. Darin wurden die Abgabeforderungen des Klosters an die Bauern notiert. Am meisten Informationen sind aus den Zinsbüchern zu gewinnen: Ausser den Abgabeforderungen des Klosters wurden darin auch die tatsächlich von den Bauern erbrachten Leistungen festgehalten.

Die Zinsbücher des Klosters St. Katharinen ermöglichen einen Blick auf den Alltag. In der Folge werden anhand ausgewählter Stellen aus dem ersten erhaltenen Buch, das die Jahre 1482 bis 1507 umfasst,<sup>24</sup> die Themen landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung der Bauern und Konfliktbewältigung zwischen Kloster und Bauern aufgegriffen.

### Mischwirtschaft



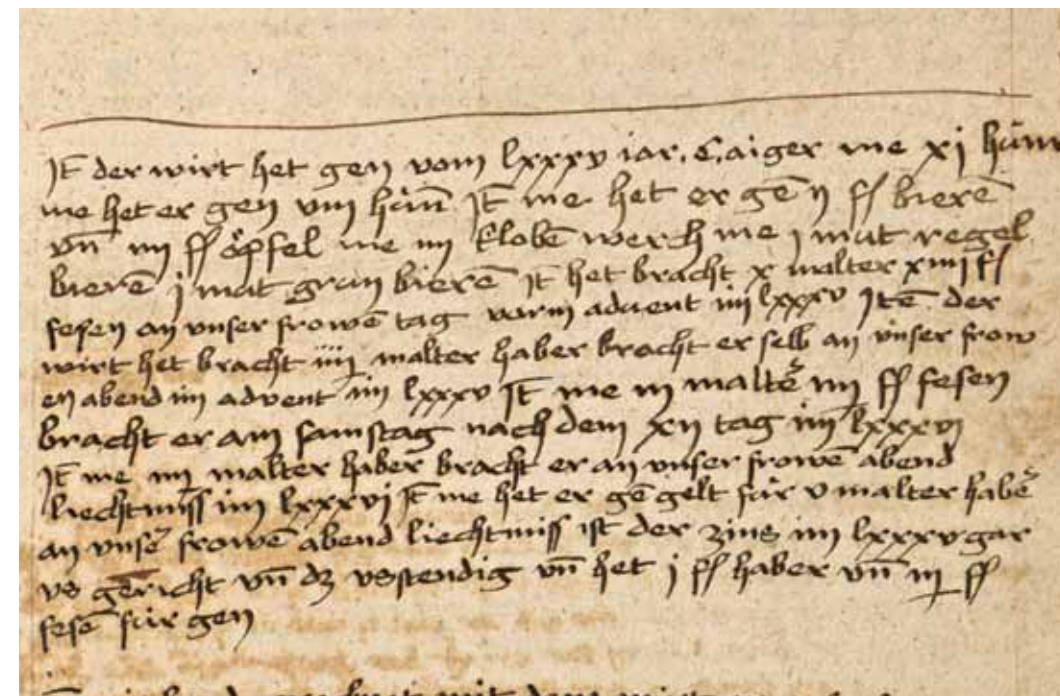
#### Nr. Bezeichnung des Hofes Orts- oder Flurname, Gemeinde

1 Landquart	Landquart, Berg SG / Arbon TG	18 Gossau	Gossau SG
2 Watt	Watt, Mörswil SG	19 Von der Tannen	Tannenberg, Waldkirch SG
3 Mellengut	Obersteinach, Steinach SG	20 Helfenberg	Helfenberg, Gossau SG
4 Niederaich	Niederaach, Amriswil TG	21 Fronberg	Fronberg, Rorschacherberg SG
5 Siebenaich	Siebenaache, Egnach TG	22 Spilbüel	Spilbüel, Untereggen SG
6 Rollenhof	Obergoldach, Goldach SG	23 Huob	Hueb, Gossau SG
7 Oberaich	Oberaach, Amriswil TG	24 Schuopis	Schuepiss, Waldkirch SG
8 Frankrüti	Frankrüti, Berg SG	25 Grüt	vermutl. Grüt, Waldkirch SG
9 Kelnhof und Buchenstein	Goldach SG	26 Kuchimal	Sommerli TG
10 Uffhofen	vermutl. Uffhofen, Oberbüren SG	27 Vogtlüt	Vogtlüt, Untereggen SG
11 Niderwil	Niderwil, Waldkirch SG	28 Underse	Ätschberg, Gaiserwald SG
12 Eglisrüti	vermutl. Eglisrüti, Gaiserwald SG	29 Bleichenbach	Bleichenbach, Waldkirch SG
13 Mörswil	Mörswil SG	30 Wis	Wis, Waldkirch SG
14 Kesswil	Kesswil TG	31 Ronwil	Ronwil, Waldkirch SG
15 Mettendorf	Mettendorf, Gossau SG	32 Wäldi	Wäldi, Häggenschwil SG
16 Kolen	Rotmonten, Stadt St. Gallen	33 Lömmenschwil	Lömmenschwil, Häggenschwil SG
17 Blumenegg	Blumenegg, Goldach SG		

Im ersten Zinsbuch eingetragen sind Güter, die in der Zeit von 1482 bis 1507 während mindestens eines Jahres Abgaben an das Kloster St. Katharinen lieferten. Die Reihenfolge der Güter orientiert sich an den Einträgen im ersten Zinsbuch. Es konnten nicht alle Güter identifiziert werden, da teilweise nur der Name des Bewirtschafters des Hofes überliefert ist. Die Lokalisierung der Güter basiert auf den bisher erschlossenen Quellenbeständen, Fehllokalisierungen sind daher nicht auszuschliessen. Die Güter liegen in der Umgebung der Stadt St. Gallen, vorwiegend im St. Galler Fürstenland. Es ist auffällig, dass keine Abgaben von Gütern aus dem St. Galler Rheintal im Zinsbuch eingetragen wurden. Denkbar wäre, dass die Konventsfrauen die Weinabgaben aus dem St. Galler Rheintal in einer separaten Buchführung festhielten.

Die abgebildete Karte des Grundbesitzes des Klosters zeigt, dass sich die dem Kloster St. Katharinen gehörenden, den Bauern gegen Abgaben zur Nutzung überlassenen Güter zur Hauptsache im St. Galler Fürstenland und im angrenzenden Thurgau befanden. In dieser Region dominierte schon damals eine Mischwirtschaft mit Getreide- und Obstbau, dies zeigen verschiedene Einträge im Zinsbuch des Klosters. Folgender<sup>25</sup> im vollen Wortlaut wiedergegebene Eintrag unterstreicht dies.

- 1 Item der Wirt [=Hofinhaber namens Wirt] het gen vom [14]85 Jar 100 Aiger [Eier], me 11 Huenr [=Hühner],
- 2 me het er gen 8 Huenr, item me het er gen 2 Fiertel\* [=Hohlmass] Bieren [=Birnen]
- 3 und 4 Fiertel Oepfel [=Äpfel], me 4 Kloben Werch [=Hanf oder Flachs], me 1 Mut [=Mütt] regel
- 4 Bieren, 1 Mut gruen Bieren. Item het er [=Wirt] bracht 10 Malter 14 Fiertel
- 5 Fesen [=Dinkel mit Spelz] an unser Frowen Tag vorm Advent im [14]85. Item der
- 6 Wirt het bracht 3 ½ Malter Haber [=Hafer], bracht er selb an unser Frow-
- 7 en Abend im Advent im [14]85. Item me 3 Malter, 3 ½ Fiertel Fesen
- 8 bracht er am Samstag nach dem 12 Tag im [14]86.
- 9 Item me 3 ½ Malter Haber bracht er an unser Frowen Abend
- 10 Liechtmis im [14]86. Item me het er gen Gelt für 5 Malter Haber



- 11 an unser Frowen Abend Liechtmis, ist der Zins im [14]85 gar
- 12 us gericht und das ustendig und het 1 Fiertel Haber und 2 ½ Fiertel
- 13 Fesen für gen.

Mischwirtschaft mit Getreide- und Obstbau: Einträge im Zinsbuch.

\* Hohlmass. In der Stadt St. Gallen entsprach das Viertel ungefähr 20 Litern. Gerechnet wurde in Vierteln, Mütt und Malter, wobei 1 Malter 4 Mütt entsprach und 1 Mütt 4 Vierteln (1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel).

Dieser dreizehnzeilige Eintrag zeigt Grundlegendes zur Wirtschaft von St. Katharinen. Den grössten Beitrag zum Klosterunterhalt leisteten Angehörige der ländlichen Gesellschaft, die Klosterhöfe bewirtschafteten. Die Zinsbücher sind deshalb auch eine einzigartige Quelle zur Erforschung der weitaus grössten Gruppe der mittelalterlichen Gesellschaft – 80 bis 90 Prozent der Menschen wohnten auf dem Land.

Der vom Kloster mit einem Hof beliehene Bewirtschafteter hiess Wirt. Wer sonst noch auf dem Hof wohnte und arbeitete, wird



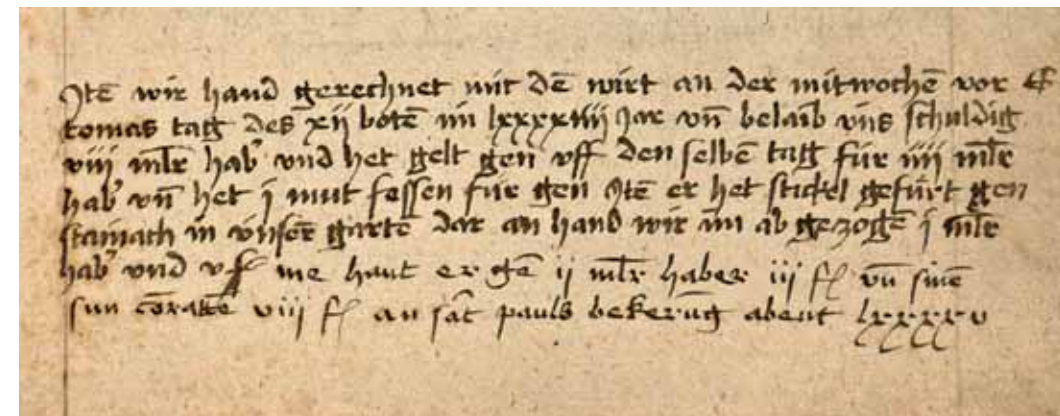
nicht festgehalten. Dies entspricht der Norm, denn für das Kloster war der Lehensnehmer, der in den meisten Fällen auch das Familienoberhaupt gewesen sein dürfte, Ansprechperson. Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung, welche von Dreigenerationenhaushalten mit zusätzlichen Arbeitskräften ausgeht, bestanden auch spätmittelalterliche Bauernfamilien hauptsächlich aus der Kernfamilie, das heisst aus Vater und Mutter mit ein bis drei Kindern.<sup>26</sup>

Die Einträge listen die in den Jahren 1485 und 1486 von Wirt an das Kloster geleisteten Abgaben auf; die Mengenangaben sind in römischen Zahlen notiert. Dabei handelt es sich um Eier, Hühner, Obst, Getreide und Hanf oder Flachs. Dies zeigt, dass es sich um einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb handelte. Dass keine Viehabgaben erwähnt sind, heisst nicht, dass auf dem Hof keine Tiere gehalten wurden. Die Haltung zumindest eines kleinen Bestandes von Grossvieh muss schon wegen der Eigenversorgung mit Milch und für den Bedarf an Dünger vorausgesetzt werden. Kunstdünger gab es noch lange nicht, Mist war der wichtigste Dünger, den man zur Verfügung hatte und den man sowohl im Acker- als auch im Wein- und Gartenbau brauchte.

In Zeile 6 wird die Abwicklung der Abgabenleistung angesprochen. Der Umstand, dass explizit festgehalten wird, Wirt habe den Hafer selber ins Kloster gebracht, weist darauf hin, dass die Transporte zumindest teilweise von den abgabepflichtigen Bauern selber ausgeführt oder untereinander organisiert wurden. Solche Transporte konnten den Bauern vom Kloster als bezahlte Arbeitsleistung anerkannt werden, indem sie den Transporteur auf der Abgabenseite als Guthaben gutgeschrieben wurden. Im Eintrag weiter unten ist dies ersichtlich.

Verbreitet war auch, dass Bauern Naturalabgaben nicht nur als solche, sondern auch in Geld zahlten. In Zeile 10 findet sich ein Beispiel dafür: Wirt beglich die vom Kloster noch geforderten 5 Malter Hafer – dies entsprach rund 1600 Liter Hafer – in Form von Geld. Der Umstand, dass Bauern mit Geld zahlen konnten, ist ein Hinweis darauf, dass sie ihre Produkte wohl auch selber vermarkteten. Wo sie dies taten, ist unklar; in Frage kommen der Markt in St. Gallen oder Märkte in umliegenden Orten.

In Zeile 12 ist von Ausständen des Bauern gegenüber dem Kloster die Rede. Dies leitet über zum Thema bäuerliche Verschul-



dung, das mit dem zweiten hier wiedergegebenen Auszug aus dem Zinsbuch von St. Katharinen aufgegriffen wird.

Abrechnung des Klosters mit seinem Lehnbauern Wirt aus dem Jahr 1494.

#### Leistungen und Schulden gütlich miteinander abrechnen

Auf das Jahr 1494 datiert die folgende Rechnung<sup>27</sup> des Klosters mit seinem Lehnbauern Wirt.

- 1 Item wir hand gerechnet mit dem Wirt an der Mitwochen vor S.
- 2 Tomas Tag des 12 Boten im [14]94 Jar und belaib uns schuldig
- 3 8 Malter Haber und het Gelt gen uff den selben Tag für 4 Malter
- 4 Haber und het 1 Mut Fessen für gen. Item er het Stickel gefuert gen
- 5 Stainach in unsern Garten, dar an hand wir im ab gezogen 1 Malter
- 6 Haber und 5 Fiertel.

Die Klosterfrauen rechneten mit ihrem Lehnbauern Wirt seine von ihm bezahlten Abgaben beziehungsweise seine noch offenen Schulden ab. Den Rechnungsvorgang muss man sich als einen mündlichen Akt im Beisein von Vertretern beider Parteien vorstellen. Das wurde «widerrechnen» genannt. Das «wider» ist im wört-

Einen Eindruck von den Lebensverhältnissen auf dem Land vermitteln Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts. Der Wohnbereich war meist durch einen Eter (Zaun) von den Ackerfluren und Allmenden getrennt. Die Häuser bestanden mehrheitlich aus Holz, die Dächer waren mit Holzschindeln oder mit Stroh gedeckt.

lichen Sinn, nämlich als «gegeneinander» abrechnen zu verstehen. Vermutlich haben die Vertreter des Klosters aufgrund ihrer Notizen, die ihnen zur Verfügung standen, dem Bauern Wirt mitgeteilt und vorgerechnet, was er wann abgeliefert hatte und was noch ausstehend war – «ustendig», wie es im ersten, oben zitierten Auszug aus dem Zinsbuch heisst. Eine Buchführung, die auch ohne zusätzliche, mündliche Erläuterungen nachvollziehbar ist, wie wir das heute kennen, wurde noch nicht angewendet. Die zu jener Zeit in St. Gallen und auch andernorts verbreitete Art der Buchhaltung bestand im wesentlichen aus der Auflistung von Ausgaben- und Einnahmenposten. Die Plausibilitätskontrolle bestand aus der Widerrechnung, das heisst aus einem Treffen beider Parteien, aus dem mündlichen Erläutern und wohl auch gegenseitigen Aushandeln sowie schliesslich aus der mündlich erteilten Entlastung des Lehenbauern durch die Klostervertreter. Dass ausstehende Zinsen in solchen Situationen kontrovers diskutiert wurden, ist anzunehmen. Sie waren denn auch oft der Grund für Konflikte zwischen der Herrschaft und ihren Bauern, auch im Falle des Klosters St. Katharinen. Darauf wird weiter unten noch eingegangen.

Die Zeilen 4 und 5 liefern Informationen zu einer Entwicklung, die stark verknüpft war mit dem Einfluss der Städte auf die Landwirtschaft ihrer Umgebung. Die Städte waren die eigentlichen Wirtschaftsmotoren des Spätmittelalters, von ihnen gingen wesentliche Innovationsimpulse auch für die ländliche Wirtschaft aus. Allerdings waren sie bis weit in die Neuzeit hinein viel kleiner als heute. Basel, das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts 9000 bis 12 000 Einwohner zählte, war die grösste Stadt der Schweiz. Auf etwa 10 000 Einwohner, was als Kriterium für eine Grossstadt angesehen wird, schaffte es nur noch Genf. In Zürich lebten zu jener Zeit schätzungsweise 5000 bis 6000 Menschen, in Bern, Freiburg und Lausanne je etwa 5000, St. Gallen zählte 3000 bis 4000 Einwohner. Hinter diesen «grossen» Schweizer Städten kommen viele Ortschaften mit ungefähr 1000 Einwohnern, die für damalige Verhältnisse bereits als urbane Zentren galten.

Im 15. Jahrhundert wurden durch die städtische Nachfrage und mit Hilfe von Krediten von Bürgern und städtischen Institutionen wie Spitälern sogenannte Sonderkulturen gefördert. Im Umland von St. Gallen waren dies der Weinbau im Rheintal, die Viehwirtschaft im Appenzellerland und Toggenburg und eventuell auch der





Hanf- oder Flachs-anbau als Rohstoff für die bedeutende Textilproduktion St. Gallens.<sup>28</sup> Letzteres konnte noch nicht schlüssig nachgewiesen werden. Die Förderung von Weinbau und Viehwirtschaft hingegen ist gut untersucht, sie mündete in eine landwirtschaftliche Spezialisierung im Umland der Stadt St. Gallen. Allerdings muss man sich damalige Spezialisierungen nicht als vollständige, geografisch klar abgrenzbare Monokulturen vorstellen. Weinbau gab es weiterhin nicht nur im Rheintal, sondern punktuell auch in Seenähe, wie der obige Eintrag im Zinsbuch von St. Katharinen beweist: In Steinach verfügten die Klosterfrauen über einen Weingarten; Wirt lieferte dorthin Stickle, das heisst Rebstecken. Seine Warenlieferung wurde ihm bei seinen Abgabepflichten abgezogen.

Die Möglichkeit, Abgaben mit Arbeitsleistungen wie Transporten bezahlen zu können, weist darauf hin, dass die Beziehung zwischen der Abgaben fordernden Herrschaft (dem Kloster) und den Abgaben leistenden Lehenbauern Grundzüge der Kooperation und gegenseitigen Rücksichtnahme aufweist. Abgabeforderungen wurden flexibel gehandhabt: Getreideforderungen konnten mit Geld, Transporten oder Holzlieferungen abgegolten werden. Letzteres zeigt ein Eintrag zum Lehenbauern Geiser, der «Holtz gen» hat für ein Malter Dinkel und der angesichts weiterer Getreideschulden versprach, «dar an wil er uns Holtz bringen».<sup>29</sup>

Holz war einer der wichtigsten Rohstoffe des Mittelalters. Viele landwirtschaftliche Gerätschaften bestanden aus Holz, Zäune waren aus Holz, und im Weinbau wurden grosse Mengen an Rebstecken gebraucht, um die Reben daran hochzuziehen. Holz war zudem die wichtigste Energiequelle, vergleichbar mit Gas, elektrischer Energie und Rohöl in der heutigen Zeit. Gewerbetreibende, die Holz zur Produktion von Hitze brauchten, waren zum Beispiel Bäcker, Ziegler, Schmiede, Hafner, Gerber, Färber und Bleicher, von denen es in der Textilstadt St. Gallen einige gab.

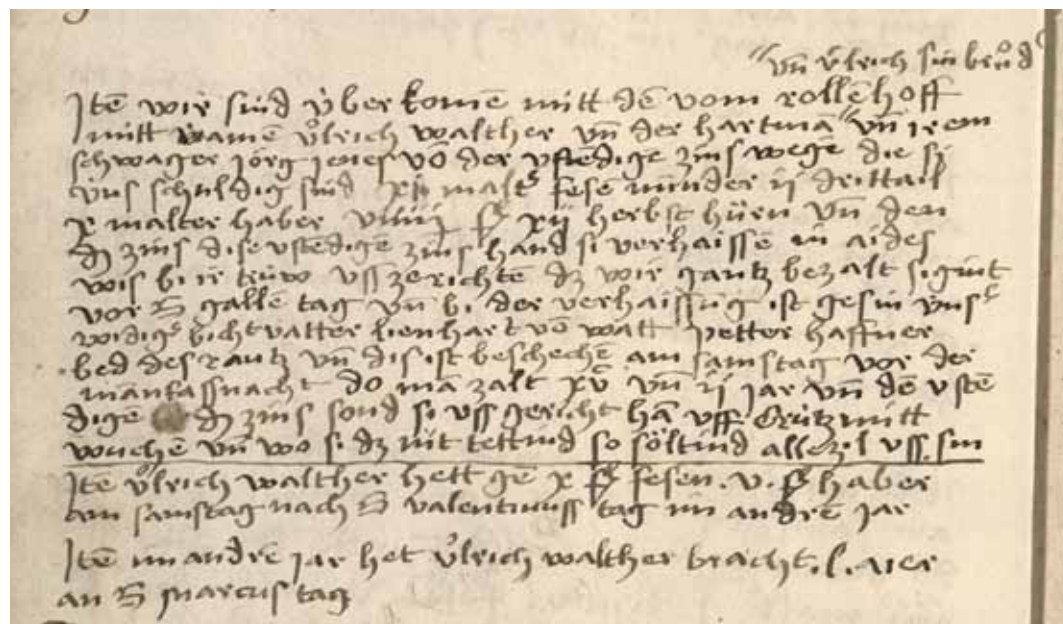
Einen hohen und anhaltenden Bedarf an Brennholz hatten private Haushalte, nämlich zum Kochen, Backen, Dörren, weiter zum Heizen und Waschen. Schätzungen gehen davon aus, dass der durchschnittliche tägliche Verbrauch eines Menschen in Europa zwei bis vier Kilogramm pro Person ausmachte.<sup>30</sup> Die Sorge um den zu hohen Brennholzverbrauch in St. Gallen bringt die Wald-

ordnung Bernhardzells<sup>31</sup> (nordwestlich St. Gallens) von 1496 zum Ausdruck: Diese legte fest, dass in einem Haus nur ein Kochherd und ein Stubenofen befeuert werden durften. Das heisst, auch wenn mehrere Parteien das gleiche Haus bewohnten, hatten sie dieselbe Wärmequelle zu verwenden, um Energie zu sparen. Angesichts des hohen Holzbedarfs im Haushalt ist anzunehmen, dass ein Grossteil des im Zinsbuch erwähnten, von den Bauern ins Kloster St. Katharinen gelieferten Holzes als Brennholz verwendet wurde.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass das Verhältnis zwischen dem Kloster und seinen Lehenbauern von Konsens geprägt war, sind Abgabenerlasse nach Unwetterschäden. So heisst es in einem Eintrag zu einem Lehenbauern namens Ludwig aus dem Jahre 1490, man habe ihm zwei Malter Fesen «von des Hagels wegen» erlassen. Das war kein Einzelfall. Für die Jahre um 1490 gibt es Anzeichen für eine Krisenzeit von mitteleuropäischem Ausmass,<sup>32</sup> die durch wetterbedingte Missernten ausgelöst wurde und auch die Ost-

schweiz erfasste. Solche vom Grundherrn gegenüber Bauern gewährte Abgabenerlasse nach wetterbedingten Ertragsverlusten sind auch bei anderen geistlichen und weltlichen Herrschaften zu beobachten; sie weisen auf eine in den Grundzügen kooperative Beziehung hin. Lag kein offensichtliches Verschulden der Bauern vor, waren Herren häufig bereit, einen Teil des Schadens mitzutragen. Wie wichtig für die Bauern das Entgegenkommen der Herren mit Abgabenerlassen nach schlechten Ernten war, misst sich an der Tatsache, dass sich die mittelalterlichen Getreideerträge nicht mit heutigen vergleichen lassen: Für das Frühmittelalter geht man davon aus, dass für ein gesätes Korn zwischen zwei und drei Körner geerntet wurden, um 1500 waren es durchschnittlich 4 bis 5, also immerhin das Doppelte. Heutige Ertragszahlen beim Weizen liegen bei 1:40 oder 1:50 und mehr. Die mittelalterliche Gesellschaft befand sich permanent auf der Schwelle zwischen genügender und ungenügender Versorgung. Ernteschwankungen, verursacht durch schlechte Witterung oder lange Schneedauer, Zerstörungen durch Hagelschlag oder Kriegsverwüstung, konnten Hunger bedeuten.

Für das Frühmittelalter geht man davon aus, dass für ein gesätes Korn zwischen zwei und drei Körner geerntet wurden, um 1500 waren es durchschnittlich 4 bis 5, also immerhin das Doppelte. Heutige Ertragszahlen beim Weizen liegen bei 1:40 oder 1:50 und mehr.



Eintrag des Konflikts der Bewirtschafter des Rollenhofs im Zinsbuch.

### Konflikte austragen

Konsens im Beziehungsalltag des Klosters mit seinen Bauern schliesst aber Konflikte nicht aus. Solche gab es vor allem dann, wenn die rechtlichen Verhältnisse nicht klar geregelt oder nicht von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gerufen wurden. Folgender Fall zeigt dies auf eindrückliche Weise.

1502 mussten die Bewirtschafter des Rollenhofes, Goldach, im Beisein von Zeugen, von denen einer ein Geistlicher war, den Klosterfrauen bei ihrer Treue schwören, alle ausstehenden Zinsen zu begleichen.<sup>33</sup> Mit der Eidespflicht wurde zu einem wirksamen Mittel gegriffen. Kamen die Bauern ihren Verpflichtungen nicht nach, hatten sie einen Meineid und somit eine schwere Sünde begangen. Nach damaliger Vorstellung erwartete Sünder im Jenseits eine lange Leidenszeit im Fegefeuer oder die ewige Verdammnis in der Hölle. In den folgenden Jahren erfüllten die Rollenhofbauern ihre Zinspflichten. Dass die Probleme für das Kloster damit noch nicht behoben waren, zeigt die Aufzeichnung der Priorin im Konventsbuch zum Jahr 1511.<sup>34</sup>

Sie schreibt, dass das Kloster seit vielen Jahren mit dem jeweiligen «Inhaber des Rollenhoffs» im Streit liege. Der Hof sei den Bewirtschaftern nach Erblehensrecht verliehen, aber diese hätten davon vieles «verköfft» und «vertuschet», und sie hätten den Hof nicht gemäss Erblehensrecht gehalten. Die Klosterfrauen als Lehensbesitzerinnen des Hofes hätten «gern gehept», dass die Bewirtschafter schriftlich mitteilten, welche Güter sie bereits ohne Willen und Wissen der Klosterfrauen verkauft hätten. Gemäss der Schreiberin weigerten sich die Lehenbauern des Rollenhofs, dieser Forderung nachzukommen. Sie «woltend den Hoff inen selv zu aigen, alß ob sy uns nünt schuldig werind davon» ausser einem Zins. Das Kloster zog die Streitsache vor das Goldacher Gericht, und nachdem «es lang hin und her gezogen ward», entschied das Gericht, dass es nicht die zuständige Instanz sei, sondern der Bischof von Konstanz, dessen Lehen der Rollenhof sei. Das Kloster appellierte aber zuerst an das Gericht des Abtes von St. Gallen, weil die zuständige Gerichtsbarkeit für Goldach, wo der Hof lag, in den Händen des St. Galler Abtes war. Der Abt von St. Gallen bestätigte jedoch das Urteil der Goldacher, damit verloren die Schwestern von St. Katharinen die Appellation. Doch sie gaben nicht auf. Sie beauftragten zwei bevollmächtigte Rechtsvertreter damit, das Recht beim Konstanzer Bischof zu suchen. Und nachdem diese mit «vil Müg [=Mühe] und Arbeit mit hin und her ritten und faren gen Merspurg zuo min Heren von Costantz» sich für das Kloster einsetzten, wendete sich das Blatt. Der Aufwand hatte sich gelohnt. Die Verfasserin des Eintrags im Konventsbuch muss von grosser Genugtuung erfüllt gewesen sein, als sie schrieb, «vnd do unser Sach uff guetten Wegen stund, do wurbend die vom Rollenhoff umb ain guetige Teding [=gütliche Einigung] ... und muestend sich die Inhaber des Rollenhoffs ergen [=ergeben] und erkennen, dz [=dass] der Hoff unser Aigen ist und nit mer denn iren Erblechen, des gab man uns ainen besigleten Spruch Brieff». Der Fall weist auf ein grundsätzliches Problem im Zusammenhang mit dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besitzrecht hin. Eigentümer von Grund und Boden waren in der Regel nicht die Bewirtschafter selber – also die Bauern – ,sondern die Lehensherren. Das waren adlige oder – wie in unserem Fall – geistliche Herren. Im Falle des Rollenhofes war gemäss obi-

gem Eintrag im Konventsbuch der Bischof von Konstanz der Lehensherr, dieser überliess den Hof zur Nutzniessung dem Kloster St. Katharinen, und dieses wiederum verlieh den Hof zur Bewirtschaftung den Bauern. Letztere waren gegenüber St. Katharinen abgabepflichtig, im übrigen scheinen sie aber über grosse Handlungsfreiheiten verfügt zu haben. Dies hängt mit der rechtlichen Form der Verleihung des Hofes vom Kloster an die Bauern zusammen. Der Rollenhof war, wie dies im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit üblich war, ein Erblehen. Das heisst, die mit dem Hof beliehenen Bauern konnten den Hof innerhalb der eigenen Familie vererben. Auf diese Weise befanden sich viele Höfe seit Generationen in der Hand der gleichen Familie. Die Inhaber von Erblehen hatten eine grosse Verfügungsgewalt über ihre Höfe, sie konnten die Nutzungsrechte dieser Höfe oder von Teilen davon auch verkaufen oder unterverleihen. Erblehen könnte man als faktisches Eigentum bezeichnen, mit der Einschränkung, dass bei den Lehensherren jeweils das Einverständnis für Handänderungen und wohl auch andere, bedeutende Veränderungen auf den Gütern eingeholt werden mussten. Genau dieser Punkt war das Problem zwischen dem Kloster St. Katharinen und den Inhabern des Rollenhofes. Letztere unterliessen es offenbar, das Kloster über die Gütertransaktionen zu informieren – in der Darstellung des Konflikts ist im Konventsbuch explizit die Rede von Verkäufen und Tauschgeschäften, die ohne Wissen des Klosters geschahen. Das Kloster beklagte sich, die Lehenbauern würden den Hof als ihr Eigentum betrachten, was nicht dem Erblehensrecht entspreche. Aber was sah das Erblehensrecht zu jener Zeit vor? Darüber bestanden offenbar unterschiedliche Vorstellungen zwischen den Bauern und dem Kloster. Es ist offen, ob klare, schriftlich festgehaltene Regelungen bestanden; eine entsprechende Urkunde ist nicht erhalten. Dass neu auszuhandelnde Rechtsverhältnisse schriftlich festgehalten werden sollten, um sich im Streitfall darauf berufen zu können, war dem Kloster nun schmerzlich bewusst geworden. Ein Jahr nach der Auseinandersetzung hielt die Schreiberin im Konventsbuch fest, man habe mit fachlicher Hilfe «ainn Brieff ... gemacht von des Rollenhoffs wegen», dass künftig der Rollenhof «ain Erb Lechen ist» und dass man ihn den Inhabern in Zukunft verleihe im «Erb Lechens Recht, also wenn der erst Zins

den dritten erloff, so sol uns der Hoff verfallen sin, des hand sy [=die Lehensnehmer beziehungsweise Inhaber des Hofes] och ainen Brieff, und costet uns unser Brieff 2 guldin».<sup>35</sup>

Mit dem erwähnten Brief ist eine Urkunde gemeint, die in zweifacher Ausfertigung, also für beide Parteien je ein gleichlautendes Exemplar, ausgestellt wurde. Leider befindet sich diese Urkunde, aus der die Interpretation eines Erblehens ersichtlich geworden wäre, nicht im Archivbestand. Der zitierte Eintrag im Konventsbuch zeigt jedoch, was aus der Sicht des Klosters als zentral betrachtet wurde: Sollten die Hofinhaber bereits zwei Jahreszinsen nicht bezahlt haben, so war das Kloster berechtigt, im dritten Jahr den Vertrag zu kündigen.

#### DAS KONVENTSBUCH: QUELLE ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE VON ST. KATHARINEN

CLAUDIA SUTTER Im Beitrag von Stefan Sonderegger wurde der äussere Bereich der Klosterwirtschaft betrachtet. Im folgenden Teil geht es nun darum, mit Hilfe des Konventsbuchs einen Blick auf die Wirtschaft aus der Sicht der Schwestern selbst, auf den inneren Bereich, zu werfen.

Im Konventsbuch, einem der wichtigsten Bücher des Klosters St. Katharinen, wurde alles eingetragen, was eine grosse Bedeutung für die Schwestern hatte. Zwischen dem ersten Eintrag von 1483 und dem letzten Eintrag von 1528 liegen fast 360 Seiten mit Notizen aller Art. Der Aufbau des Konventsbuchs gleicht demjenigen einer Chronik, wo kontinuierlich Einträge gemacht wurden. So ergibt sich eine regelmässige Abfolge einer bestimmten Art von Einträgen, die jedes Jahr erfolgten: die Jahresrechnungen. Diese Rechnungen öffnen ein Fenster, durch das wir einen Blick auf das wirtschaftliche Innenleben des Klosters St. Katharinen werfen können.

#### Die Jahresrechnung der Schaffnerin

Die Schaffnerin, die Verwalterin des Klosters, legte Anfang des Jahres mit Hilfe einer Liste die Einnahmen und Ausgaben des Klosters des vergangenen Geschäftsjahres offen. Betrachten wir nun die Jahresrechnungen der Schaffnerin etwas genauer. Als Beispiel dient die Rechnung des Jahres 1519:

Item am Firtag nach dem 12 Tag im 15 und in dem 19 Jar hat die Schaffnerin die Jar Rechnung ton vor den Rat Muottren vnd dem Conuent, do hat sy in genommen vnd vß geben von dem Firtag nach dem 12 Tag in dem 18 Jar bis uff den tag 1500 lb\* 11 lb 17 ß [=1511 Pfund 17 Schilling].

Item von Linwat in genomen 28 lb 7 ß 5 d  
 Item von Win in genomen 91 lb 4 ß 3 ½ d  
 Item von Korn in genomen 49 lb 11 d  
 Item von Flaisch vß geben 110 lb 13 ß 11 ½ d  
 Item vmb Fisch vß geben 58 lb 9 ß 3 ½ d  
 Item vmb Aiger vß geben 20 lb 15 ß 4 ½ d  
 Item vmb Keß 12 lb 11 ß  
 Item vmb Gewürtzt vnd Vasten Gret 48 lb 2 ß 5 ½ d  
 Item vmb Brot 1 lb 10 ß 10 d  
 Item vmb Haber teren 6 lb 7 ß 6 d  
 Item vmb Schmaltz 81 lb 1 ß 9 d  
 Item von der Meß 47 lb 5 ß 6 d  
 Item dem Artzat vnd dem Leßer 5 lb 16 ß 5 ½ d  
 Item vmb Werck 11 lb 4 ß 9 d  
 Item vmb Weben 6 lb 8 ß 11 d  
 Item dem Knecht 6 lb 12 ß 1 ½ d  
 Item vmb Hung 7 lb 18 ß 1 d  
 Item vmb Holtz stafflen vnd füren 16 lb 7 ß 9 d  
 Item dz über die Kustrig ist gangen 37 lb 11 ß 5 ½ d  
 Item das über den Bu ist gangen 16 lb 16 ß 7 d  
 Item das über dz Gewand ist gangen 25 lb 3 ß 11 d  
 Item das über den Win ist gangen 268 lb 4 ß 1 d  
 Item das über das Hoew ist gangen 8 lb 19 ß 6 ½ d  
 Item vmb aller laig Ding 805 lb 19 ß 1 ½ d  
 Item wir hatend an barem Gelt 25 lb 11 ß  
 Item man sol vns gelten 377 lb 7 ß 11 d  
 Item wir sond gelten 61 lb 11 ß 7 d  
 Item wir hatend gehaechlet Werck 128 lb vnd vngehächlet 50 lb vnd 23 Kloben  
 Item wir hatend gesoten Gar ristic 4 ½ lb row äwerch 21 ½ lb  
 Item wir rinstis Garn 14 ½ lb gesotten awerckis 3 ½ lb  
 Item wir hattend in allen vnsern Keren rotten nüwen Win 30 Saum  
 Item nüwen wissen Win 120 Saum

Item am Firtag nach dem 12 Tag im 15 und in dem 19 Jar hat die Schaffnerin die Jar Rechnung ton vor den Rat Muottren vnd dem Conuent, do hat sy in genommen vnd vß geben von dem Firtag nach dem 12 Tag in dem 18 Jar bis uff den tag 1500 lb\* 11 lb 17 ß [=1511 Pfund 17 Schilling].

1	Item von Linwat in genomen	28 lb	7 ß	5 d
2	Item von Win in genomen	91 lb	4 ß	3 ½ d
3	Item von Korn in genomen	49 lb		11 d
4	Item von Flaisch vß geben	110 lb	13 ß	11 ½ d
5	Item vmb Fisch vß geben	58 lb	9 ß	3 ½ d
6	Item vmb Aiger vß geben	20 lb	15 ß	4 ½ d
7	Item vmb Keß		12 lb	11 ß
8	Item vmb Gewürtzt vnd Vasten Gret	48 lb	2 ß	5 ½ d
9	Item vmb Brot	1 lb	10 ß	10 d
10	Item vmb Haber teren	6 lb	7 ß	6 d
11	Item vmb Schmaltz	81 lb	1 ß	9 d
12	Item von der Meß	47 lb	5 ß	6 d
13	Item dem Artzat vnd dem Leßer	5 lb	16 ß	5 ½ d
14	Item vmb Werck	11 lb	4 ß	9 d
15	Item vmb Weben	6 lb	8 ß	11 d
16	Item dem Knecht	6 lb	12 ß	1 ½ d
17	Item vmb Hung	7 lb	18 ß	1 d
18	Item vmb Holtz stafflen vnd füren	16 lb	7 ß	9 d
19	Item dz über die Kustrig ist gangen	37 lb	11 ß	5 ½ d
20	Item das über den Bu ist gangen	16 lb	16 ß	7 d
21	Item das über dz Gewand ist gangen	25 lb	3 ß	11 d
22	Item das über den Win ist gangen	268 lb	4 ß	1 d
23	Item das über das Hoew ist gangen	8 lb	19 ß	6 ½ d
24	Item vmb aller laig Ding	805 lb	19 ß	1 ½ d
25	Item wir hatend an barem Gelt	25 lb	11 ß	
26	Item man sol vns gelten	377 lb	7 ß	11 d
27	Item wir sond gelten	61 lb	11 ß	7 d
28	Item wir hatend gehaechlet Werck	128 lb	vnd vngehächlet	50 lb vnd 23 Kloben
29	Item wir hatend gesoten Gar ristic	4 ½ lb	row äwerch	21 ½ lb
30	Item wir rinstis Garn	14 ½ lb	gesotten awerckis	3 ½ lb
31	Item wir hattend in allen vnsern Keren rotten nüwen Win			30 Saum
32	Item nüwen wissen Win			120 Saum

\* In der Ostschweiz waren im Spätmittelalter folgende Währungseinheiten üblich: 1 Pfund (lb) = 20 Schilling (ß) = 240 Denar (d).

Rechnung der Schaffnerin des Jahres 1519 im Konventsbuch.

Fortsetzung der Rechnung der Schaffnerin des Jahres 1519 im Konventsbuch.

Item das über den bu ist gangen 16 lb 16 ß 7 d  
 Item das über dz Gewand ist gangen 25 lb 3 ß 11 d  
 Item das über den Win ist gangen 268 lb 4 ß 1 d  
 Item das über das Hoew ist gangen 8 lb 19 ß 6 ½ d  
 Item vmb aller laig Ding 805 lb 19 ß 1 ½ d  
 Item wir hatend an barem gelt 25 lb 11 ß  
 Item man sol vns gelten 377 lb 7 ß 11 d  
 Item wir sond gelten 61 lb 11 ß 7 d  
 Item wir hatend gehaechlet werck 128 lb vnd vngehächlet 50 lb vnd 23 Kloben  
 Item wir hatend gesoten gar ristic 4 ½ lb row äwerch 21 ½ lb  
 Item wir rinstis garn 14 ½ lb gesotten awerckis 3 ½ lb  
 Item wir hattend in allen vnsern keren rotten nüwen win 30 saum  
 Item nüwen wissen win 120 saum



Im ersten Absatz gab die Schaffnerin jeweils an, an welchem Tag sie die Rechnung präsentierte; hier ist es der Freitag nach dem zwölften Tag im Jahr 1519. Dann folgt die Stelle, die besagt, dass die Schaffnerin ihre Rechnung vor dem gesamten Kloster offenlegen musste. Die dritte Information betrifft den Zeitraum, den ihre Zusammenstellung abdeckt; in unserem Fall ist dies der Freitag nach dem zwölften Tag im Jahr 1518 bis zu dem Tag, an dem sie ihre Rechnung ablegte, also bis zum zwölften Tag im Jahr 1519. Diese Rechnungsperiode entspricht also genau einem Jahr, was mit kleinen Abweichungen der Regel entsprach.

Aus diesen wenigen Zeilen ist herauszulesen, wie diese Rechnung zustande kam.<sup>36</sup> Sehr wahrscheinlich mit Hilfe von Notizen, die sie während des Jahres gemacht hatte,<sup>37</sup> berechnete die Schaffnerin die Summen aller Rechnungsposten, die dann ins Konventsbuch eingetragen wurden. Dieses Zusammenrechnen geschah mündlich vor dem ganzen Konvent und im Speziellen vor dem Rat der ältesten Schwestern, den Ratmüttern. Während dieser sogenannten Widerrechnung legte die Schaffnerin über die Finanzen Rechenschaft ab, denn alle Einnahmen und Ausgaben tätigte sie im Namen des gesamten Konvents.

Obwohl im Konventsbuch nicht klar ersichtlich ist, wie das System der Widerrechnung funktionierte, können wir über die Rechnungsbücher des Heiliggeist-Spitals in St. Gallen ziemlich genau aufschlüssel-

Sehr wahrscheinlich mit Hilfe von Notizen, die sie während des Jahres gemacht hatte, berechnete die Schaffnerin die Summen aller Rechnungsposten, die dann ins Konventsbuch eingetragen wurden.

seln, wie eine solche Widerrechnung konkret vor sich ging. In der Jahrrechnung von 1446 rechnete der Spitalmeister folgendermassen:

«Item als ich den Ussermaister widerrechnot vff ain Mitwuchen nach sant Uolrichß Tag Anno 46 mit Namen Cuonart von Ainwill, Hans Ramsperg vnd Andres Vogelwaider, do ward vff mich geschriben ain Schuld in den Buecher als hernach geschriben stat:

Item im grossen Zinsbuoch ward vff mich geschriben ain Schuld 517 lb 3 ß. 1 d.

Item im Rintal Schuldbuoch ward vff mich geschriben es sig in Hoehst in Bernang, in Marpach, in Altstetten ain Schuld 816 lb 13 ß 7 d. ...»

Der Spitalmeister, der Betriebsleiter des Heiliggeist-Spitals, sprach aus seiner Perspektive. Er schrieb, wie er den drei namentlich ge-

nannten Aussenmeistern, den vom städtischen Rat delegierten Rechnungsprüfern, Posten für Posten vorrechnete, wie viel er im Namen des Spitals erwirtschaftet hatte. Da er als Betriebsleiter die volle Verantwortung über Einnahmen und Ausgaben, Schulden und Guthaben trug, haftete er persönlich für allfällige Fehlbeträge. Dies erklärt die Abfassung der Rechnung in der Ich-Form. Der Spitalmeister rechnete auf einem Rechentisch oder einem ausgebreiteten Rechentuch, einem Abacus, auf einem System von Linien. Dank der so gewährleisteten Transparenz konnten die Rechnungsprüfer das Vorgehen des Spitalmeisters verfolgen, mitrechnen und bei Bedarf intervenieren.<sup>38</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Schaffnerin des Klosters St. Katharinen ihre Rechnung auf eine sehr ähnliche Art dem Konvent vorrechnete und die Ratmütter als Rechnungsprüferinnen fungierten.

Auffallend an der Rechnung sind die hohen Auslagen des Klosters im Zusammenhang mit Wein (Zeile 22 der Jahresrechnung der Schaffnerin). Dies ist unter anderem mit der hohen Arbeitsintensität des Weinbaus zu erklären. Einen Eindruck davon liefert eine rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt St. Gallen und den Rheintaler Orten Altstätten, Marbach, Berneck und Balgach. Dabei handelt es sich um den 1471 verfassten Rebbrief, der Aufwand und Ertrag zwischen städtischen Rebeigentümern und den lokalen Weinbauern regelte, die für diese Eigentümer die Rebärten bewirtschafteten. Die verschiedenen Unterhaltsarbeiten mit Zuständigkeiten wurden aufgelistet. So war der Lehensherr als Eigentümer, in unserem Fall das Kloster St. Katharinen, für das Beschaffen und den Transport des Düngers verantwortlich. Ebenso musste das Kloster neue Erde zur Verfügung stellen, wenn starker Regen Erde den Hang hinuntergespült hatte. Während der Traubenernte mussten zusätzliche Arbeitskräfte angestellt werden, die die Bauern und ihre Familien bei dieser äusserst aufwendigen Arbeit unterstützten. Diese wurden vom Lehensherrn mit Bargeld entlohnt. Alle diese verschiedenen Ausgaben verstecken sich hinter dem hohen Betrag in Zeile 22. Diese grossen Aufwendungen liessen sich aber rechtfertigen, wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte der Einnahmen des Klosters aus Wein bestand (Zeilen 1 bis 3).

Ein weiterer grosser Ausgabenposten, der Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten im Inneren des Konvents gewährt, ist auf Zeile 14 zu finden: Das Kloster St. Katharinen gab relativ viel Geld für Werg,



also für Hanf oder Flachs, aus.<sup>39</sup> Dieses Rohmaterial für die Textilverarbeitung wurde in mehreren Schritten zu Garn gesponnen: Das einmal geerntete und getrocknete Werg musste zunächst gedörft werden. Da nur die Fasern weiterverarbeitet wurden, mussten diese vom Stengel getrennt werden. Beim nächsten Arbeitsschritt, dem Hecheln, wurden die langen Fasern von den kurzen Fasern getrennt. Die Einträge auf Zeile 28 sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Die kurzen Fasern wurden zu Garn weiterverarbeitet (zweiter Eintrag auf Zeile 29) und dann gekocht (zweiter Eintrag auf Zeile 30). Die langen Fasern wurden der gleichen Behandlung unterzogen (erste Einträge der Zeilen 29 und 30). Das Garn aus den langen Fasern, welches qualitativ besser war als jenes aus den kurzen Fasern, wurde an Webstühlen zu Leinwand gewoben. Diese Webstühle mussten angeschafft und auch unterhalten werden (Zeile 15). Die fertige Leinwand wurde dann verkauft (Zeile 1).

Im Vergleich zu den Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Weinbau stehen, sind jene zu den Bauarbeiten (Zeile 20), die auf dem Klostergelände selbst, aber auch ausserhalb der Klostermauern getätigt wurden, klein. An dieser Stelle kann jedoch nicht detailliert darauf eingegangen werden.<sup>40</sup>

**DIE JAHRESRECHNUNG DER KORNMEISTERIN**

Die Kornmeisterin scheint in ihrer Jahresrechnung auf den ersten Blick nicht die gleiche klare Struktur in ihrer Auflistung gehabt zu haben wie die Schaffnerin. Sie wählte keine Darstellungsform mit Spalten. Die Rechnung des Jahres 1520 veranschaulicht dies:

- 1 Item am Mentag vor s. Lucia Tag im 20 Iar hat die Kornmaistri gerechnet,
- 2 do hat man verbrucht von s. Lucia Tag im 19 bis vf den Tag 41 Mut Kernen
- 3 vnd 1 Fiertel vnd hat man verkoft 3 Mut vnd 3 Fiertel, do hat sy im Kornhus 20 Mut Kernen.
- 4 Item Fesen verbrucht 91 Malter vnd 24 Malter verkoft 2 Fiertel vnd
- 5 hat im Kornhus 85 Malter. Item Haber zuo Mus Melgen vnd verbrucht



- 6 32 Malter 12 Fiertel vnd verkoft 24 Malter 1 Fiertel. Item den Rossen 3 Malter
- 7 2 Fiertel. Item den Henenn 5 Malter 10 Fiertel. Item Schwinen vnd aller laig Fech 6 Fiertel, do hat sy 26 Malter 14 1/2 Fiertel. Item man sol vns gelten 27 Mut Kernen 5 Fiertel
- 8 vnd Fesen 67 Malter 9 Fiertel vnd Haber 38 Malter 11 1/2 Fiertel.

Rechnung der Kornmeisterin des Jahres 1520 im Konventsbuch.

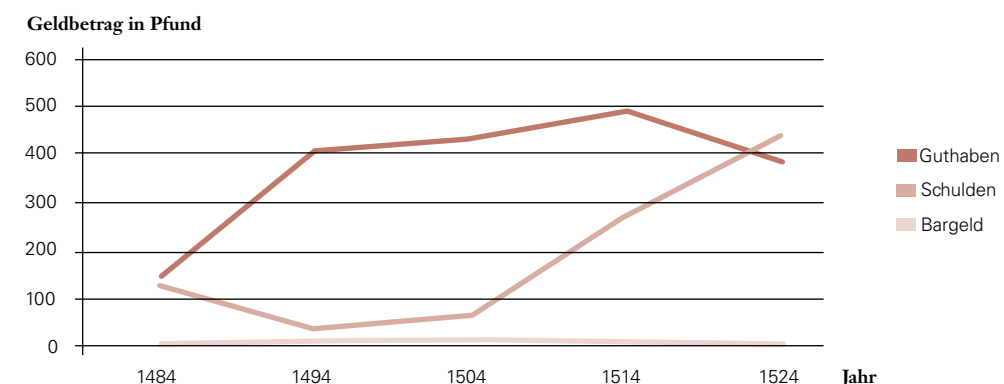
Dieser Text gleicht einer losen Aufzählung von Posten und Mengenangaben. Doch bei genauerem Hinsehen wird auch hier eine klare Struktur sichtbar: Die drei Arten von Getreide (Kernen=entspelzter Dinkel, Fesen=Dinkel mit Spelz, Hafer) wurden separat aufgelistet, und auch innerhalb der drei Gruppen folgt die Aufstellung stets dem gleichen Schema. Die Einträge, die den Hafer als Tierfutter betreffen, sind dabei als zusätzliche Einschübe zu sehen. Es scheint so, als sei diese Rechnung für das laute Vorlesen konzipiert und vielleicht deshalb als Fliesstext und nicht als Liste formuliert worden. Allem Anschein nach rechnete nicht nur die Schaffnerin, sondern auch die Kornmeisterin ihre Ausgaben und Einnahmen dem Konvent mündlich vor. Somit ist auch dieses Vorgehen als Widerrechnung anzusehen.

Die Jahresrechnung der Kornmeisterin gewinnt deutlich an Übersichtlichkeit, wenn sie als Liste dargestellt wird:

Verbrauch Kernen:	41 Mütt 1 Viertel	
Verkauf Kernen:	3 Viertel	
Inventar Kernen:	20 Mütt	
Verbrauch Fesen:	91 Malter	
Verkauf Fesen:	24 Malter 2 Viertel	
Inventar Fesen:	85 Malter	
Verbrauch Hafer:	32 Malter 12 Viertel	
Verkauf Hafer:	24 Malter 1 Viertel	
Tierfutter:	Pferde:	3 Malter
	Hennen:	5 Malter 10 Viertel
	Schweine und andere Tiere:	6 Viertel
Inventar Hafer:	26 Malter 14 ½ Viertel	
Ausstehende Abgaben:	27 Mütt 5 Viertel	Kernen
	67 Malter 9 Viertel	Fesen
	38 Malter 11 ½ Viertel	Hafer

Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Entwicklung anhand von Schulden, Guthaben und Bargeld



Werden nun die Daten aus den Jahresrechnungen der Schaffnerin und der Kornmeisterin gesammelt, kann man Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung von St. Katharinen machen. Um zu zeigen, wie bereits mit wenigen Angaben ein Einblick in die Wirtschaftslage möglich ist, werden hier beispielhaft Daten von fünf Jahren im Abstand von je 10 Jahren verwendet, und zwar die Schulden, das Guthaben sowie das Bargeld, das im Kloster aufbewahrt wurde:

Jahr	Schulden	Guthaben	Bargeld
1484	124 lb 16 ß 4 d	148 lb 65 ß 8 d	1 lb 14 ß
1494	37,5 lb 4 d	406 lb 4 ß 8 d	12 lb 16 ß
1504	62 lb 15 ß 2,5 d	430 lb 5 ß 4,5	17 lb 3 ß
1514	273 lb 9 ß 3,5 d	487 lb 4 ß 3,5 d	11 lb 3 ß 1,5 d
1524	438 lb 15 ß	387 lb 4 ß	4 lb 7 ß 9 d

Allein aus diesen drei Datenreihen, die aus den Jahresrechnungen der Schaffnerin stammen, ist klar ersichtlich, wie sich die allgemeine Wirtschaftslage über 40 Jahre hinweg entwickelte: Die Schulden wurden bis 1494 zu einem grossen Teil abbezahlt, danach häuf-

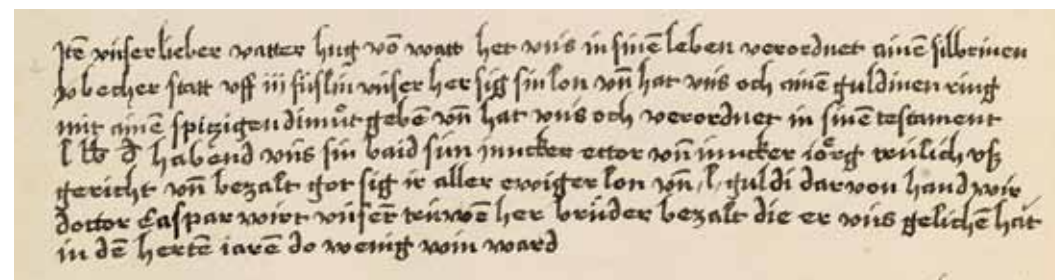
ten sie sich wieder und stiegen innerhalb von 30 Jahren um mehr als das Zwölfwache an. Das Guthaben war 1484 etwa gleich hoch wie die Schulden, wuchs dann rasch an und blieb permanent auf einem sehr hohen Niveau. Für das wenige Bargeld, das sich Ende des Jahres jeweils im Kloster befand, lässt sich weder ein Aufwärtstrend noch ein Abwärtstrend erkennen.

Diese Daten werfen einige Fragen auf, die hier nicht beantwortet werden können, die aber Denkanstösse für Forschungen sein könnten, welche neben dem Konventsbuch die seriell erhaltenen Zinsbücher aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen einbeziehen: Warum erhöhten sich die Schulden zwischen 1504 und 1514 rapide? Lebten die Schwestern etwa auf zu grossem Fuss? Weshalb stiegen die Beträge, die den Schwestern geschuldet wurden? Sind das ausstehende Abgaben von Bauern, wie sie beispielsweise im oben dargestellten Konflikt um den Rollenhof nachzuweisen sind? Diese Fragen sind nur als Denkanstösse zu verstehen, sie geben die Richtung vor, in der weitere Fragen und auch Antworten zu finden sind.

### Das Kloster als Unternehmen

Die Priorin als Leiterin des «Unternehmens Kloster St. Katharinen» trug die Verantwortung über alle Bereiche des Klosters; darunter fielen auch die Finanzen. Wie oben im Diagramm ersichtlich, hatten die Schwestern immer gegen Schulden anzukämpfen. Zudem waren sie in wirtschaftlich aussergewöhnlich schlechten Jahren auf zusätzliche Kredite angewiesen. Dies war in den 1510er-Jahren der Fall: Die Wetterverhältnisse waren wiederholt so schlecht, dass sehr wenig Wein produziert werden konnte und der Konvent somit fast keine Einnahmen aus Weinverkäufen erzielte. Bedenkt man, dass der Weinverkauf die grösste Einnahmequelle des Konvents war, wird man sich der schwierigen Situation erst richtig bewusst.

Das folgende Zitat illustriert die temporäre Geldknappheit. Kaum war wieder Bargeld vorhanden, wurde damit sofort ein Teil der Schulden beglichen; der kleine Rest, der übrig blieb, wurde für dringende Anschaffungen ausgegeben: «Also hat er [Hans von Vonbüll] vns die 300 Guldin bar an Müntz geben an sant Gallen Abend, die hand wir glich [=sogleich] geben den, die vns gelichen



hand vnd wir schuldig sind gewessen, an den belaiß vns vber 7 Guldin, die hand wir och verwent [=verwendet] an vnsern Nutz vnd Noturfft.»<sup>41</sup>

Ein Jahr später bezahlten die Schwestern einem anderen Geldgeber eine Rate zurück, wobei sie sich ausdrücklich auf das schlechte Weinjahr bezogen: «Vnd 50 Guldi darvon hand wir Doctor Caspar Wirt vnserm truwen her Bruoder bezalt, die er vns gelichen haut in den herten Iaren, do wenig Win ward.»<sup>42</sup> Diese Zitate zeigen, dass Klöster nicht nur geistliche Rückzugsorte, sondern angesichts ihres Unterhalts, den sie zu bestreiten hatten, eigentliche Wirtschaftsunternehmen waren.

Der Konvent hatte in wirtschaftlich schlechten Jahren zu kämpfen, musste Kredite aufnehmen und diese sobald als möglich wieder zurückzahlen.

### DAS KONVENTSBUCH: QUELLE FÜR DIE HISTORISCHE FORSCHUNG

MONIKA MICHEL-RÜEGG Im Bestand des Klosterarchivs St. Katharina in Wil befindet sich ein sogenanntes Konventsbuch, das in den Jahrzehnten vor der Aufhebung des St. Katharinenklosters St. Gallen von verschiedenen Klosterfrauen verfasst wurde. Es handelt sich um eine einmalige, in der Geschichtsforschung bis jetzt viel zu wenig berücksichtigte Quelle zum Alltag in einem Kloster im ausgehenden Mittelalter. Aber nicht nur für die Klostersgeschichte ist diese Schrift interessant, sondern auch für die Stadtgeschichte St. Gallens, unter anderem weil viele weibliche Mitglieder der St. Galler Oberschicht im Kloster lebten. St. Katharinen war das eigentliche städtische Kloster. Im Folgenden geht es darum, die Entstehungs- und Besitzgeschichte sowie den Inhalt des Buchs vorzustellen, das dieser Publikation in Umschrift auf einer CD-ROM beiliegt.

### Quellenbeschreibung

Für die Charakterisierung der Quelle «Konventsbuch» wird auf die bei e-codices vorhandene Beschreibung von Simone Mengis verwiesen, welche die aktuellste und vollständigste Handschriftenbeschreibung vorgenommen hat.<sup>43</sup>

Aus diesem Grund soll hier zu Beginn nur in einem kurzen Überblick auf das Konventsbuch eingegangen werden. Mengis betitelt die Handschrift mit Chronik; sie wurde auf Papier geschrieben und umfasst 187 Blätter. Mengis datiert die Handschrift in die Jahre 1481/82 bis 1528 und nennt als Urheberin Priorin Angela Varnbühler. Als weitere Schreiberinnen werden die Konventsschwestern Elisabeth Muntprat, Cordula von Schönau, Justina Blarer, Sapientia Wirt, Elisabeth Schaigenwiler und Regula Keller genannt.

Für die Inhaltsanalyse ist die Gliederung der Handschrift von Bedeutung. Die mittelalterlichen Schreiberinnen hatten dazu verschiedene Möglichkeiten. Sie konnten Absätze, mit oder ohne Herausrückung der ersten Zeile, Paragraphenzeichen, Initialen verschiedener Art, Überschriften, Übergangsformeln, Zierschriften, die Durchzählung der Bücher, Leerräume und Leerzeilen, verschiedene Tintenfarben, Bilder mit und ohne Beischriften, Kolumnenüberschriften, Register und Kapitelverzeichnisse verwenden.<sup>44</sup> Im Konventsbuch lassen sich zwei Merkmale feststellen, welche für die Inhaltsanalyse genutzt werden können. Einerseits ist die Handschrift in Absätze gegliedert, andererseits kann das Wort «Item» als Übergangsformel bezeichnet werden. Die Handschrift ist ansonsten schlicht gehalten. Weder Zierschriften noch verschiedene Tintenfarben oder Bilder sind vorhanden. Vereinzelt lassen sich als Überschriften Jahreszahlen und einfache Initialen<sup>45</sup> festhalten. Diese sind jedoch von den Schreiberinnen abhängig und ziehen sich nicht durch die gesamte Handschrift. Auf den konkreten Inhalt des Konventsbooks wird am Ende dieses Teils eingegangen.

### Entstehung der Handschrift

Verfasst wurde das Konventsbuch im Scriptorium des Klosters St. Katharinen in St. Gallen. Die Handschrift wurde von Angela Varnbühler (1441–1509) angelegt, welche als Zwölfjährige in das Dominikanerinnenkloster eintrat und diesem zwischen 1476 bis zu ihrem Tod 1509 als Priorin vorstand. Die ersten Eintragun-

gen stammen aus dem Jahr 1481/82, doch geht der Inhalt bis ins Jahr 1441 zurück, dem Geburtsjahr von Angela Varnbühler. Es ist sinnvoll, an dieser Stelle kurz auf den ersten Eintrag im Konventsbuch einzugehen, da dieser Hinweise geben kann, aus welchen Gründen die Handschrift verfasst worden war.<sup>46</sup>

Auf den ersten Seiten des Konventsbooks berichtet Angela Varnbühler, auf die unten genauer eingegangen wird, über sich selbst und führt die Eckdaten ihres bisherigen Lebens und ihren Werdegang im Konvent auf: Geburtsdatum, Eintritt ins Kloster und Profess. Danach berichtet die Priorin über eine nicht ohne Konflikte eingeführte Reform in ihrem Kloster und zählt die Namen derjenigen Schwestern auf, welche diese Neuordnung in St. Katharinen befürworteten.

Diese Reform im 15. Jahrhundert betraf den gesamten Dominikanerorden. Die Ursprünge dafür liegen im Schisma der abendländischen Kirche (1378–1417). Die Dominikaner teilten sich aufgrund unterschiedlicher Ansichten in zwei Gruppierungen,<sup>47</sup> die reformwilligen Observanten und die sich gegen die Reform wehrenden Konventualen. Hauptstreitpunkt war die unterschiedliche Handhabung von Klausur und Besitzlosigkeit innerhalb der Dominikanerklöster. In den konventualen Konventen bestand meist keine Klausur, ausserdem hatten Frauen als Besucherinnen ungehindert Zutritt zu den Männerklöstern. Die Observanten hingegen wollten jeglichen überflüssigen Kontakt zur Aussenwelt abbrechen, mit dem Ziel, ihre Spiritualität im Innern der Klosterräumlichkeiten zu leben. Ebenso strittig wurde Eigen- respektive Gemeinbesitz zwischen den beiden Strömungen diskutiert.<sup>48</sup>

Was die Reform in St. Katharinen in St. Gallen betrifft, so scheint die Diskussion darüber kaum weniger heftig ausgefallen zu sein als anderswo, wie aus dem Konventsbuch hervorgeht. Angela Varnbühler erzählt auf den ersten Seiten, dass die Reform mit «grossen Liden [=Leiden] und Sorgen ze Wege» gebracht wurde, wobei sie wohl auch an den lebensbedrohenden Angriff einer Mitschwester auf die reformfreundliche Subpriorin Ursula Eberli dachte: «...daz ein muelichi Schwöster unser Suppriorin wundet uff den Tod. Doch gab Got Genad [=Gnade], daz sy noch xxii Iar lebt...»<sup>49</sup> Spätestens ab dem Priorat von Ursula Visch 1438 bis zur Einführung der Reform 1459 unter dem Priorat von



Anna Krumm gab es eine Zeitspanne von rund zwei Jahrzehnten, in denen das Dafür und Dawider einer Reform immer wieder diskutiert wurde. Ein Indiz dafür sind auch die mehrfach wechselnden Vorsteherinnen von St. Katharinen in dieser Zeit.<sup>50</sup> 1459 beschloss die Mehrheit des Konvents schliesslich, das Armutsgelübde rigoros zu befolgen und damit den Weg der Observanz zu gehen. Von den insgesamt vierzehn Schwestern schlossen sich zehn von Beginn weg diesem Beschluss an, eine Schwester, die ehemalige zweifache Priorin und vormalige Reformgegnerin Ursula Visch, verblieb nach kurzem Zögern in St. Katharinen, drei Schwestern verliessen den Konvent.<sup>51</sup>

Unter dem Priorat von Anna Krumm, welches bis 1476 dauerte, konnte sich St. Katharinen von der geistlichen Betreuung durch das Predigerkloster in Konstanz lösen. Dies ist von Bedeutung, weil die Konstanzer Dominikaner dem konventualen Zweig angehörten. Mit Erlaubnis von Bischof Hermann von Breitenlandenberge erreichte der Konvent in St. Gallen, dass er Lesemeister und Beichtvater selbst wählen konnte. In der Folge wurden Dominikaner aus observanten Klöstern angestellt. Es lassen sich auch Kontakte zum Basler Predigerkloster<sup>52</sup> nachweisen, das als führendes Reformkloster der Observanz galt.<sup>53</sup> Dank Stiftungen, Schenkungen und der Mitgift der Konventsschwestern mehrten sich die Einkünfte von St. Katharinen stetig, der Kon-

Dank Stiftungen, Schenkungen und der Mitgift der Konventsschwestern mehrten sich die Einkünfte von St. Katharinen stetig, der Konvent wuchs.

vent wuchs. Damit nahm auch die Notwendigkeit von rechtlichen Grundlagen zu.

Die Schwestern wandten

sich nach Rom und bekamen 1468 von Papst Paul IV. die Bewilligung, an allen geistlichen und zeitlichen Privilegien teilzuhaben, die der Apostolische Stuhl dem Dominikanerorden verliehen hatte.<sup>54</sup>

1476 starb Anna Krumm, und Angela Varnbühler übernahm für 33 Jahre die Leitung von St. Katharinen. Unter ihrer Führung wurde das klösterliche Alltagsleben endgültig gemäss den Ordensregeln und Satzungen des Dominikanerordens umgestellt und die Reform umgesetzt. Der Konvent erlebte unter ihrem Priorat eine Blütezeit. 1482 beschloss der Konvent einstimmig die Einführung der strengen Klausur.<sup>55</sup> In der Folge kam es in verschiedenen Bereichen zu Änderungen innerhalb des Konven-

tes, um der von der Reform geforderten Klausur gerecht zu werden und der zunehmenden Zahl an Schwestern in St. Katharinen Rechnung zu tragen. Eine rege Bautätigkeit setzte ein, die sich von der Errichtung eines neuen Refektoriums mit darüberliegendem Dormitorium bis zur Verblechung des vormals vergitterten Redefensters erstreckte. Die Quellen berichten immer wieder über erfolgte Renovationen und Innenausstattungsarbeiten.

Das Schwesternbuch von St. Katharinen unterrichtet uns auch über die neuen Vorsichtsmassnahmen, welche für den Umgang mit Drittpersonen getroffen wurden, die trotz Klausur das Kloster betreten mussten. Dies waren beispielsweise der Arzt oder Bauleute.<sup>56</sup>

Unter Angela Varnbühler wurden die Aussenbeziehungen insbesondere mit observanten Klöstern intensiviert, beispielsweise mit Basel oder mit dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinen in Nürnberg, dem wohl bedeutendsten Frauen-Reformkonvent der Provinz Teutonia. Mit der Nürnberger Priorin unterhielt Angela Varnbühler einen regen Briefkontakt, der im Schwesternbuch bezeugt ist. Der St. Galler Konvent erwarb sich den Ruf eines überaus gut geführten Reformklosters, worauf der Bischof von Konstanz mit der Bitte an die Schwestern herantrat, Mitschwestern in von ihm genannte konventuale Klöster zu schicken, um dort bei der Umsetzung der Reform zu helfen. Im Fall des Frauenklosters Zoffingen stimmte St. Katharinen unwillig zu und schickte zwei Konventsmitglieder nach Konstanz. Als der Bischof 1502 Schwestern von St. Katharinen fürs Kloster St. Peter in Konstanz anforderte, lehnte es der Konvent ab, weitere Mitglieder ziehen zu lassen. Es ist durchaus möglich, dass diese Weigerung St. Katharinen teuer zu stehen kam. Denn der Bischof entliess den St. Galler Konvent trotz Ersuchen nie aus seiner Jurisdiktion und verhinderte so dauerhaft die Inkorporation von St. Katharinen in den Dominikanerorden.<sup>57</sup>

Im Innern entwickelte sich St. Katharinen stetig weiter. Die Mitgliederzahlen nahmen zu, es wurden neu auch Laienschwestern aufgenommen, so dass die Schwestern dem seit der Reform intensivierten Chordienst nachkommen konnten. Bis kurz vor der Reformation dürfte St. Katharinen für den Lebensunterhalt von rund 60 Personen, Dienstpersonal mit eingerechnet, aufgekom-



men sein. Wohl auch Dank vieler Stiftungen konnte St. Katharinen die Ausgaben decken.<sup>58</sup> Um 1480 lässt sich ein Scriptorium nachweisen, auch dieses eine Folge der Reform. Der gemeinschaftlichen und privaten Lektüre kam im Klosteralltag neu ein höherer Stellenwert zu, nicht zuletzt, um die niedergeschriebenen Regeln und Konstitutionen zu verbreiten. Zwischen 1481 und 1521 lassen sich rund 111 Bücher nachweisen, welche von Schwestern in St. Katharinen geschrieben wurden. Der grösste Teil wurde wohl bis circa 1505 verfasst. Dabei standen zunächst die Abschriften liturgischer Bücher im Vordergrund, später wurde vermehrt Gebrauchs- und Erbauungsliteratur kopiert. Einige Bücher finden sich heute, ausser im Klosterarchiv St. Katharina in Wil, in der Stiftsbibliothek St. Gallen wieder.<sup>59</sup>

Auch wirtschaftlich war die Reform ein grosser Einschnitt in die Belange eines Klosters. So führte St. Katharinen im 15. Jahrhundert eine Änderung der konventualen Besitzverhältnisse ein. Vom Eigenbesitz der Schwestern ging der Konvent zum Gemeinschaftsbesitz über. Früher verfügten die Schwestern allein über ihr persönliches Vermögen, nun wurde dieses vollumfänglich der Klostersgemeinschaft übergeben. Als Konsequenz musste eine neue Verwaltung dieses Gemeinschaftsbesitzes eingeführt werden. Wie die neuere Forschung darlegt, war der Konvent von St. Katharinen vor der Reform zum Leben in Klausur aufgrund der unzureichenden ökonomischen Basis unfähig. Für die Klausur benötigte der Konvent eine andere Möglichkeit des Unterhalts als die bis anhin betriebene Handarbeit; es kam zu einer Erwerbszunahme durch Bodeneigentum.<sup>60</sup>

Das Konventsbuch ist auch in diesem Zusammenhang zu lesen. Ein Grund für seine Herstellung wäre somit die neue wirtschaftliche Verwaltung des Konvents, welcher vom Eigen- zum Gemeinschaftsbesitz gewechselt hatte. Grundstücke und Höfe wurden im Urbar von St. Katharinen eingetragen, Belange des Konvents und seiner Gemeinschaft fanden Eingang ins Konventsbuch. Dies erklärt auch den Facettenreichtum der Handschrift, insbesondere im ökonomischen Bereich. Das Konventsbuch gestattete es der Führung von St. Katharinen, der Gemeinschaft Rechenschaft über den verwalteten Besitz abzulegen.

### Die Schreiberinnen des Konventsbooks

Was wir von den Schreiberinnen und über ihr Leben wissen, ist ihren eigenen Angaben zu entnehmen. Teils berichten sie ausführlicher, wie beispielsweise Priorin Angela Varnbühler, die über sämtliche Eckpunkte ihrer Klosterkarriere im Konventsbuch informiert, teils sind die Angaben überaus kurz gehalten, und wir wissen nur wenig mehr als das Eintrittsdatum der Schwestern ins Kloster oder ihr Sterbedatum. Im Folgenden werden die Biographien der sieben Schreiberinnen des Konventsbooks – oder zumindest das, was davon zum heutigen Zeitpunkt rekonstruierbar ist – dargestellt. Der Begriff «Autorschaft» wird hierbei bewusst vermieden, da die Autorin die eigentliche Urheberin der Nachricht ist und nicht mit der Schreiberin identisch sein muss. Mengis konnte in ihrer Analyse der Handschriften nachweisen, dass mehrere Einträge von Angela Varnbühler diktiert wurden, ohne dass sie selbst zur Feder gegriffen hätte.<sup>61</sup> Es ist daher möglich, dass viele Einträge bis zum Tod der Priorin 1509 auf Angela Varnbühler als Autorin zurückzuführen sind.

**Angela Varnbühler (Eintritt 1454; Priorin 1476–1509)** Angela Varnbühler ist die Hauptautorin des Konventsbooks. Sie war die Anlegerin der Handschrift, und bereits auf der ersten voll beschriebenen Seite berichtet sie nicht nur über den Konvent, sondern auch über sich selbst. Da der grösste Teil des Konventsbooks aus ihrer Feder stammt, wurde die Handschrift in der Vergangenheit bisweilen als «Hausbuch der Angela Varnbühler» bezeichnet.<sup>62</sup>

Angela Varnbühler wurde am 3. Mai 1441 als Tochter von Hans Varnbühler und Margareta Burgauer geboren und wuchs im Haus zum Tiger am Marktplatz auf. Sie entstammte einer angesehenen, führenden St. Galler Bürgersfamilie mit grossem politischen Engagement.<sup>63</sup> Als Zwölfjährige trat Angela 1453 ins Kloster St. Katharinen ein und legte zwei Jahre später die Gelübde ab. Zu diesem Zeitpunkt gehörte bereits ihre Tante Agnes Burgauer dem Konvent an, ihre jüngere leibliche Schwester Barbara sollte ihr später folgen.<sup>64</sup> Angela gehörte zu jenen Schwestern, welche 1459 die Bewegung der Observanz innerhalb des Konvents stützten. Das heisst, dass sie als Achtzehnjährige wie diese auf persönlichen Besitz verzichtete.<sup>65</sup> Welcher Tätigkeit innerhalb des Konventes

sie in den nächsten rund fünfzehn Jahren – bis zu ihrer Wahl zur Priorin – nachging, ist nicht belegt. Ihre Handschrift lässt sich im Psalterium feriatum der 1470er-Jahre nachweisen.<sup>66</sup> Somit ist da-

Die Umsetzung der Reform scheint dem Ruf von St. Katharinen alles andere als abträglich gewesen zu sein: Angela Varnbühler nahm während ihres dreiundreissigjährigen Priorats mehr als 40 Schwestern in den Konvent auf.

von auszugehen, dass sie zumindest teilweise im Scriptorium von St. Katharinen tätig war.

Nach dem Tod von Anna Krumm wurde Angela Varn-

bühler 1476 zur Priorin gewählt und stand in der Folge während 33 Jahren St. Katharinen vor. Dieser Zeitraum gilt als Blütezeit des Klosters. Unter Angela Varnbühlers Führung folgte St. Katharinen rigoros dem Kurs der Observanz. 1477 berief die Priorin Johannes Scherl zum Lesemeister. Dieser war Lektor des observanten Dominikanerklosters in Eichstätt (Deutschland) gewesen und blieb 19 Jahre in St. Katharinen, wo er die Reformbemühungen unterstützte.<sup>67</sup> 1482 beschloss der Konvent die Klausur, wie Angela Varnbühler eigenhändig im Konventsbuch festhielt.<sup>68</sup> Drei Jahre später erfolgte die Verblechung des zuvor nur vergitterten Redefensters,<sup>69</sup> und zur inneren Sammlung wurde das Stillschweigen innerhalb des Klosters eingeführt.<sup>70</sup>

Angela Varnbühler unterhielt intensiven Briefkontakt zu Kunigunde Haller, der Priorin des observanten Dominikanerinnenklosters St. Katharinen in Nürnberg. Diese schickte ihr immer wieder Ratsschläge zum klösterlichen Alltagsleben nach St. Gallen. Der Briefwechsel der beiden Priorinnen ist im sogenannten Schwesternbuch von St. Gallen nachzulesen.<sup>71</sup>

Die Umsetzung der Reform scheint dem Ruf von St. Katharinen alles andere als abträglich gewesen zu sein: Angela Varnbühler nahm während ihres dreiundreissigjährigen Priorats mehr als 40 Schwestern in den Konvent auf. Bezüglich Räumlichkeiten gelangte das Kloster hiermit an gewisse Grenzen, wirtschaftlich aber ging es ihm gerade wegen der Zunahme der Aussteuern und Schenkungen für die Schwestern gut.<sup>72</sup>

1503 konnte Angela Varnbühler 63jährig ihre goldene Profess feiern, was sie im Konventsbuch selbst beschreibt: «Item im m vc iii Jar bin ich Engel Varnbuelerin fünftzig Jar im Closter gesin, an s. Margareten Abend hatt ich dz Jubelmal und satz man mir ain Schappel [=Kopfbedeckung] uf, do wz ich in dem drei und sechzigesten Jar, wz xxvij Jar Priorin gesin, Got geb uns allen wo zeleben und zesterbind.»<sup>73</sup>

Aufschlussreich ist der Nachruf auf Angela Varnbühler im Konventsbuch, wo sie als würdige Priorin gelobt wird, die mit viel Fleiss für die Gemeinschaft von St. Katharinen eingetreten sei und deshalb auch viel zu leiden gehabt habe. Insbesondere für die Einführung der Reform wird sie gerühmt: «wie grösslich aber unser Gotzhus und Closter hab zuo genanten under iren Regiment an Personen und zitichen und gaistlichen Sachen und wie ordilich dz Closter ernüwret und erbuwen sig und wie die Gueter des Gotzhus under ir gemeret sind, dz sicht man schinbar und mag es och lesen in disem Buoch, da sy es von Jar zuo Jar selbst ordilich geschriben hat, wie sich ains nach dem andren erlofften...»

Gemäss Konventsbuch waren insbesondere die letzten fünfzehn Wochen Angela Varnbühlers von Krankheit und Schmerzen geprägt, bevor sie am 5. März 1509 verstarb. Doch nicht nur Lob, auch indirekte Kritik an Angela Varnbühlers Führung lässt sich erkennen, wenn die Schwestern gemeinsam bestimmten, wie sie die Kompetenzen der neuen Priorin einschränken wollten. So sollte Angela Varnbühlers Nachfolgerin eine «trüwi Muoter und Trösterin und nit ain Herschfrow und Undertruckerin [=Unterdrückerin]» sein. Da die meisten Konventsmitglieder von 1509 kein anderes Priorat als dasjenige von Angela Varnbühler kannten, muss diese Bemerkung direkt auf deren Führungsstil gemünzt sein. Nichtsdestotrotz lassen die Schwestern im Jahr darauf einen gestifteten Grabstein herbeischaffen, um die letzte Ruhestätte ihrer berühmten Priorin zu kennzeichnen.<sup>74</sup>

**Elisabeth Muntprat (Eintritt 1472)** Die Handschrift Elisabeth Muntprats lässt sich ab 1481 im Konventsbuch nachweisen.<sup>75</sup> Muntprat entstammte der reichsten Konstanzer Patrizierfamilie des Spätmittelalters,<sup>76</sup> welche auch der Adelsgesellschaft «Katze» angehörte.<sup>77</sup> Elisabeth wurde am 8. März 1459 als Tochter von Konrad und Margarethe Muntprat in Konstanz geboren und trat am 15. Juli 1472 ins Kloster St. Katharinen ein.<sup>78</sup> Als Mitgift brachte sie 600 Gulden ein<sup>79</sup> – eine stattliche Summe, die Minimalaussteuer zukünftiger Konventsschwestern betrug 200 Gulden.<sup>80</sup>

1476 hatte Elisabeth Muntprat dem Konventsbuch nach das Amt der Küsterin inne, 1519 wird sie als Schaffnerin des Klosters genannt.<sup>81</sup> Sie gilt als die tüchtigste und fleissigste Schreiberin von St. Katharinen.<sup>82</sup> Bereits als junge Konventualin und Scriptoriums-

Novizin, also im Alter zwischen sechzehn und zwanzig Jahren, schrieb sie erbauliche Texte für den klösterlichen Gebrauch ab.<sup>83</sup> Bemerkenswert sind die mehrfachen grosszügigen Schenkungen ihrer überaus wohlhabenden Verwandtschaft. So bedachte ihr Vater Konrad Muntprat den Konvent 1478 mit der wohl grössten Jahreszeitstiftung überhaupt,<sup>84</sup> und auch die Geschwister Agatha, Anna und Jakob zeigten sich als grosszügige Gönner.<sup>85</sup> Eine weitere Schwester, Veronika, war Priorin im Kloster Inzigkofen (Baden-Württemberg). Wahrscheinlich kam es aufgrund dieser verwandtschaftlichen Verbindung zu einem regen Austausch geistlicher Texte zwischen den beiden Klöstern.<sup>86</sup> So schenkten die St. Gallenrinnen dem Kloster Inzigkofen ein Schwesternbuch mit Reformtexten, wie das Konventsbuch berichtet: «...und ain Schwostrenbuch [=Schwesternbuch] schanckent wir den von Untzkofen...»<sup>87</sup> Nach 56 Jahren im Kloster verliess Elisabeth Muntprat 1528 St. Katharinen und die sich in der Reformation befindende Stadt.<sup>88</sup> Dabei nahm sie die 200 Gulden, welche ihr Vater früher dem Kloster als Jahreszeit gestiftet hatte, mit.<sup>89</sup> Begleitet von zwei Mitschwestern, Barbara von Kesswil und Klara Rugg, zog sie nach Bischofszell,<sup>90</sup> wo sie auf dem Hof eines Chorherrn Unterkunft fand. Elisabeth Muntprat starb dort 1531 im Alter von 72 Jahren.<sup>91</sup>

#### **Sapientia Wirt (Eintritt 1477; Priorin 1513–1528)**

Sapientia Wirt beschrieb verschiedene Blätter des Konventsbooks.<sup>92</sup> Sie entstammte der angesehenen Bürgersfamilie Wirt in St. Gallen, die am Markt ihren Wohnsitz hatte. Sapientias Vater Rudolf Wirt war Ratsherr,<sup>93</sup> Besitzer des Hauses zur Laterne und des anstossenden Kamelhofes<sup>94</sup> und betätigte sich erfolgreich als Kaufmann. So exportierte er Leinwand nach Nürnberg<sup>95</sup> und importierte von dort Filzhüte, Stockfisch oder verschiedene Metalle, was ihm zu ansehnlichem Reichtum verhalf.<sup>96</sup> Sapientias Mutter trug den Namen Anna Eberli. Von grosser Bedeutung sowohl für den Namen der Familie als auch für das Kloster St. Katharinen sollte sich Sapientias Bruder, Doktor Kaspar Wirt, erweisen. Dieser besass mehrere Pfründen und weilte ab 1494 häufig an der römischen Kurie, wo er sich als erfolgreicher Advokat betätigte und sich immer wieder für die Interessen von St. Katharinen einsetzte.<sup>97</sup>

Ein Eintrittsdatum von Sapientia Wirt lässt sich im Konventsbuch nicht nachweisen.<sup>98</sup> Auf den Blättern 6r–7r findet sich ein auf das

Jahr 1476 angefertigtes Verzeichnis aller Konventsschwestern, worin der Name Wirt aber nicht genannt ist. 1482 taucht Sapientias Name jedoch im Schwesternbuch auf.<sup>99</sup> Im Zeitraum dieser sechs Jahre wurde eine Novizin mit Namen Anna Wirt («Ennli Wirtinnen») 1477 in den Konvent aufgenommen.<sup>100</sup> Während Vogler noch zwei Schwestern mit den Namen Anna und Sapientia identifizierte,<sup>101</sup> gehen Rickenbacher und Mengis davon aus, dass es sich hierbei um dieselbe Person handelt, welche mit der Profess ihren Vornamen gewechselt habe.<sup>102</sup>

Gesichert ist die Wahl Sapientia Wirts 1513 zur Priorin. Nachdem ihre Vorgängerin Wiborada Zollikofer ihr Amt abzugeben wünschte, folgte ihr Sapientia Wirt als letzte von den Schwestern demokratisch gewählte Priorin in St. Gallen. Sie hatte die meisten Stimmen auf sich vereinen können, obwohl sie das Amt offenbar nie angestrebt hatte.<sup>103</sup> Bis zur Reformation lenkte sie den Konvent in ruhigen Bahnen; durchschnittlich wurde pro Jahr eine Novizin aus der Oberschicht in den Konvent aufgenommen. Als bemerkenswerte Bautätigkeit unter Sapientia Wirts Priorat sind 1514 der Anbau der St. Anna-Kapelle vermerkt und 1519 die Stiftung einer kostbaren Orgel. Mit dem Einzug der Reformation lässt sich ein aktives Wirken von Kaspar Wirt nachweisen, der seinen Freund Vadian mehrmals vergeblich darum ersuchte, St. Katharinen bei seinem «alten Glauben» zu belassen.

Mit dem Einzug der Reformation lässt sich ein aktives Wirken von Kaspar Wirt nachweisen, der seinen Freund Vadian mehrmals vergeblich darum ersuchte, St. Katharinen bei seinem «alten Glauben» zu belassen.

1528 wurde Sapientia Wirt als Priorin vom sanktgallischen Rat abgesetzt, der Ursula Utz zu ihrer Nachfolgerin ernannte.<sup>104</sup> Nach einer Notiz im Diarium von Johannes Rütiner wohnte Sapientia Wirt anschliessend zusammen mit einer Mitschwester namens Hux im Haus einer Lucia Stek in St. Gallen, wo beide im März entweder 1537 oder 1538 kurz hintereinander starben.<sup>105</sup>

**Cordula von Schönau (Eintritt 1484)** Cordula von Schönau Handschrift findet sich im Konventsbuch auf den Blättern 70v–71v. Ihre Familie gehörte zur Konstaffel der Stadt Zürich, in der die Notablen organisiert waren, und zog nach der Zerstörung ihres Stammsitzes Schloss Schönau im Appenzellerkrieg nach Konstanz.<sup>106</sup> Dort zählte die Familie zu den vermögendsten Bürgern des 15. Jahrhunderts.<sup>107</sup>

Cordula von Schönau's Eintrittsdatum ist in der Handschrift nicht vermerkt. Zum ersten Mal ist ihr Name im Konventsbuch auf Blatt 71v genannt. Es wird berichtet, dass 1494 eine Schwester namens Cordula von Schönau von ihrer Base ein Brevier aus Papier bekommen habe. Bereits 1484 informiert uns das Konventsbuch hingegen, dass eine Elisabeth von Schönau in den Konvent aufgenommen wurde, deren Vater Viktor von Schönau war.<sup>108</sup> Dieser Viktor von Schönau wird in einem aufs Jahr 1492 datierten Brevier des Konvents<sup>109</sup> zudem als Vater von Cordula von Schönau genannt. Da sich die Quellen vor dem Jahr 1492 über eine Elisabeth ausweichen, danach aber konsequent eine Cordula von Schönau nennen,<sup>110</sup> vertreten sowohl Rickenbacher als auch Mengis die These, dass es sich bei Elisabeth und Cordula von Schönau um dieselbe Person handelt.<sup>111</sup> Demnach lebte Cordula, die wohl bei der Profess ihren klösterlichen Namen annahm, zwischen 1484 und 1498 im Kloster St. Katharinen und war die erste Novizin, welche in die Klausur eintrat.<sup>112</sup> Als Schreiberin mehrerer Handschriften versah sie möglicherweise eine Zeitlang auch das Amt der Buchmeisterin.<sup>113</sup> Cordula von Schönau war eine der beiden Schwestern, die auf Geheiss des Bischofs 1498 St. Katharinen verliessen und nach Konstanz zogen, um das Kloster Zoffingen zu reformieren. Dort amtierte sie als Novizen- und Gewandmeisterin.<sup>114</sup> Der letzte Eintrag zu Cordula von Schönau findet sich auf Blatt 103r des Konventsbuchs. Darin wird beschrieben, wie Cordula aus Zoffingen dem Konvent St. Katharinen einen Gulden vermachte. Dieser war für das Totengedenken ihrer Mutter bestimmt. Über Cordulas Sterbedatum schweigt sich das Konventsbuch aus.

**Justina Blarer (Eintritt 1486)** Justina Blarer beschrieb die Blätter 86r, 87r, 87v–88v, 96v–97r, 111v–114v des Konventsbuchs.<sup>115</sup> Sie entstammte einem bedeutenden Konstanzer Patriziergeschlecht, welches unter anderem durch geschickte Heiratspolitik zu Reichtum gekommen war. Die Blarer gehörten wie die Muntprats der Adelsgesellschaft «Katze» in Konstanz an. Dies weist auf eine hohe gesellschaftliche Stellung hin.<sup>116</sup> Die Wurzeln der Familie reichen bis nach St. Gallen, wo sie zu den städtischen Ministerialgeschlechtern zählte.<sup>117</sup> Der St. Galler Ulrich Blarer hatte zusammen mit Berchtold Kuchmeister 1228 den Beginen am Irabach durch seine Schenkung eine Bleibe geschaffen, aus der sich das

Kloster St. Katharinen entwickelte.<sup>118</sup> Insgesamt lassen sich zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert sieben Schwestern mit dem Familiennamen Blarer im Kloster St. Katharinen nachweisen.<sup>119</sup>

Justinas Vater Ludwig Blarer war erfolgreicher Geschäftsmann, Bürgermeister von Konstanz sowie Reichsvogt und gründete mit der wohlhabenden Walpurg Stickli eine Familie, aus der zwei Söhne und fünf Töchter hervorgingen. Vier Töchter traten ins Kloster ein, zwei in Münsterlingen<sup>120</sup> und zwei ins Kloster St. Katharinen<sup>121</sup> in St. Gallen.<sup>122</sup>

Justina kam 1486 ins Kloster St. Katharinen,<sup>123</sup> acht Jahre später als ihre Schwester Agnes.<sup>124</sup> Die Angaben zu ihrem Lebensweg sind äusserst spärlich. Gesichert ist einzig ihre Tätigkeit im Scriptorium von St. Katharinen, wobei sie wohl nicht nur als Schreiberin, sondern auch als Buchbinderin tätig war.<sup>125</sup> Ihre Familie bedachte das Kloster immer wieder mit Schenkungen. Darunter befand sich auch zeitgenössische Erbauungsliteratur wie «Das verirrtte Schaf», «Der Granatapfel» oder «Der Pilger», welche Justina von ihrem Bruder Bartholome und ihrer Mutter Walpurg bekam.

Auch zur Finanzierung der Fenster in der neu erbauten Konventsstube trug die Familie Blarer bei. Drei von insgesamt sieben mit Glasmalereien ausgestattete Fensterscheiben wurden durch Justinas Verwandtschaft gestiftet.<sup>126</sup>

Es ist anzunehmen, dass Justina Blarer zu Beginn der Reformation noch lebte. Zumindest findet sich kein Vermerk über ihren Tod im Konventsbuch, wie es üblich gewesen wäre. Mengis konnte Justinas Handschrift bis 1519 im Konventsbuch nachweisen. Im selben Jahr teilte Justinas Bruder Bartholome, damals Bürgermeister von Konstanz, das Erbe der mittlerweile verstorbenen Mutter Walpurg unter den Geschwistern auf. Ab diesem Jahr finden sich keine Angaben mehr zu Schenkungen der Familie Blarer.<sup>127</sup> Ob der reformfreudige Bartholome seine Schwester Justina überzeugen konnte, den neuen Glauben anzunehmen, bleibt offen. Gesichert ist einzig der Todestag von Justina Blarer, welcher das Nekrologium von St. Katharinen mit dem s. Oktober angibt. Die Jahreszahl fehlt.<sup>128</sup>

Auch zur Finanzierung der Fenster in der neu erbauten Konventsstube trug die Familie Blarer bei. Drei von insgesamt sieben mit Glasmalereien ausgestattete Fensterscheiben wurden durch Justinas Verwandtschaft gestiftet.



**Elisabeth Schaigenwiler (Eintritt 1511)** Elisabeth Schaigenwiler verfasste die Blätter 132v–143v<sup>129</sup> des Konventsbooks. Als Tochter von Konrad Schaigenwiler und Barbara Schlumpf trat die gebürtige St. Gallerin 1511 ins Kloster St. Katharinen ein und legte 1512 ihr Gelübde ab. Ihre Eltern statteten sie mit 300 Gulden aus; sie gehörten somit sicherlich der Oberschicht an.<sup>130</sup>

Weitere biographische Informationen zu Elisabeth Schaigenwiler finden sich nicht im Konventsbuch. Es informiert uns lediglich darüber, dass Schwester Elisabeth 1512 eine Spende in Form eines silbernen Bechers von ihrer Mutter bekam, 1513 Buchgeschenke ihres Vaters erhielt und dass ihre Mutter um 1521 starb.<sup>131</sup> Im Konvent war sie laut Mengis die kalligraphisch versierteste Schreiberin ihrer Zeit<sup>132</sup> und amtete vor und während der Reformation als Schaffnerin. Zusammen mit Regula Keller und der Laienschwester

Katherinen Täschler, auch Katherinen Koch genannt, blieb sie während der Reformation dem Konvent treu. In dieser Zeit der Glaubenswirren wurde Elisabeth Schaigenwiler vom Rat verhört, da

dieser 1534 katholische Kultgegenstände verboten hatte. Die Schwestern versuchten trotzdem, Bilder, Kreuze und Bücher aus St. Katharinen herauszuschaffen und an einen sicheren Ort zu bringen. Hartnäckig widersetzte sich Elisabeth Schaigenwiler der Auflösung des Klosters, obschon sich die Schwestern massivem Druck ausgesetzt sahen und sie der St. Galler Bürgermeister, ihr Vetter Ambrosius Schlumpf, immer wieder persönlich zur Aufgabe drängte. Während ihre Mitschwester Regula Keller gar in Gefangenschaft sass, wurde ihr angedroht, dass ihr das St. Galler Bürgerrecht entzogen werde, und dargelegt, wie sehr ihre Familie unter dem Festhalten an ihrem Klostergelübde zu leiden habe. So wurde ihr Bruder Lienhart Schaigenwiler ins Gefängnis geworfen, weil er sie im Kloster besucht und ihr im Rat beigestanden hatte. Elisabeth Schaigenwiler erlebte somit den Kampf um das Fortbestehen des Konventes St. Katharinen in St. Gallen und dessen Aufgabe 1555 mit. Sie gehörte zu den drei Schwestern, die vorübergehend Aufenthalt in St. Georgen und in der Notkersegg fanden; 1561 wohnte sie der Neugründung des Konvents auf dem Nollenberg bei. Elisabeth Schaigenwiler starb wohl im selben Jahr, da ihr

Hartnäckig widersetzte sich Elisabeth Schaigenwiler der Auflösung des Klosters, obschon sich die Schwestern massivem Druck ausgesetzt sahen und sie der St. Galler Bürgermeister, ihr Vetter Ambrosius Schlumpf, immer wieder persönlich zur Aufgabe drängte.

Name im neuen Grenzbeschrieb des Konvents vom 21. Februar 1562 nicht mehr zu finden ist.<sup>133</sup>

**Regula Keller (Eintritt: 1514)** Regula Kellers Handschrift findet sich im Konventsbuch nicht nur in den chronologischen Eintragungen, sie hat auch Nachträge angefertigt, welche sie jeweils als Randbemerkungen zu einem späteren Zeitpunkt einfügte.<sup>134</sup> Die angesehene Familie Regula Kellers stammte aus der Stadt Zürich. Ihr Vater Hans Keller war Ratscherr, ihre Mutter hiess Anna Studler. Gemeinsam hatten sie fünf Töchter, von denen zwei als Klosterfrauen im Dominikanerinnenkonvent zu Oetenbach lebten.<sup>135</sup> Regula wurde 1497 geboren und trat 1514 siebzehnjährig ins Kloster St. Katharinen ein, wie sich im Eintrag zu ihrer Profess 1515 im Konventsbuch nachlesen lässt: «Item in disem Jar habend wir S Regula Kellerin in die Gehorsami empfangen... ist sij xvij Jar alt gesin...»<sup>136</sup> Neben ihrer Tätigkeit im Scriptorium von St. Katharinen, wo sie als Buchmeisterin wirkte, soll sie sich auch geschickt in der Herstellung von Stickereien gezeigt haben.<sup>137</sup> Voll in den Dienst ihres Klosters stellte sie sich zur Zeit der Reformation. Sie war eine der drei Schwestern, welche sich bis zuletzt vehement gegen die Einführung des neuen Glaubens und die Aufhebung von St. Katharinen einsetzten. Obwohl der reformierte Stadtrat von St. Gallen grossen Druck bezüglich der Auflösung des Klosters ausübte, blieb sie als eine der drei Schwestern in den Gebäuden von St. Katharinen. Regula Keller schrieb weiter die Regeln und Konstitutionen ihres Ordens ab, weigerte sich zusammen mit den verbliebenen zwei Mitschwestern, neugläubige Predigten zu hören, und versuchte, Bilder, Bücher und Inventar zu retten.<sup>138</sup> Wie unsicher sich die Zukunft für die Schwestern gestaltete, zeigt sich in einem Begleitbrief von Regula Keller, mit welchem sie zwei Bücher ins Schwesternhaus nach Appenzell in Sicherheit schickte: «Ich Schwester Regel Kellerin, Klosterfrow zu sant Katrinen in sant Gallen stat, [...] Und ist daz die Ursach; es ist ümerdar etwas Unruo by uns, das wir muesend sorgen, das wir glicht um solche Ding komind [...] Legend daz Briefflin in daz ein Buoch, ob etman under üch sturb, daz man wuste, war die Buecher hortind, und bittend Gott für uns. Fraget in aber nieman nach, daz unser Koffent zergieng und die Frowen all sturbind, so behebend ir die Buecher.»<sup>139</sup>

1553 beschloss der Rat von St. Gallen, die Schwestern nicht im Konvent sterben zu lassen, sondern sie auszusteuern und das Kloster ganz an die Stadt zu ziehen. Die drei Schwestern wurden unter strengen Hausarrest gestellt, bis sie im Jahr darauf in einen für sie ungünstigen Auflösungsvertrag einwilligen mussten. Kaum aus dem Gewahrsam entlassen, widerriefen die Schwestern den Vertrag und wandten sich hilfeschend an Abt Diethelm Blarer von St. Gallen, welcher seinerseits Luzern und Schwyz anrief. Regula Keller wurde in der Folge erneut in Haft gesetzt. Nach ihrer Entlassung am 27. Mai 1554 und dem damit verbundenen Auszug der Schwestern ins Benediktinerkloster St. Georgen oberhalb der Stadt St. Gallen fanden die Streitigkeiten nach einigem Hin und Her durch das eidgenössische Schiedsgericht in Baden 1554/55 ein vorläufiges Ende. Die Schwestern mussten, nur mit einem kleinen Leibding (einer Rente) versehen, die Klostergebäude der Stadt überlassen; sie hielten sich in der Folge kurzzeitig in den Klöstern St. Georgen und Notkersegg in der Nähe St. Gallens auf, bevor sie 1561 auf dem Nollenberg bei Wuppenau in einem kleinen Schwesternhaus einen neuen Konvent unter dem Priorat von Regula Keller errichteten.<sup>140</sup> Regula Keller starb am 21. Februar 1573 im Alter von 76 Jahren. Nachfolgend wurde ihr, in Erinnerung an ihre Taten für den Konvent, den sie zusammen mit ihren beiden Mitschwestern vor dem Niedergang gerettet hatte, grosse Verehrung zuteil. Als der Konvent 1607 in die neuen Klostergebäude in Wil umzog, wurden die Gebeine von Regula Keller mitgenommen, und 1904 wurde ihr Haupt auf dem Friedhof von St. Katharina in Wil beigesetzt.<sup>141</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sämtliche Schreiberinnen des Konventsbooks der Oberschicht entstammten. Dabei gehörten sie verschiedenen Generationen an,<sup>142</sup> verfassten neben dem Konventsbook auch andere Handschriften,<sup>143</sup> waren also nicht nur für das Konventsbook im Scriptorium tätig. Das Konventsbook kann somit als eigentliches Gemeinschaftswerk gelten, welches von Angela Varnbühler initiiert und spätestens nach ihrem Tod 1509 durch andere Mitschwestern bis 1528 weitergeführt wurde.

### Die Adressatinnen des Konventsbooks

Nachdem geklärt ist, wer das Konventsbook verfasst hat, stellt sich nun die Frage, an wen es sich richtete. Eine direkte Antwort lässt sich der Handschrift nicht entnehmen. Gemäss der Eintragung auf Blatt 119v<sup>144</sup> kann aber davon ausgegangen werden, dass das Konventsbook als Nachschlagewerk diente, also zum aktiven Gebrauch bestimmt war. Da es im sich in Klausur befindenden St. Katharinenkloster aufbewahrt wurde, gelten als Adressatinnen die Konventsschwestern. Deshalb geht der nächste Abschnitt auf die Schwesterngemeinschaft von St. Katharinen im Spätmittelalter ein und der Frage nach, wer die Schwestern von St. Katharinen waren.

### Zulassungsbedingungen und Noviziat im Kloster St. Katharinen St. Gallen

Nicht jede Frau war zu einem Dominikanerinnenkonvent zugelassen, wie sich den Konstitutionen des Ordens entnehmen lässt. Eine Novizin durfte nicht zu jung sein,<sup>145</sup> musste geistig und körperlich gesund sowie ledig oder mindestens von kirchlicher Obrigkeit geschieden sein. Bei Schwangerschaft wurde ihr der Zutritt verwehrt. Des weiteren sollte sie frei von monetären Schulden sein und ihre Gelübde nicht schon bei einem anderen Orden abgelegt haben.<sup>146</sup> Wollte eine Frau in St. Katharinen Aufnahme finden, musste sie eine Mitgift von 200 Gulden mitbringen.<sup>147</sup>

Im mindestens ein Jahr dauernden Noviziat wurde die Kandidatin mit dem Klosteralltag vertraut gemacht. Sie lernte insbesondere die richtigen Verhaltensweisen einer Nonne und erhielt Unterweisungen im spirituellen Bereich, beispielsweise wie sie korrekt beichten sollte.<sup>148</sup> Das Schwesternbuch von St. Katharinen unterrichtet uns über weitere Fertigkeiten, welche den Novizinnen beigebracht wurden, damit sie später den chordinstlichen Pflichten nachkommen konnten. Dazu gehörte das fehlerfreie Lesen der lateinischen Psalmen,<sup>149</sup> die Kenntnis der Tagzeiten<sup>150</sup> und das Verständnis der Regel und der Konstitutionen des Ordens. Ausserdem wurden die Novizinnen im Nähen, Malen und im Gesang unterrichtet.<sup>151</sup>

Scheinbar waren die Novizinnen bereits vor ihrem Eintritt ins Kloster des Lesens und Schreibens mächtig.<sup>152</sup> Gemäss dem Schwesternbuch sollten die neu eintretenden Mädchen den Psalter bereits lesen können,<sup>153</sup> und da die Schwestern hauptsächlich der

Oberschicht entstammten, kann von einer schulischen Vorbildung ausgegangen werden. Einen Hinweis darauf liefert die Schreibtätigkeit von noch jungen Nonnen, welche sich bereits im Scriptorium von St. Katharinen betätigten. Novizinnen wurden oft mit Schenkungen von Brevieren, Psalter und Diurnalia von Verwandten bedacht, womit ein gewisses Fundament für das Klosterleben gelegt wurde. Es gilt nicht als gesichert, ob alle Schwestern von St. Katharinen Latein konnten. Zwar mussten sie den lateinischen Psalter lesen und die Gebete und Gesänge wiedergeben können; ob sie die Sprache aktiv anwenden konnten oder ob sie nur eine memorisierte Wiedergabe der Texte beherrschten, lässt sich nicht eindeutig nachweisen. Auf jeden Fall befanden sich im Kloster von St. Katharinen auch Schwestern mit guten Lateinkenntnissen, wie sich anhand von Abschreibearbeiten im Scriptorium nachweisen lässt.<sup>154</sup>

Auf jeden Fall befanden sich im Kloster von St. Katharinen auch Schwestern mit guten Lateinkenntnissen, wie sich anhand von Abschreibearbeiten im Scriptorium nachweisen lässt.

Im Zuge der Reform nahm St. Katharinen auch Laienschwestern auf. Dies ermöglichte es den Chorschwestern, sich voll den spirituellen Aktivitäten zu widmen,

während die Laienschwestern die körperlich schweren Arbeiten im Kloster verrichteten. Entsprechend wurde den Laienschwestern das Lesen nicht beigebracht.<sup>155</sup> Demnach sind als Adressatinnen des Konventsbooks primär die Chorschwestern von St. Katharinen zu nennen; die Laienschwestern wurden über dessen Inhalt allenfalls mündlich unterrichtet.

**Die soziale Zusammensetzung der Schwestern von St. Katharinen** Über die Zusammensetzung der Klostersgemeinschaft Mitte des 15. Jahrhunderts bis und mit Anfang des 16. Jahrhunderts besitzen wir dank der Untersuchung von Markus Rickenbacher ziemlich genaue Kenntnis. In seinen Analysen des Schwestern- und des Konventsbooks konnte er 89 Konventsmitglieder zwischen 1459 und 1518 eruieren. Davon waren 19 Laienschwestern, die des Lesens somit nicht oder kaum mächtig waren. Zwei Novizinnen mussten das Kloster vor, respektive kurz nach der Profess wieder verlassen, da sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu den Gelübden zugelassen wurden.

Von den 70 Chorschwestern konnte Rickenbacher 59 der sozialen Oberschicht zuweisen, acht der Mittelschicht und keine der Unter-

schicht. Drei waren aufgrund fehlender Angaben nicht zu bestimmen. Bei diesen 70 Chorschwestern sind Salome Blum und Anna Walter, welche nach dem Noviziat nicht zur Profess zugelassen wurden, miteingerechnet. Von den 19 Laienschwestern wies Rickenbacher sieben der Mittel- und zwölf der Unterschicht zu, keine Laienschwester gehörte der Oberschicht an. Somit spiegelte sich die soziale Schichtung der Stadt im Kloster St. Katharinen wider.

Mit der Festsetzung einer Minimalaussteuer von 200 Gulden grenzte sich St. Katharinen gezielt von der Unter- und der unteren Mittelschicht ab. Die Frauen aus jenen Schichten fanden zwar Einlass in ein Schwesternhaus oder ins Kloster St. Leonhard in St. Gallen, nicht aber ins Kloster St. Katharinen. Nur in wenigen Fällen, nämlich in 19, wurden sie als Laienschwestern ins Katharinenkloster aufgenommen.

Ein weiteres Abgrenzungsmerkmal zwischen Chor- und Laienschwestern in St. Katharinen ist die Bildung. Von den insgesamt 68 zur Profess zugelassenen Schwestern konnte Rickenbacher 32 als aktiv schreibende und somit auch lesende Schwestern identifizieren. Dabei gibt es Hinweise, wonach diese rund 50 Prozent als untere Grenze galten. So ist im Schwesternbuch die Anfrage der Nürnberger Priorin nach neuen Brieffreundschaften festgehalten. Auch verlangten bestimmte Klosterämter explizit Schreibkenntnisse: Die Priorin, die Subpriorin, die Novizenmeisterin, die Schaffnerin, die Obersängerin und die Kusterin mussten mit der Feder umgehen können.<sup>156</sup>

Dass die Standesunterschiede möglicherweise auch zu Problemen führen konnten, hat Vogler<sup>157</sup> aufgezeigt. Anzeichen dafür sind im Schwesternbuch niedergeschrieben: «Och sol man sy [die Laienschwestern] vermanen, dz sy sich nit senend [=sehnen] nach den gewilten Schwestern. Dz sy Got danckind irs Stands.»<sup>158</sup>

Zusammengefasst handelt es sich bei den Adressatinnen des Konventsbooks um die Schwestern von St. Katharinen, da das Buch offenbar als Gebrauchsliteratur angelegt und im sich in Klausur befindenden Kloster aufbewahrt wurde. Zu St. Katharinen hatten die Töchter der sozialen Oberschicht Zugang, was unter anderem auf der Eintrittsmittigkeit von 200 Gulden gründete. Aus der sozialen Unterschicht finden sich ausschliesslich Laienschwestern, welche des Lesens und Schreibens kaum mächtig waren. Der Kreis der

möglichen Leserinnen des Konventsbooks beschränkt sich somit auf die Chorschwestern von St. Katharinen und bezieht allenfalls auch die Laienschwestern mit ein, falls ihnen aus dem Konventsbuch vorgelesen wurde.

#### Die Eigentümer des Konventsbooks

Nach Beendigung der Schreivarbeiten am Konventsbuch nannten im Lauf der Zeit verschiedene Besitzer das Konventsbuch ihr Eigen und drückten der Handschrift im wahrsten Sinne des Wortes ihren Stempel auf. Zu finden sind diese zu Beginn der Handschrift, am Ende oder auch mitten drin.<sup>159</sup> Das «Frauenkloster St. Catharina in Wil Kanton St. Gallen», die «Bischöfliche Bibliothek St. Gallen» und die «Katholische Stiftsbibliothek Kanton St. Gallen» haben sich mit ihren Amtszeichen im Konventsbuch verewigt und suchten mit dieser Methode die Legitimität ihrer Besitzansprüche zu untermauern. Heute befindet sich das Konventsbuch in den Händen der Klosterfrauen von St. Katharina in Wil, deren Vorgängerinnen aus dem ehemaligen St. Katharinenkloster in St. Gallen die Handschrift verfasst haben. Doch zwischen dem Abfassen der Handschrift und heute gab es auch Zeiten, in denen das Konventsbuch, welches damals noch wahlweise als «Tagebuch der Angela Varnbühler», «Hausbuch der Angela Varnbühler» oder als «Chronik» bezeichnet wurde, als verschollen galt.<sup>160</sup> Es bedurfte einer Doktorarbeit<sup>161</sup>, um die Handschrift wieder ans Licht zu holen.

**Eine Archivarin und eine Studentin: zwei Frauen und ihre Bemühungen um das Konventsbuch** In den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts berichtete die Archivarin von St. Katharina in Wil, Schwester M. Rosa Stump, über den Verlust des «Tagebuchs der Angela Varnbühler».<sup>162</sup> Die älteren Schwestern hätten die verschollene Handschrift noch erwähnt, womit bewiesen ist, dass das Konventsbuch trotz der Reformationswirren den Weg über den Nollenberg nach Wil gefunden hat. Schwester Rosa beklagt sich in ihren Aufzeichnungen bitter über das Fehlen der Handschrift. Diese habe Pius Kolb,<sup>163</sup> dem damaligen Stiftsbibliothekar von St. Gallen, als Grundlage für die «Chronik» zu St. Katharinen gedient; da sich Kolbs Werk im Archiv

von St. Katharinen befand, sei der Inhalt der Handschrift zu grossen Teilen bekannt gewesen. Pater Benedikt Gottwald, Seelsorger des Konventes in Wil zwischen 1900 und 1907, bemerkte den Verlust des Konventsbooks und begab sich erfolglos auf die Suche. Er hielt fest, dass das Konventsbuch Stiftsarchivar Karl Wegelin (1803–1856) für seine Arbeiten ausgeliehen worden sei, danach habe sich die Spur der Handschrift verloren. «Leider gibt es noch gebildete Leute genug, deren Ehrgefühl und Rechtschaffenheit sich auf mancherlei erstreckt, nur nicht auf Bücher», zitiert ihn Schwester Rosa in ihren Aufzeichnungen. Wie die engagierte Archivarin später nachweisen konnte, war dem Stiftsarchivar Unrecht getan worden.

Ebenfalls in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts suchte Katharina Vogler, damals Studentin an der Universität Fribourg, nach einem geeigneten Dissertationsthema. Sie wandte sich hilfesuchend an ihren Bruder Heinrich, welcher als Kapitular im Stift Engelberg lebte. Dieser leitete die Anfrage seinem Mitbruder Ignaz Hess, dem Seelsorger von St. Katharina zwischen 1907 und 1919, weiter. Pater Ignaz, mit der Geschichte des Frauenkonvents vertraut, schlug Katharina Vogler das Thema «Regula Keller, ein Frauenbild aus der Reformationszeit» vor. Die Studentin nahm sich dieses Themas an und besuchte im Verlauf ihrer Rechercharbeiten das bischöfliche Archiv in St. Gallen.<sup>164</sup> In einem Brief an Schwester Rosa berichtete sie über eine unerwartete Entdeckung in diesen Räumlichkeiten:

«Und am Nachmittag[,] was kam zum Vorschein, was wir zu hoffen nicht gewagt? Staunen Sie nur, auch das schmerzlich vermisste Tagebuch von Frau Angela Varnbühler[...] zog ich aus der hintersten Ecke eines Schrankes hervor. Laut aufjubeln hätte ich mögen, aber das durfte ich nicht im bischöflichen Palast[,] und mein Jubel löste sich auf in einem innigen Gebete für diesen glücklichen Fund. [...]»<sup>165</sup>

**«Und nochmals zur Sache!» – Streit um das Konventsbuch** Schwester Rosa wurde daraufhin aktiv und schrieb 1926 an Bischof Robertus Bürkler. Sie bat ihn eindringlich, die Handschrift

«Laut aufjubeln hätte ich mögen, aber das durfte ich nicht im bischöflichen Palast[,] und mein Jubel löste sich auf in einem innigen Gebete für diesen glücklichen Fund.»



dem Konvent, dem «rechtmässigen Eigentümer», wie sie es nannte, zurückzugeben.<sup>166</sup> Offenbar hatte der Bischof bei einem Konventsbesuch im April jenes Jahres eine mündliche Zusage erteilt, auf welche sich Schwester Rosa stützte: «Sie haben mir die Zurückstellung dieser Handschrift gütigst zugesagt, und ich wiederhole die dringende Bitte, Sie möchten bei dieser Zusage bleiben.»<sup>167</sup> Doch der Bischof änderte seine Meinung und sandte der Archivarin eine Absage. Er habe eine Schenkungsakte seines Vorgängers, des verstorbenen Bischofs Greith, gefunden, nach der dieser alle Handschriften aus verschiedenen Klöstern erhalten habe. Demnach sei auch die Chronik dem bischöflichen Stuhl geschenkt worden und somit dessen Eigentum. Bischof Bürkler setzte in seinem Schreiben Schwester Rosa zudem darüber in Kenntnis, dass das Konventsbuch bereits katalogisiert und in die Ordinariatsbibliothek einverleibt worden sei.<sup>168</sup>

Nichtsdestotrotz versuchte Schwester Rosa, den Bischof im Verlaufe des Jahres 1926 umzustimmen, und bat ihn schriftlich mit dem Einleitungssatz «Und nochmals zur Sache!», die Angelegenheit zu überdenken. Sie hatte in der Zwischenzeit über den Verlust der Chronik recherchiert und war zum Schluss gekommen,

«Sie haben mir die Zurückstellung dieser Handschrift gütigst zugesagt, und ich wiederhole die dringende Bitte, Sie möchten bei dieser Zusage bleiben.»

dass Karl Wegelin die Handschrift dem Kloster zurückgebracht habe, worauf sie kurz darauf von Priorin Alberta Dreselly

(Priorin 1851–1880) dem damaligen Domdekan und späteren Bischof Carl Johann Greith ausgeliehen oder geschenkt worden sei. Zur Handschrift befragt, habe Schwester Alberta jeweils nur die stereotype Antwort gegeben: «Ich habe das Buch ausgeliehen und nimmer bekommen.» Schwester Rosa versuchte, Bischof Bürkler darzulegen, dass die Priorin dazu aber in keinem Fall berechtigt gewesen sei, egal, ob sie die Handschrift nun ausgeliehen oder verschenkt habe. Denn der Konvent sei nie darüber informiert worden.<sup>169</sup>

Auch die Visitation des Konventes durch den Bischof am 25. Oktober 1926 und die damit verbundene Besprechung der Angelegenheit führte für Schwester Rosa zu keinem befriedigenden Ergebnis. Bischof Bürkler verteidigte die «Schenkung» an seinen Vorgänger und berief sich auf ein neues Kirchengesetz. Trotzdem hielt die Archivarin in ihren Aufzeichnungen fest, der Bischof habe

ihr am Ende dieses Besuches die Rückgabe der «Hauschronik der Angela Varnbühler» sicher zugesagt.<sup>170</sup>

**Das Konventsbuch zurück in Wil** Vier Jahre zog sich die Angelegenheit ohne Ergebnis hin. In dieser Zeit verstarb Bischof Robertus Bürkler. Das Konventsbuch befand sich in den Händen von Katharina Vogler in Fribourg, die es für ihre Dissertation benutzte. Am 27. November 1930 schrieb Schwester Rosa dem neuen Bischof Aloisius Scheiwiler. Sie appellierte an sein «Historiker-Herz» und bat ihn um die St. Katharinen-Handschriften im bischöflichen Archiv, insbesondere aber um das «Tagebuch der Angela Varnbühler». Und dieses Mal waren ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt. Bischof Scheiwiler erlaubte der Archivarin, die Chronik von Katharina Vogler direkt zu verlangen und anschliessend zu behalten.<sup>171</sup>

Doch damit war die Handschrift noch lange nicht im Archiv von St. Katharina angelangt. Als Schwester Rosa Katharina Vogler 1931 in einem Schreiben über den Entscheid des Bischofs in Kenntnis setzte, antwortete ihr diese, sie habe die Handschriften<sup>172</sup> bereits am 1. August 1930 an die bischöfliche Bibliothek zurückgesandt, der Empfang sei ihr bestätigt worden. In der Zwischenzeit war das Konventsbuch also in die Stiftsbibliothek gelangt, was den dritten Besitzerstempel erklärt. Bischof Scheiwiler versprach jedoch, die Handschrift dem Konvent zu überbringen.<sup>173</sup>

Im Sommer 1931 notierte Schwester Rosa zum bischöflichen Besuch: «Am 8. August, anlässlich der Priorinwahl[,] erteilte der Gnädige [der Bischof] der Mutter Subpriorin, M. Dominica Schöb, den Auftrag, der Archivarin zu sagen, er habe die Bücher nicht vergessen. Er hätte sie heute mitgenommen; aber da der Archivar Fäh erkrankt, sei es ihm unzart vorgekommen, dieselben jetzt wegzunehmen.»<sup>174</sup>

Doch der Bischof hielt Wort. Nachdem Priorin M. Caecilia Fraefel ihn nochmals eindringlich um die Rückgabe gebeten hatte, brachte er die Handschrift anlässlich der Jubelprofess von Schwester Rosa zu deren grosser Überraschung mit. Das Konventsbuch befindet sich somit nach verschiedenen Aufenthaltsorten seit dem 20. September 1932 wieder im Klosterarchiv St. Katharina in Wil.<sup>175</sup>

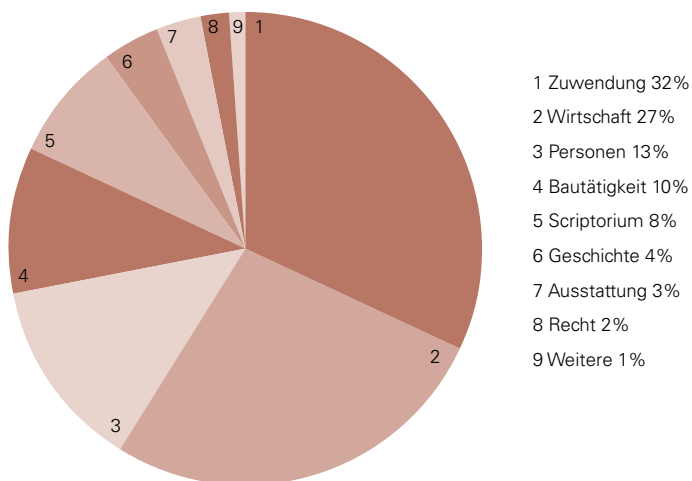


Schwester M. Stump, der die Rückführung des Konventsbuches gelang.

**Inhalt und Bezeichnung des Konventsbooks**

Wie aufgezeigt wurde, hatte die Handschrift im Verlauf der Zeit verschiedene Besitzer und unterschiedliche Bezeichnungen. Die heutige Bezeichnung «Konventsbuch» ist eng mit dem Inhalt verknüpft, auf den nachfolgend eingegangen wird.

**Zusammenfassung des Inhalts** Insgesamt lassen sich mit einer Inhaltsanalyse 1211 Eintragungen ins Konventsbuch erfassen. Diese wurden entweder durch einen Abschnitt oder durch das Wort «Item» eingeleitet. Die Eintragungen konnten neun Kategorien zugeordnet werden, wobei sich folgendes Bild ergibt:



Kategorie	Anzahl Einträge (in %)
Zuwendungen	382 (32%)
Infolge Todesfall	173
Geld	127
Innenausstattung	16
Textilien	8
Diverses	22

Kategorie	Anzahl Einträge (in %)
Ohne Todesfall	209
Geld	65
Innenausstattung	99
Textilien	28
Diverses	17
Wirtschaft	333 (27%)
Inventar	8
Kauf/Verkauf	27
Finanzwesen	187
Rechnungswesen	111
Personen	155 (13%)
1. Kreis: Konventsmitglieder	107
2. Kreis:	48
Arbeiter	13
Gäste	12
Kostgänger	3
Seelsorger	20
Bautätigkeit	115 (10%)
Im Kloster	67
Ausserhalb	48
Scriptorium	97 (8%)
Büchergeschenke	45
Diverses	52
Geschichte	46 (4%)
Kirchengeschichte	3
Konventsgeschichte	41
Schweizergeschichte	2
Ausstattung	42 (3%)
Handarbeit	15
Innenausstattung	27
Recht	30 (2%)
Konventsrecht	12
Rechtsstreitigkeiten	15
Rechtsvereinbarungen	3
Weiteres	11 (1%)
<b>Total</b>	<b>1211 (100%)</b>

382 Einträge (32 Prozent) in der Handschrift betreffen «Zuwendungen». 209 Abschnitte hatten dabei Zuwendungen ohne direkt ersichtlichen Todesfall im Umfeld zum Inhalt. Am meisten wurde für die Innenausstattung des Konvents gespendet (99 Einträge), gefolgt von monetären Zuwendungen und Spenden in Form von Textilien. 17 Einträge sind unter Diverses zusammengefasst. Die Zuwendungen infolge eines Todesfalls umfassten 173 Eintragungen. Hierbei wurde in 127 Fällen zumeist Geld gespendet, gefolgt von Diversem, Innenausstattung und Textilien.

Die zweitgrösste Rubrik mit 333 Einträgen (27 Prozent) betrifft die «Wirtschaft». Davon sind 187 dem Finanzwesen zuzuordnen, gefolgt von den sich jährlich wiederholenden Abschnitten des Rechnungswesens mit 111, Kauf/Verkauf mit 27 und Inventar mit 8 Eintragungen.

Nach diesen beiden umfassenden Kategorien, zusammen machen sie 59 Prozent der Einträge des Konventsbuchs aus, folgt mit einigem Abstand die Kategorie «Personen» mit 155 Vermerken (13 Prozent). Der erste Kreis, die Konventsmitglieder, ist in der Handschrift besonders berücksichtigt, ihm sind 107 Eintragungen gewidmet. Bei den Personen des zweiten Kreises konnten 13 Arbeiter-, 12 Gäste-, 3 Kostgänger- und 20 Seelsorger-Eintragungen (insgesamt 48) identifiziert werden.

Die viertgrösste Kategorie umfasst die «Bautätigkeit» mit 115 Eintragungen (10 Prozent). Dabei betreffen 67 Tätigkeiten Gebäude innerhalb des Konventes, 48 Tätigkeiten wurden ausserhalb der Klostermauern vorgenommen.

Knapp hinter der Bautätigkeit folgt die Kategorie «Scriptorium» mit 97 Eintragungen (8 Prozent). Bei 45 Eintragungen handelt es sich offenbar um Büchergeschenke.

Die Geschichteseintragungen umfassen 46 Einträge (4 Prozent). Die grosse Mehrheit, nämlich 41, betrifft die Konventsgeschichte; 3 widmen sich der Kirchengeschichte, 2 der Schweizergeschichte.

Als zweitkleinste Kategorie findet sich die «Ausstattung» mit 42 Eintragungen (3 Prozent). Darunter fallen 27 Beschreibungen zur Innenausstattung und 15 Eintragungen zu handarbeitlichen Tätigkeiten der Schwestern.

30 Einträge (2 Prozent) betreffen Rechtsfragen. Bei der Hälfte dieser Eintragungen handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten, 12

beschreiben das Konventsrecht und 3 durch den Konvent eingegangene Rechtsvereinbarungen.

Mit 59 Prozent der Eintragungen sind die beiden Kategorien «Zuwendung» und «Wirtschaft» in der Handschrift von den Verfasserinnen am häufigsten berücksichtigt worden. Dabei fällt auf, dass die Zuwendungen, welche Spenden und Gaben ans Kloster aufgrund von Erbnachlässen beinhalteten, ebenfalls in den Bereich Ökonomie, im Sinne von Besitzverhältnissen, gehören.

Verschiedene Beschreibungen der Handschrift weisen auf die Einträge mit wirtschaftlichem Inhalt hin.<sup>176</sup> Rickenbacher geht davon aus, dass sich die Mehrheit der Eintragungen auf das wirtschaftliche Auskommen des Klosters bezieht.<sup>177</sup> Mit der vorliegenden Inhaltsanalyse konnte diese These bestätigt werden.

Im Hinblick auf die Kategorien und ihre Verbindung zur Ökonomie kann noch einen Schritt weitergegangen werden. Die drittgrösste Kategorie der Personen umfasst im ersten Kreis hauptsächlich Eintragungen zur Aufnahme neuer Schwestern oder zum Tod von Konventsmitgliedern. Bei der Aufnahme einer neuen Schwester wurde auch die Mitgift verzeichnet, die eine Frau dem Konvent einbrachte. Auch im zweiten Kreis sind die Eintragungen bezüglich Arbeiter, Seelsorger, Kostgänger und Gäste vielfach mit getätigten Kosten verbunden wie beispielsweise Lohnzahlungen. Es handelt sich also um typisch wirtschaftliche Einträge.

Nicht anders sieht es bei der Bautätigkeit aus. Neben der inhaltlichen Angabe, was gebaut wurde, kam immer noch die Information hinzu, wie gross die monetäre Aufwendung dafür war. Die Eintragungen zum Scriptorium umfassen prinzipiell den Bücherbestand, Neuerwerbungen und den Kauf der für die Schreibetätigkeit nötigen Utensilien. Diese gehören somit zum Besitz und werden der Ökonomie zugerechnet. Mit derselben Begründung dürfte man die Ausstattung zur Wirtschaft zählen. Auch sie kann als eigentlicher Besitz gelten.

Einzig den Kategorien «Geschichte» und «Recht» können keine oder nur bedingt ökonomische Hintergründe zugewiesen werden. Bei Rechtsstreitigkeiten betreffend den Konventsbesitz

Mit 59 Prozent der Eintragungen sind die beiden Kategorien «Zuwendung» und «Wirtschaft» in der Handschrift von den Verfasserinnen am häufigsten berücksichtigt worden.



Wil von der Südseite, nach 1773.  
In der Bildmitte unten ist das Kloster  
St. Katharina zu erkennen.

ist eine wirtschaftliche Argumentation zwar prinzipiell möglich. Dies würde jedoch eine sinnvolle Abgrenzung der Kategorien verunmöglichen; der Aspekt wurde deshalb nicht berücksichtigt.

#### Die Bezeichnung «Konventsbuch»

Zusammenfassend betreffen 94 Prozent der Eintragungen des Konventsbuchs – ausgenommen sind hierbei die Rubriken «Geschichte» und «Recht» – wirtschaftliche Bereiche. Damit lässt sich auch erklären, warum sich schon frühere Bezeichnungen der Handschrift nicht primär auf die chronologische Abfolge der Eintragungen, sondern auf den überwiegend ökonomischen Inhalt beziehen. Kolb nannte die Handschrift «Hausbuch der Angela Varnbühler», Vogler charakterisierte sie nach einer ersten Sichtung mit «Einnahmen- und Ausgabenbuch». <sup>178</sup>

Besonders interessant wird das Ergebnis der Inhaltsanalyse bei

einem Vergleich mit einem Eintrag aus dem Konventsbuch. Darin wird eine Zuwendung an den Konvent St. Katharinen durch Agatha Mangolt mit den abschliessenden Worten festgehalten: «...und sol dis [= der Inhalt und die Bestimmung der Zuwendung] also in des convents buoch gesetz werden...»<sup>179</sup> Damit wird uns die Bezeichnung genannt, welche die Verfasserinnen der Handschrift ursprünglich gaben: Konventsbuch.

Diese Bezeichnung ergibt eine frappante Deckung mit dem Inhalt der Handschrift. Denn sämtliche Kategorien lassen sich den Belangen des Konventes zurechnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Handschrift im Zuge der Reform Gestalt angenommen hat.

Durch den neu eingeführten Gemeinschaftsbesitz musste dem Konvent Rechenschaft abgelegt werden. Sämtliche Belange des Konventes wurden neu in dieser Handschrift festgehalten: Sie betrafen mehrheitlich die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Konventes, die nicht im Urbar Eingang fanden, darüber hinaus aber auch Alltägliches aus dem Klosterleben wie beispielsweise Eintritte von Schwestern oder ihren Hinschied, den Ausbau und die Ausstattung der Klostergebäude oder zeitgenössische Geschehnisse aus dem Kloster- oder Ordensleben. Gerade diese Vielfältigkeit macht das Konventsbuch für die Geschichtsforschung so wertvoll.

Damit wird uns die Bezeichnung genannt,  
welche die Verfasserinnen der Handschrift  
ursprünglich gaben: Konventsbuch.



## ANMERKUNGEN

### Vom Kloster zur Bank

- 1 De Voragine, Jacobus, *Legenda aurea* (1263–1273).
- 2 Munding 1948.
- 3 De Voragine.
- 4 Hauptsächlich benutzte Literatur: Vogler 1938b; Bless-Grabher 1999; Ehrenzeller 1988; Wilts 1994.
- 5 *Chartularium Sangallense*, Bd. III, St. Gallen 1983, S. 159–171.
- 6 *Chartularium Sangallense*, Bd. III, Nr. 1152.
- 7 McDonnell 1980, S. 404 ff.
- 8 Jäggi 2006.
- 9 Literatur zum Spital und zu Magdenau: Mayer/Sonderegger 2011; Krauer/Sonderegger 2010; Kloster Magdenau 1244–1994 1994.
- 10 Thiele 1988, S. 11.
- 11 Rütke 1999.
- 12 Borst 2010.
- 13 Ziegler 2000.
- 14 Rüegg 2010. Die von Ursula Hasler, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, erstellte Umschrift findet sich auf der CD-ROM im Anhang dieses Buches. Vgl. auch das Kapitel «Klosterfrauen wirtschaften».
- 15 Mengis 2005.
- 16 Ochsenbein 1990.
- 17 Rickenbacher 2001.
- 18 Mengis 2005.
- 19 Blarer 2006 und 2011.
- 20 Die Ausführungen zu Katharinen vom 16. Jahrhundert bis heute stützen sich hauptsächlich auf Ehrenzeller 1981; Heilig 1978; Ehrenzeller 1988.
- 21 Weiss 2004.
- 22 Ehrenzeller 1981, S. 22 f.
- 23 Ehrenzeller 1981, S. 26.
- 24 Weiss 2004.
- 25 Ziegler 1991.
- 26 Duft 1994.
- 27 Ehrenzeller 1981, S. 32.
- 28 Scherer 1951.
- 29 Ehrenzeller 1981, S. 35.
- 30 Tremp 2003.

- 31 Gamper 2001.
- 32 Weidmann 1831.
- 33 Du Bois 1985.
- 34 Ziegler 2000.
- 35 Ehrenzeller 1981, S. 53.
- 36 Ehrenzeller 1981, S. 55.
- 37 Baumann 2006.
- 38 Ehrenzeller 1981, S. 57.
- 39 Reifler 2007.
- 40 Reifler 2004.
- 41 Ehrenzeller 1981, S. 63.
- 42 Wettach 1949.

### Klosterfrauen wirtschaften

- 1 Gegenwärtig verfassen zwei Studierende der Universität Zürich, Claudia Sutter und Stefan Wyss, eine Abschlussarbeit zum Kloster St. Katharinen. Beide Arbeiten werden von Prof. Dr. Stefan Sonderegger betreut.
- 2 StadtASG, Bd. 482 (Zinsbuch des Klosters St. Katharinen). Dabei handelt es sich wohl um das älteste Zinsbuch des Klosters, das 1482 angelegt wurde. Das Zinsbuch ist nach Höfen geordnet, die dem Kloster Abgaben schuldig waren. Im Zinsbuch wurde aufgelistet, wann die Bauern welche Abgaben (Getreide, Hanf, Flachs, Obst) an das Kloster lieferten.
- 3 Klosterarchiv St. Katharina Wil (Konventsbuch). Eine ausführliche inhaltliche Beschreibung liefert Monika Michel-Rüegg in ihrem Beitrag.
- 4 Rüegg 2010.
- 5 Das von der Universität Fribourg lancierte Projekt e-codices ist eine virtuelle Handschriftenbibliothek und bietet zahlreiche mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften in digitalisierter Form dar. Zum Konventsbuch des Klosters St. Katharinen vgl. <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/kaw/konventsbuch>.
- 6 Quellen zur Geschichte des Klosters St. Katharinen sind darüber hinaus auch in anderen Archiven wie beispielsweise im Stiftsarchiv St. Gallen zu finden. Einen guten Überblick über die Archivverhältnisse bietet Bless-Grabher 1999, S. 766–768.
- 7 Zur Geschichte des Klosters St. Katharinen in St. Gallen vgl. den Beitrag von Josef Osterwalder.

- 8 Vgl. Mayer/Ziegler 2003; Stadtarchiv St. Gallen, Ämterarchiv (Bücher) 1997.
- 9 Urkunde vom 30. Juni 1228, StadtASG, Tr. C, 10; Chartularium Sangallense, Bd. IV, Nr. 1132.
- 10 StadtASG, Tr. XXVIII, 6.
- 11 StadtASG, Tr. XXVIII, 5.
- 12 Von der Bedeutung des Konflikts um die Aufnahme von Barbara Hux in die Klostergemeinschaft zeugt, dass dieser auch Eingang in das Konventsbuch gefunden hat und dass dort ausführlich darüber berichtet wird, vgl. Konventsbuch, Fol. 63r, 63v.
- 13 StadtASG, Tr. XVIII, 52.
- 14 StadtASG, Bd. 482 (Zinsbuch).
- 15 StadtASG, Bd. 538, S. 507.
- 16 Klosterarchiv St. Katharinen Wil; Chartularium Sangallense, Bd. IV, Nr. 3517 und 3518.
- 17 Die von Otto P. Clavadetscher (Bd. III–VII) resp. Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger (Bd. VIII–XI) bearbeitete Edition umfasst alle St. Galler Urkunden aus der Zeit von 1000 bis 1411. Inzwischen ist die Edition mit Band XI bis zum Jahr 1397 vorgerückt (Chartularium Sangallense, Bd. XI, 1390–1397, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger, St. Gallen 2009). Mit den letzten beiden Bänden XII (1398–1404) und XIII (1405–1411) wird diese umfassende Urkundenedition in den nächsten Jahren vervollständigt werden.
- 18 Bis 1463 sind einige Urkunden im Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teile 5 und 6, bearb. von Placidus Bütler, Traugott Schiess u.a., St. Gallen 1904–1955, ediert.
- 19 Vgl. Malamina 2000, S. 11.
- 20 Vgl. Mayer/Sonderegger 2011.
- 21 Bless-Grabher 1999, S. 740.
- 22 Bless-Grabher 1999, S. 740.
- 23 Bless-Grabher 1999, S. 749.
- 24 StadtASG, Bd. 482 (Zinsbuch).
- 25 Zinsbuch, S. 5.
- 26 Vgl. Zangger 1991, S. 644–646.
- 27 Zinsbuch, S. 9.
- 28 Sonderegger 1994. Rezia Krauer beschäftigt sich in ihrem von Prof. Dr. Stefan Sonderegger betreuten Dissertationsprojekt mit dem Besitz städtischer Akteure im Umland der Stadt St. Gallen im 14. Jahrhundert.
- 29 Zinsbuch, S. 102.
- 30 Vgl. Malamina 2003, S. 45.
- 31 Waldordnung Bernhardzell (1496), in: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Bd. I/1, Alte Landschaft, bearb. und hg. v. Max Gmür. Aarau 1903, S. 316–320.
- 32 Vgl. Zangger 1991, S. 314. Für Belege zur Verteuerung des Getreides vgl. ders. 2003, S. 60.
- 33 Zinsbuch, S. 50.
- 34 Konventsbuch, Fol. 131v.
- 35 Konventsbuch, Fol. 134v.
- 36 Theoretische Bemerkungen zur Widerrechnung finden sich im Teil von Stefan Sonderegger.
- 37 Obwohl diese Notizen nicht überliefert sind, müssen sie vorhanden gewesen sein; es ist unvorstellbar, dass die Schaffnerin ohne Notizen die Zahlen für alle 35 Posten während eines ganzen Jahres im Kopf behalten konnte.
- 38 Vgl. Sonderegger 1994, S. 141 ff.
- 39 Zur Leinwandherstellung vgl. Mayer 2008; Schirmer/Strehler 1967.
- 40 Vgl. den Beitrag von Katrin Eberhard in diesem Buch.
- 41 Konventsbuch, Fol. 146r.
- 42 Konventsbuch, Fol. 150v.
- 43 Mengis 2009, Beschreibung für e-codices: Konventsbuch [früher: Chronik].
- 44 Palmer 1989, S. 44.
- 45 Bsp. Konventsbuch, Fol. 47v/114r.
- 46 Vgl. Konventsbuch, Fol. 5v.
- 47 Neidiger 1997, S. 118.
- 48 Löhr 1924, S. 2–4. Vgl. auch Neidiger 1997.
- 49 Konventsbuch, Fol. 5v.
- 50 Bless-Grabher 1999, S. 774. Vgl. Vogler 1938b, S. 27: 1453 standen mit Priorin Elisabeth Rainsberg und der Subpriorin Anna Krumm zwei Reformbefürworterinnen dem Konvent vor, bereits zwei Jahre später nahm Ursula Visch, eine scharfe Reformgegnerin, die führende Stellung ein. 1459 drehte sich der Wind erneut und mit Anna Krumm folgte wiederum eine Befürworterin der Observanz.
- 51 Konventsbuch, Fol. 5v; Vogler 1938b, S. 28.
- 52 Zu den Beziehungen mit Basel vgl. Vogler 1938b, S. 35. So hatte Johannes Bötschner aus dem Basler Konvent mehr als 20 Jahre lang die Schwestern schriftlich im Sinne der Observanz betreut.
- 53 Bless-Grabher 1999, S. 775.
- 54 Vogler 1938b, S. 33–37.
- 55 Konventsbuch, Fol. 22r; Schwesternbuch, 149r.
- 56 Schwesternbuch, 182v ff.
- 57 Bless-Grabher 1999, S. 748–759.
- 58 Bless-Grabher 1999, S. 749/755.
- 59 Vgl. Mengis 2005, speziell S. 16/99.
- 60 Rütler 1994, S. 142.
- 61 Mengis 2009, Beschreibung für e-codices: Konventsbuch [früher: Chronik]
- 62 Mengis 2009, Beschreibung für e-codices: Konventsbuch [früher: Chronik]. Mengis 2005, S. 47.
- 63 Konventsbuch, Fol. 5v; Bless-Grabher 1999, S. 775. Rickenbacher 2001, S. 52. Angela Varnbühlers Vater Hans gehörte dem Kleinen Rat an und nahm in den Jahren 1436, 1441 und 1444 das Amt des Aussenmeisters des Heiliggeist-Spitals ein. Des Weiteren war er zeitweise Zunftmeister der Schneider. Ihr Bruder Ulrich Varnbühler bekleidete später das Amt des Bürgermeisters. Er führte in den Schlachten von Grandson und Murten die sanktgallischen Streitkräfte an und war federführend an den politischen Entwicklungen beteiligt, welche im St. Gallerkrieg gipfelten.
- 64 Rickenbacher 2001, S. 32/53; Vogler 1938b, S. 48.
- 65 Vgl. Konventsbuch, Fol. 5v: «Item in dem lviii fiengend wir ain Gemaind an...»
- 66 Mengis 2005, Anhang: Wil M 1 Psalterium feriatum.
- 67 Konventsbuch, Fol. 6r/8v; Bless-Grabher 1999, S. 776; Vogler 1938b, S. 38.
- 68 Konventsbuch, Fol. 22r.
- 69 Konventsbuch, Fol. 45r.
- 70 Bless-Grabher 1999, S. 745.
- 71 Schwesternbuch, u.a. XIXa–XXIXa.
- 72 Konventsbuch, Fol. 120r; Bless-Grabher 1999, S. 749/754; Schwesternbuch, 241v.
- 73 Konventsbuch, Fol. 94v.
- 74 Konventsbuch, Fol. 119v–126r.
- 75 Mengis 2009, Vgl. Konventsbuch, Fol. 17r.
- 76 Staerke 1949, S. 213. Vgl. hierzu auch die Angaben bei Mengis, wonach die Muntprats jahrzehntelang weit über 100000 Pfund in Konstanz versteuerten (Mengis 2005, S. 48).
- 77 Vogler 1938b, S. 31.
- 78 Mengis 2005, S. 47. Mengis bezieht sich bezüglich des Geburtsdatums von Elisabeth auf das Psalterium derselben, in welchem Geburtstag und Klostereintritt vermerkt sind (Wil M XI, 3r–v). Vogler gibt als Geburtstag den 8. Mai an, wobei sie sich auf dieselbe Quelle stützt. Vogler geht von zwei Ordensschwestern mit dem Namen Elisabeth Muntprat aus, eine, welche am 15. Juli 1472 ins Kloster St. Katharinen eintrat und wohl früh verstorben sei, und eine, Elisabeth Muntprat, welche die Tochter Konrad Muntprats aus Konstanz war (vgl. Vogler 1938b, S. 30). Mengis und Rickenbacher gehen jedoch bei Elisabeth Muntprat von ein und derselben Person aus (vgl. Rickenbacher 2001, S. 43).
- 79 Fechter 1979, S. 436.
- 80 Rickenbacher 2001, S. 63.
- 81 Konventsbuch, Fol. 7r/159r.
- 82 Vogler 1938b, S. 31. Mengis untermauert diese Feststellung (vgl. Mengis 2005, S. 49).
- 83 Mengis 2005, S. 49.
- 84 Vogler, 1938b, S. 115; vgl. Konventsbuch, Fol. 11v.
- 85 Rickenbacher 2001, S. 43. Vgl. Einträge dazu im Konventsbuch (Geschwister Agatha, Anna und Jakob): Fol. 21r, 25v, 26r, 27v, 38v, 41v, 50r, 51r, 56v, 63v, 71v, 73v, 83v, 89v.
- 86 Fechter 1979, S. 437–441.
- 87 Konventsbuch, Fol. 43v.
- 88 Sicher 1885, S. 227.
- 89 Konventsbuch, Fol. 11v: «die CC gl hat sin tochter Elsbet mit ir uss dem closter genomen».
- 90 Sicher 1885, S. 227. Kesswil ist ein Schreib- oder Lesefehler. Eine Schwester solchen Namens gab es im Kloster St. Katharinen nicht. Es handelt sich hierbei wohl um Barbara von Boswil. Vgl. hierzu Vogler, 1938a, S. 22.
- 91 Vogler 1938b, S. 184.
- 92 Fol. 102r–v, 138r, 149r oder 151r; Mengis 2005, S. 55.
- 93 Bless-Grabher 1999, S. 778.
- 94 Vogler 1938b, S. 160.
- 95 Die intensiven schriftlichen Kontakte zwischen den Dominikanerinnenkonventen St. Katharinen in St. Gallen und St. Katharinen in Nürnberg konnten durch kaufmännische Botengänge gewährleistet werden. Vgl. dazu Schelling 1919 und Rütler 1999, S. 675.

- 96 Rickenbacher 2001, S. 56–57.  
 97 Bless-Grabher 1999, S. 778.  
 98 Nachweise zu ihrer Person, zu Verwandten oder Schenkungen im Konventsbuch siehe u.a. Fol. 8r, 14v, 106r, 109r, 113v, 123v, 125v, 134r, 136v, 149r, 151r, 177r (vgl. Rickenbacher 2001, S. 56–57).  
 99 Schwesternbuch, V31–V32.  
 100 Konventsbuch, Fol. 8r.  
 101 Vgl. Vogler 1938b, S. 52, 160.  
 102 Rickenbacher 2001, S. 56–57; Mengis 2005, S. 54.  
 103 Konventsbuch, Fol. 136v.  
 104 Bless-Grabher 1999, S. 778–779.  
 105 Vogler 1938b, S. 186.  
 106 Mengis 2005, S. 56.  
 107 Rickenbacher 2001, S. 48.  
 108 Konventsbuch, Fol. 71v/38v.  
 109 Vgl. Mengis 2005, Anhang: Wil M 13.  
 110 Mengis 2005, S. 59–60.  
 111 Rickenbacher 2001, S. 48–49; Mengis 2005, S. 59–60.  
 112 Konventsbuch, Fol. 38v.  
 113 Mengis 2005, S. 56–57.  
 114 Konventsbuch, Fol. 82v–83r: Die bereits früher von St. Katharinen ausgesandten Schwestern konnten die Reform in Zoffingen offenbar nicht nach Wunsch umsetzen, weswegen der Bischof noch einmal zwei Schwestern aus St. Katharinen anforderte: «Item unser g Her von Costentz [=der gnädige Herr von Konstanz =der Bischof] hett so gross ernstlich Bit an uns gelait durch sinen Hofmaister och durch Doctor Machari und durch sin aigen Handgeschrift und vil Schribens, dz wir noch zwo Frowen uss unsern Convent gen Zofingen schicken söltind, dz sy der vordren zwaigen hilfflich und trostlich wärend...»  
 115 Mengis 2009.  
 116 Staerkle 1949, S. 212.  
 117 Sablonier 2000, S. 75.  
 118 Staerkle 1949, S. 110.  
 119 Vogler 1938b, S. 271: Agnes, Anna, Elisabeth, Justina, Klara, Kyburg und Sophia.  
 120 Dorothea und Appolonia Blarer.  
 121 Agnes und Justina Blarer.  
 122 Fechter 1979, S. 433.  
 123 Konventsbuch, Fol. 50r.  
 124 Rickenbacher 2001, S. 30–31.  
 125 Mengis 2005, S. 62.  
 126 Fechter 1979, S. 434; Vogler 1938b, S. 146; Konventsbuch, Fol. 116v. Die Donatoren werden namentlich genannt: die Mutter Walpurg, der Bruder Bartholome und der Schwager Hürus.  
 127 Mengis 2005, S. 62.  
 128 Mengis 2005, S. 62–63.  
 129 Mengis 2009, Beschreibung für e-codices: Konventsbuch [früher Chronik].  
 130 Mengis 2005, S. 66; Rickenbacher 2001, S. 47 und 61; Vogler 1938b, S. 188; Konventsbuch, Fol. 129r, 134r.  
 131 Konventsbuch, Fol. 131r, 137r, 165v.  
 132 Mengis 2005, S. 66.  
 133 Vogler 1938b, S. 167–220.  
 134 Mengis 2009. Regula Keller zugeschrieben: Fol. 102rv, 115v f., 152rv, 154r–157r, 158r–161r, 162v–164r, 169r ff., 175v, 185r. Eine Randbemerkung findet sich beispielsweise auf Fol. 11v.  
 135 Mengis 2005, S. 64.  
 136 Konventsbuch, Fol. 145r.  
 137 Vgl. Mengis 2005, S. 64; Rickenbacher 2001, S. 39; Konventsbuch, Fol. 156r.  
 138 Bless-Grabher 1999, S. 761. Vgl. hierzu auch das Kapitel über ihre Mitschwester Elisabeth Schai-genwiler.  
 139 Zitiert nach Vogler 1938a, S. 18.  
 140 Bless-Grabher 1999, S. 761–762; Vogler 1938a, S. 33–54.  
 141 Kolb 1759, S. 568–569.  
 142 Vgl. Geburtsjahr Angela Varnbühler 1441, Geburtsjahr Regula Keller 1497.  
 143 Vgl. Mengis 2005, S. 41–68.  
 144 «...mag es och lesen in disem Buoch...»  
 145 Die Gelübde sollte eine Schwester nicht vor dem 13. Lebensjahr ablegen. Rechnet man ein üblicherweise einjähriges Noviziat hinzu, so sollte eine Novizin nicht jünger als 12 Jahre sein (Engler 1998, S. 117: Konstitutionen für Dominikanerinnen, Kapitel XVI).  
 146 Engler 1998, S. 115–116: Konstitutionen für Dominikanerinnen, Kapitel XIV.  
 147 Dies zumindest, wenn sie Chorschwester werden wollte. Zur Aufnahme als Laienschwester reichte auch eine wesentlich geringere Mitgift. Vgl. Rickenbacher 2001, S. 63.  
 148 Engler 1998, S. 116–117: Konstitutionen der Dominikanerinnen Kapitel XV.  
 149 Vgl. Rickenbacher 2001, S. 75; Schwesternbuch Fol. 249v, 150r.  
 150 Schwesternbuch, Fol. 245r.  
 151 Schwesternbuch, Fol. 27r, 245v, 247r, 248v.  
 152 Ehrenscheidter 2004, S. 85–86; Mengis 2005, S. 38.  
 153 Schwesternbuch, Fol. 245r.  
 154 Mengis 2005, S. 30–40.  
 155 Schwesternbuch, Fol. 244r–v.  
 156 Rickenbacher 2001, S. 31, 56, 61–77.  
 157 Vogler 1938b, S. 110–111.  
 158 Schwesternbuch, Fol. 247r.  
 159 Konventsbuch, Fol. 11r–11, 42r, 185v.  
 160 Vgl. Rüegg 2010, S. 69.  
 161 Vogler 1938b.  
 162 Stump, Akte 5, A.II.a.5.1.  
 163 Kolb 1759, Chronick.  
 164 Stump, Akte 5, A.II.a.5.1.  
 165 Stump, Akte 4, A.II.a.4, Brief vom 5. November 1925.  
 166 Stump, Akte 5, A.II.a.5.1.  
 167 Stump, Akte 5, A.II.a.5.2.  
 168 Stump, Akte 5, A.II.a.5.3.  
 169 Stump, Akte 5, A.II.a.5.6.  
 170 Stump, Akte 5, A.II.a.5.8+9.  
 171 Stump, Akte 5, A.II.a.5.14/5.16.  
 172 Es waren deren vier: ein Predigtkodex, das Buch des Reformacio Predigerordens, ein mystisches Traktat und die Chronik [Konventsbuch]. Vgl. Stump, Akte 5, A.II.a.5.15.  
 173 Stump, Akte 5, A.II.a.5.15.  
 174 Stump, Akte 5, A.II.a.5.22.  
 175 Stump, Akte 5, A.II.a.5.23.  
 176 Vgl. Mengis 2009, Beschreibung für e-codices: Konventsbuch [früher Chronik]. Bless-Grabher 1999, S. 767; Vogler 1934, 1938a.  
 177 Rickenbacher 2001, S. 29.  
 178 Vogler 1934, 1938a.  
 179 Konventsbuch, Fol. 61r.

#### Baugeschichte: Versteckter Reichtum

- 1 Hardegger 1885, S. 8; Ziegler 1978, S. 4.
- 2 Mengis 2005, Katalog der Handschriften, o. S.
- 3 Konventsbuch, Fol. 9v.
- 4 Ehrenzeller 1981, S. 76 ff., Vogler 1938b, S. V.
- 5 Vogler 1938b, S. 4 f., 13; Poeschel 1957, S. 136 f.; Ehrenzeller 1981, S. 13; Bless-Grabher 1999, S. 742.
- 6 Ehrenzeller 1981, S. 17; Ziegler 2011, S. 38. Laut Bless-Grabher 1999, S. 738 wurde das Kloster im Jahre 1435 allerdings noch als «extra muros opidi» bezeichnet.
- 7 Einschätzung von Bauforscher Peter Albertin. Begehung vom 15. Dezember 2011. Siehe auch Heilig 1978, S. 32.
- 8 Konventsbuch, Fol. 5v; Ehrenzeller 1981, S. 13; Hardegger 1922, S. 252; Poeschel 1957, S. 136.
- 9 Begehung mit Peter Albertin, 15. Dezember 2011.
- 10 Der St. Galler Architekt und Bauforscher Laurenz Hungerbühler vermutet gar, dass das untere Teilstück des südwestlichen Turms nicht erst 1614, sondern gleichzeitig mit dem Bau des Kreuzgangs erstellt wurde und als Erschliessung des Obergeschosses diente; ein solcher Turm müsste jedoch in Melchior Franks Stadtansicht ersichtlich sein.
- 11 Bless-Grabher 1999, S. 751. Wahrscheinlich liegt hier ein Lesefehler vor, denn Poeschel schreibt richtigerweise von der Einrichtung eines neuen Refektoriums. Vgl. Konventsbuch, Fol. 53r, 56v.
- 12 Konventsbuch, Fol. 53r, 56v; Poeschel 1957, S. 141.
- 13 Konventsbuch, Fol. 50v und 51r.
- 14 Vogler 1938b, S. 148, bezugnehmend auf Konventsbuch, Fol. 56v, 73v und 99r; Hardegger 1922, S. 251; Poeschel 1957, S. 140.
- 15 Konventsbuch, Fol. 114r; vgl. Poeschel 1957, S. 140 und Vogler 1938b, S. 149.
- 16 Auch die Balkenlage deutet auf eine ehemalige Zweiteilung des heutigen Saals im erhöhten Erdgeschoss hin. Sie müsste ehemals im östlichen Teil in Ost-West-Richtung verlaufen und deshalb auf einer heute nicht mehr vorhandenen Trennwand/-mauer aufgelegt sein. Die Fensterteilung ist ebenfalls unterschiedlich: 3, 3, 3, 2, 2. Begehung mit Peter Albertin, 15. Dezember 2011. Siehe auch Heilig 1978, S. 32.

- 17 Vogler 1938b, S. 86, 95, 149. Dass der Wärmequelle bei den klimatischen Bedingungen St. Gallens grösste Wichtigkeit zukommt, erscheint nur logisch: Einträge zum Einbau, zur Erneuerung oder zum Unterhalt der Öfen gibt es im Konventsbuch diverse, vgl. beispielsweise Konventsbuch, Fol. 42r, 99r, 123r, 176v.
- 18 Die drei über eine einzelne Türe erschlossenen Dormitorien können höchstens zwei Fensterachsen breit (ca. 4.6m) gewesen sein. Konventsbuch, Fol. 114r.
- 19 Konventsbuch, Fol. 108v, 114v; siehe auch Vogler 1938b, S. 138.
- 20 Konventsbuch, Fol. 99r.
- 21 Konventsbuch, Fol. 108v, 114r, 114v, 123v; Vogler 1938b, S. 87, zit. nach Ämterbuch, Msc. der Universitätsbibliothek Leipzig, Nr. 1546, Bl. 54b, 149.
- 22 Konventsbuch, Fol. 176v.
- 23 Ehrenzeller 1981, S. 20f.
- 24 Diese Schule ersetzt die Deutsche und Lateinschule. Die drei Stifter sind Georg Zollikofer von Altenklingen, Jacob Zollikofer von Nengensberg und Pannerherr Heinrich Keller. Ehrenzeller 1981, S. 22 und 24; Poeschel 1957, S. 138; Ziegler 1978, S. 6.
- 25 Zit. nach Wegelin 1842, S. 724.
- 26 Ehrenzeller 1981, S. 20, 26 f., 55; Ziegler 1978, S. 6, zitiert nach Wartmann, um 1792/98, S. 131 ff.
- 27 In der Literatur werden die Türme als gleich alt beschrieben. Es ist jedoch möglich, dass der südöstliche Turm erst mit dem Ausbau des östlichen Gebäudeflügels 1664 erstellt worden ist; er wird erst dann tatsächlich notwendig (Gespräch mit Laurenz Hungerbühler, 31.10.2012); Poeschel 1957, S. 138, 151; Ehrenzeller 1981, S. 36; Heilig 1978, S. 29; Keller 1965/66, S. 16.
- 28 Eine dendrochronologische Untersuchung wurde nie veranlasst; laut Peter Albertin könnte die Decke gleichzeitig mit dem laut Inschrift 1639 erstellten Dachstuhl oberhalb des dritten Obergeschosses entstanden sein. Begehung mit Peter Albertin, 15. Dezember 2011.
- 29 Ziegler 1978, S. 6.
- 30 Ehrenzeller 1981, S. 36; Ziegler 1978, S. 7.
- 31 Scherer 1951, S. 58, zit. nach Ziegler 1978, S. 7.
- 32 Ziegler 1978, S. 7 f. Laut Ehrenzeller wurde das Krokodil schon 1623 gestiftet, Ehrenzeller 1981, S. 48ff.
- 33 Ehrenzeller 1981, S. 39 und 48.
- 34 Ehrenzeller 1981, S. 55.
- 35 Ziegler 1978, S. 15.
- 36 Knöpfli, Albert, Beiblatt zum Expertenbericht der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zu St. Katharinen St. Gallen vom 28. November 1977, S. 3.
- 37 Steinbuch 1971, S. 19.
- 38 Mit der Ausnahme einer dreiteiligen Artikelserie der Kunsthistorikerin Beatrice Keller, die verschiedene Aspekte rund um das ehemalige Kloster beleuchtet. «Ostschweiz» vom 27., 28. und 29. Juli 1967.
- 39 Edelmann 1961, S. 31.
- 40 Ehrenzeller 1981, S. 64.
- 41 Bsp. Lendi 1971, o. S.; Röllin 1971, o. S.; H-r. 1971, S. 25.
- 42 Ehrenzeller 1981, S. 64, 66. Siehe auch Morant 1979, o. S.
- 43 Vogler 1938b, S. 13; Poeschel 1957, S. 142. Mit dem 1368 erfolgten Übertritt vom Augustiner- in den Dominikanerorden legen die Schwestern jedoch auch den Grundstein für eine strengere bauliche Organisation und letztlich auch für die Ende des 15. Jahrhunderts erfolgte Klausurierung.
- 44 Albertin 2012, Plan 12, o. S.
- 45 Fontana 2011, S. 14 f., 17 ff., 21 f. 1483 berichten die Schwestern von der Auffrischung der Wandgemälde im Chor, die die Passion Christi schildern. 1484 erhält der innere Chor einen Zyklus mit Szenen aus dem Leben des heiligen Thomas von Aquin. 1484 werden weitere Gemälde in Öl- und Leimfarbe angebracht. Konventsbuch, Fol. 27v, 41v; Bless-Grabher 1999, S. 753; Vogler 1938b, S. 139 ff.
- 46 Albertin 2012, S. 15 f., 18; Fontana 2011, S. 10, 20.
- 47 Vogler 1938b, S. 20; Poeschel 1957, S. 137; Laboratoire Romand de Dendrochronologie 2008, S. 2. Laut Ziegler 1978, S. 4 und Bless-Grabher 1999, S. 743 wurde das Kloster vollständig zerstört.
- 48 Hardegger geht von der Annahme aus, der innere Chor habe sich in der westlichen Hälfte der Kirche befunden. Hardegger 1885, S. 13.
- 49 Fontana 2011, S. 21; Konventsbuch, Fol. 9v; Poeschel 1957, S. 142.
- 50 Altaraufsatz: 1478, vgl. Konventsbuch, Fol. 11v; Ziegler 1978, S. 4. Glockentürmchen: 1480, vgl. Konventsbuch, Fol. 16r; laut Ziegler 1978, S. 4 schon 1479. Kirchendecke: 1480, vgl. Konventsbuch, Fol. 16r; Poeschel 1957, S. 142; laut Ziegler 1978, S. 4 schon 1479. Kämmerlein: Hardegger 1922, S. 245; Konventsbuch, Fol. 22r; Vogler 1938b, S. 136.
- 51 Konventsbuch, Fol. 22r; Poeschel 1957, S. 137. Bless-Grabher schreibt sogar, dass zur inneren Sammlung das Stillschweigen innerhalb des Klosters eingeführt worden war, belegt diese Anmerkung jedoch nicht. Bless-Grabher 1999, S. 745.
- 52 Konventsbuch, Fol. 24r, 24v; Hardegger 1885, S. 9; Poeschel 1957, S. 143; Bless-Grabher 1999, S. 745. Gefunden wurden hölzerne Zapfen im Emporenbalken, die auf eine Holzabschränkung hindeuten. Begehung mit Peter Albertin, 15. Dezember 2011. Hardegger 1885, S. 13; Poeschel 1957, S. 143; Keller 1965/66, S. 10.
- 53 Das Redefenster ist eine ggf. mit Blech oder Stoff abgedeckte Öffnung, durch die die Klosterfrauen mit ihren Angestellten oder mit Besuchern kommunizieren können. Vogler 1938b, S. 50; Bless-Grabher 1999, S. 745.
- 54 Konventsbuch, Fol. 102v.
- 55 Hardegger 1885, S. 13 f.; Konventsbuch, Fol. 41r, 102r; Poeschel 1957, S. 144.
- 56 Konventsbuch, Fol. 42r; Vogler 1938b, S. 136.
- 57 «Die S. Cathrina Kirchen ist bis dato niehmal anderst gebauet worden und hat in der länge 44 schritt, in der breite aber mit halb so vill. Zu oberst in dem Thor rechter seitten, und schier in der Mitten befinden sich 2 gewölber, welche mit eiserne Thiren verschlossen seind.» Beschreibung durch den St. Galler Stiftsbibliothekar Pater Pius Kolb, festgehalten 1758. Zit. nach Wegelin 1842, S. 725.
- 58 Kirchenchor: 1487, vgl. Konventsbuch, Fol. 56v; Vogler 1938b, S. 137. Reliefplastiken: 1489, vgl. Konventsbuch, Fol. 59v; Bless-Grabher 1999, S. 753.
- 59 Konventsbuch, Fol. 75v.
- 60 Konventsbuch, Fol. 99r; Vogler 1938b, S. 137; Albertin 2012, S. 18.
- 61 Chorgestühl: 1512/15, vgl. Konventsbuch, Fol. 145v; Poeschel 1957, S. 148. Erweiterung der Empore: 1513, vgl. Konventsbuch, Fol. 138r; Vogler 1938b, S. 137. Orgel: 1519, vgl. Konventsbuch, Fol. 159r; Vogler 1938b, S. 66; Rüeegg 2010, S. 41.
- 62 Konventsbuch, Fol. 40r, 159r, 170v; Vogler 1938b, S. 65, 142 f.; Wegelin 1842, S. 637; Ziegler 1978, S. 4.
- 63 Konventsbuch, Fol. 142r; Hardegger 1885, S. 15; Hardegger 1922, S. 256; Poeschel 1957, S. 143; Bless-Grabher 1999, S. 752.
- 64 Das Problem der Dunkelheit scheint damit jedoch nicht ganz zufriedenstellend gelöst worden zu sein. Pater Pius Kolb schreibt 1758: «Es ist beinebens die kirch zimlich tunkel, weiln die fenster mit tieff genueg herunter langen.» Zit. nach Wegelin 1842, S. 725.
- 65 Ziegler 1978, S. 4; Vogler 1938b, S. 137; Bless-Grabher 1999, S. 752.
- 66 Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Katharinengasse 21.
- 67 Poeschel 1957, S. 137 f., 157 f.; Vogler 1938b, S. 180.
- 68 Stiftslibell. Ehrenzeller 1981, S. 25, 43; Ziegler 1978, S. 5.
- 69 Ehrenzeller 1981, S. 43 f.; Fontana 2011, S. 2, 4; Poeschel 1957, S. 138; Ziegler 1978, S. 5. Merkwürdig in diesem Zusammenhang ist allerdings die Anmerkung Hildbrands, dass 1784 die Holzdecke («Thiele») der Kirche mit Gips überzogen worden sei. Hildbrand 1829, S. 37; Keller 1965/66, S. 12.
- 70 St. Laurenzen beispielsweise erhält erst 1762 eine Orgel, vgl. Ehrenzeller 1981, S. 44. Der Rat der Stadt verbindet die Zustimmung «mit der Auflage, dass die Leitung der Kirche (bisher vier durch das kaufmännische Directorium gewählte Anciens) durch zwei Vertreter der Stadtregierung zu ergänzen sei. Diese Zusammensetzung bleibt bis 1834.» Weigelt 2011, S. 1.
- 71 Zit. nach Wegelin 1842, S. 725.
- 72 Ehrenzeller 1981, S. 44; Hildbrand 1829, S. 64 f.
- 73 Hildbrand 1829, S. 65, 77, 105; Keller 1965/66, S. 9; Fontana 1999, S. 4, 7.



- 74 Ehrenzeller 1981, S. 57; Weigelt 2011, S. 1; Ziegler 1978, S. 11.
- 75 Ehrenzeller 1981, S. 57; Fontana 1999, S. 4; Rivier 1909, S. 207; Ziegler 1978, S. 12; Zwingli 1994, S. 2.
- 76 Keller 1965/66, S. 12; Rivier 1909, S. 218.
- 77 «An der innern Wand nach Morgen stehen die Wappen der fünf Haupt-Stiftern dieser Kirche und des Gymnasii, als die Keller, die Zollikofer, Locher und Hochreut. An denen beiden andern Wänden sind viele Wappen derjenigen Burgern, die Legate oder Vermächtnisse an die Schulkasse gemacht. Diese Wappen werden bis diese Stunde fortgesetzt. In dem Gange der Kirche liegen noch alte gehauene Stein-Blatten, auf welchen die Wappen der daselbst so wie auch in dem Kreuz-Gange begrabenen Nonnen liegen.» Wartmann 1792/98, S. 142, zit. nach Ehrenzeller 1981, S. 44.
- 78 Ehrenzeller 1981, S. 58 f.; Rivier 1909, S. 218.
- 79 Ehrenzeller 1981, S. 59 f.
- 80 «Rappelons encore ici que jusqu'en 1903, l'église se prolongeait sous la galerie, audelà du mur de cette dernière, et occupait ainsi le rez-de-chaussée de la maison d'à côté, aujourd'hui détruite. On pouvait entrer dans le temple par une porte qui s'ouvrait tout au fond, sur la cour contiguë à la Goliathgasse.» Rivier 1909, S. 229; Fontana 1999, S. 4.
- 81 Ehrenzeller 1981, S. 61; Rivier 1909, S. 229; Zwingli 1994, S. 3.
- 82 Um 1910: Vertäferung des vorderen Teils der Nordwand und Neueinfassung von Orgelprospekt, Orgelepore und bestehendem Täfer; um 1928: Neufassung von Orgelprospekt, Orgelepore und Täfer; um 1940: Teilausbesserung am Täfer mit Sperrholzplatten und Neufassung von Täfer, Orgelprospekt und Orgelepore. Fontana 1999, S. 4; Zwingli 1994, S. 3.
- 83 Konventsbuch, Fol. 102v; Ehrenzeller 1981, S. 63; Fontana 1999, S. 5; Hildbrand 1829, S. 43; Keller 1965/66, S. 11; Ziegler 1978, S. 15.
- 84 Ausserdem: Einbau neuer Heizkörper und Ausbesserungen am Parkettboden sowie Versetzung der Kirchenbänke. Fontana 1999, S. 5; Ehrenzeller 1981, S. 62.
- 85 Björk 2007, o. S.
- 86 Hardegger 1885, S. 12.
- 87 Konventsbuch, Fol. 38v; siehe auch Bless-Grabher 1999, S. 752. Laut Poeschel 1957, S. 141 bereits 1482.
- 88 Diese Annahme wird durch einen weiteren Eintrag im Konventsbuch gestützt: Um 1503 mit dem Bau des Kreuzgangs beginnen zu können, müssen die Klosterfrauen nämlich erst die Schwester Wandelburgen aus dem «obren stubly», wo sie seit 15 Jahren wohnte, in das neue Refektorium (wahrscheinlich den Südflügel) umsiedeln. Konventsbuch, Fol. 99r.
- 89 Die Bezeichnung «Altes Refektorium» verwendet auch Ziegler, siehe Ziegler 1978, S. 15. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei aber um einem Irrtum Hardeggers: Spätestens nach dem Bau des Konventshauses 1486 befindet sich das Refektorium im Südflügel (und nicht im «nachmaligen Zeughaus»). Poeschel 1957, S. 140.
- 90 Konventsbuch, Fol. 123r.
- 91 Konventsbuch, Fol. 123r.
- 92 Konventsbuch, Fol. 99r, 123r; siehe auch Bless-Grabher 1999, S. 752 und Vogler 1938b, S. 149.
- 93 Wegelin 1842, S. 724; Pater Pius Kolb, zit. nach Wegelin 1842, S. 724f.
- 94 Ehrenzeller 1981, S. 39.
- 95 Ehrenzeller 1981, S. 55; Ziegler 1978, «Abbruch des Katharinenklosters?», o. S.
- 96 Ehrenzeller 1981, S. 63; Ziegler 1978, S. 12 f.
- 97 Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Goliathgasse 18/18a.
- 98 25. Juni, korr. 3. Oktober 1952: Baueingabe für den Neubau des Brockenhauses. Bauherrschaft: Hausmann AG Sanitätsgeschäft, Grundeigentümer: Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen, Planverfasser: Hännly & Brantschen. Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Goliathgasse 18/18a. Siehe auch Ziegler 1978, S. 14.
- 99 Ehrenzeller 1981, S. 63; Ziegler 1978, S. 15; Keller 1965/66, S. 11; Fontana 1999, S. 5.
- 100 24. Oktober, korr. 27. Juni 1975: Baugesuch für Umbauarbeiten und den Einbau eines Warenlifts. Bauherrschaft: Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft, Planverfasser: Emil Winzeler Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Goliathgasse 18/18a.
- 101 Das heisst, sie lassen ihn «reconcilieren», Konventsbuch, Fol. 75v.
- 102 Konventsbuch, Fol. 94v. Laut Poeschel 1957, S. 148 und Ziegler 1978, S. 4 Baubeginn erst 1504. Laut Vogler 1938b, S. 143 und Bless-Grabher 1999, S. 752 schon 1503.
- 103 Poeschel 1957, S. 148; Konventsbuch, Fol. 99r.
- 104 Konventsbuch, Fol. 104r, 107v, 114v.
- 105 Konventsbuch, Fol. 114v.
- 106 Konventsbuch, Fol. 116r, 116v; Ziegler 1978, S. 4. Laut Vogler 1938b, S. 144–146 erst 1512 (siehe dort auch die Namen aller Spenderinnen und Spender der insgesamt 30 Fenster).
- 107 Konventsbuch, Fol. 114v.
- 108 Dendrolabor Wallis 2006, o. S. Das Kloster geht erst mit diesem Vertrag definitiv in den Besitz der Stadt über. Poeschel 1957, S. 138.
- 109 Pater Pius Kolb, zit. nach Wegelin 1842, S. 724 f.
- 110 Ehrenzeller 1981, S. 63; Ziegler 1978, S. 13.
- 111 Entfernung von neueren Einbauten und Erneuerung schadhafter Rippenteile im Westtrakt; Verlegung des Eingangs zum südwestlichen Treppenturm. Poeschel 1957, S. 138. Ausserdem: Aufhebung der im westlichen Flügel des Kreuzgangs eingerichteten Waschküche der Hilfsgesellschaft. Vgl. Keller 1967, o. S.
- 112 Ehrenzeller 1981, S. 64.
- 113 Hardegger 1885, S. 14; Ehrenzeller 1981, S. 14. Laut Vogler 1938b, S. 46 und Bless-Grabher 1999, S. 745 am 29. September. 1467 hatten die Nonnen ein Teilstück der «Mur zwüschent des Closters Hoff vnd dem Closter von dem Grund biß in dz Tach» errichtet. Konventsbuch, Fol. 8v; Poeschel 1957, S. 70. Zum detaillierten Verlauf der Mauer siehe Hungerbühler, Laurenz, Notizen zur Klostermauer des St. Katharinenklosters in St. Gallen. Unpublizierte Schrift, St. Gallen 2012.
- 114 Konventsbuch, Fol. 18v. August Hardegger vermutet überdies neben der Sakristei eine Beichtkammer, die ebenfalls von Aussenstehenden benutzt worden sein könnte. Allerdings geht Hardegger von der wahrscheinlich falschen Annahme aus, der Innere Chor habe sich in der westlichen Hälfte der Kirche befunden, und ordnet deshalb das Tor zum Äusseren Chor auf der südöstlichen Seite an. Hardegger 1885, S. 13.
- 115 «Agnes Burgauer, Adelheid von Ramschwag, Ursula Zainler, Ursula Sturmi von St. Gallen, Agnes Steiner aus Töb und der Dominikanerlektor von Konstanz, Ludwig Gerly, fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem Gottesacker zu St. Katharinen.» Vogler 1938b, S. 13 und 112.
- 116 Konventsbuch, Fol. 53r, siehe auch Vogler 1938b, S. 148.
- 117 Konventsbuch, Fol. 53r, 104r; Scherer 1951, S. 76, zit. nach Poeschel 1957, S. 140.
- 118 Konventsbuch, Fol. 46r, 114r. Siehe auch Hardegger 1885, S. 14; Ziegler 1978, S. 4; Vogler 1938b, S. 96, 148.
- 119 «[...] Auf dem Hoff gehet man durch ein gewölbtes grosses Portal in das Kloster, unter welchem ein geraumer Platz ist und 2 aufgänge ohne Thiren hat, iener der grössere zur linken Hand fihret in das hindere Höfflein, der Kleinere zur rechten aber öffnet durch einen gesprengten Bogen den Eingang in den Creizgang.» Zit. nach Wegelin 1842, S. 724 f.
- 120 Vogler 1938b, S. 6; Wegelin 1842, S. 669, datiert die erste Erwähnung des Klostersgartens 1294. (Evtl. Verwechslung der Jahreszahlen 1244 und 1294?)
- 121 Vogler 1938b, S. 96f. Ämterbuch, Msc. der Universitätsbibliothek Leipzig, Nr. 1546, Bl. 108 b, zit. nach Vogler 1938b, S. 87.
- 122 Vogler 1938b, S. 88; Konventsbuch, Fol. 18v. Neubau des Bindhauses: Konventsbuch, Fol. 116v. Siehe auch Bless-Grabher 1999, S. 752; Wegelin 1842, S. 669.
- 123 Wahrscheinlich 1504. Konventsbuch, Fol. 99r und 176r.
- 124 Grüninger 1977, S. 76.
- 125 Vgl. das Kapitel Hof (in diesem Buch), S. 300
- 126 Vogler 1938b, S. 137; Konventsbuch, Fol. 75v.
- 127 Ehrenzeller 1981, S. 78, zitiert nach Wartmann 1916.
- 128 «S isch gsii, als wäärs extra soo för üs paut worde und s isch doch s Gasthuus und s Pfortnerhuus gsii vom aalte St. Katharinachlooschter, wo anno 1530 aufgehobe worde isch. Im Henderhuus isch no s Plätzli gsii wo der ehemoolige Tröli, wo d Chlooschterfraue fruehner d Chrööpfli useggee und di Aarme gspise hend.» Wettach 1949, S. 24. Siehe auch Bauer 1976, S. 46.

- 129 Poeschel 1957, S. 138.
- 130 Es sei ein Ofen in die «Portstuben» eingebaut worden, heisst es 1487; Konventsbuch, Fol. 54r. «Und ist die Portstub gantz hübsch nüw vnd lustig worden mit nüwen Glasfenstern vnd hand die Linden abgehown vnd verkoft vmb i Guldin dz es gantz haitter ist worden vnd hand dz Redfens-ter ernüwret», Konventsbuch, Fol. 123r.
- 131 Stiftsbibliothekar Pater Pius Kolb, zit. nach Wegelin 1842, S. 724 f.
- 132 Ziegler, «St. Katharinen nicht versteigert», 1978, o. S.
- 133 Ehrenzeller 1981, S. 66; Ziegler 1978, S. 13 f.
- 134 Konventsbuch, Fol. 25r, 56v, 57r, 60r, 61r etc.
- 135 Konventsbuch, Fol. 18r, 22r, 22v.
- 136 «Item wir hand gemuret driger Gemach hoch in den Garten [...]» Konventsbuch, Fol. 50v/51r. Siehe auch Poeschel 1957, S. 141; Ziegler 1978, S. 4. Laut Vogler 1938b, S. 147 erst 1486; laut Wegelin 1842, S. 637 erst 1486/87; laut Bless-Grabher 1999, S. 752 erst 1487. Wegelin und Vogler vermuten im zweiten Stock dieses Gästehauses das neue Refektorium, Zellen und Stuben darüber. Glaubwürdiger ist Bless-Grabher, die das neue Refektorium im Konventshaus, separat vom Gästehaus, ansiedelt.
- 137 Dendrolabor Wallis 2006, o. S. Möglicherweise handelt es sich bei diesem Osttrakt um einen 1505 erwähnten, nicht näher bezeichneten Neubau «in dem Kilchhof», von dem Vogler vermutet, er beherberge die Konventsstube, welche «sieben Fenster mit Glasmalereien, wovon vier gegen den Garten und drei gegen den Kirchhof schauten», besässe. Konventsbuch, Fol. 104r; Vogler 1938b, S. 146.
- 138 Heilig 1978, S. 36; Wegelin 1842, S. 724 f.
- 139 Das dendrochronologische Gutachten ergab eine Bauzeit zwischen 1562 und 1612. Dendrolabor Wallis 2006, o. S.
- 140 Laboratoire Romand de Dendrochronologie 2008, S. 2.
- 141 Die Öffnungen befinden sich auf der Höhe der heutigen Ausleihe und am westlichen Ende des Traktes zur Empore hin. Angaben von Michael Niedermann, Architekt, St. Gallen (Begehung vom 15. Dezember 2011).
- 142 Poeschel 1957, S. 138, Ziegler 1978, S. 11; Ehrenzeller 1981, S. 57.
- 143 Ziegler, «St. Katharinen nicht versteigert», 1978, o. S.; Ehrenzeller 1981, S. 58.
- 144 Visieranzeige 1875 (?): Plan für eine Erhöhung des Wohnhauses von Lüthi, Schreinermeister, St. Gallen. Planverfasser Eberle, Zimmermeister. Das Kanalisationsbegehren vom 9. Juli 1907 ist von Th. Schlatter und Söhne, der Französischen (?) Gesellschaft der Kantone St. Gallen und Appenzell und von A. Lüthi-Zeller, Fotograf, unterschrieben. Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Katharinengasse 11.
- 145 Die dendrochronologisch untersuchten Hölzer deuten auf einen Bau zwischen 1802 und 1883 hin. Dendrolabor Wallis 2006, o. S.
- 146 Am 25. Juni 1962 werden das Stadttheater und die Liegenschaft Katharinengasse 11 an die «Kaufhaus am Bohl AG», eine Tochter der Genfer Firma «Maus frères», verkauft. Diese plant den Abbruch des Stadttheaters sowie der Häuser Hechtgasse 1, 3 und Katharinengasse 11 für die Errichtung eines Warenhauses. Ehrenzeller 1981, S. 63 f.; Ziegler 1978, S. 15.
- 147 Morant 1979, o. S.; Ehrenzeller 1981, S. 64.
- 148 Baugesuch vom 8. Januar 1976: Restauration des ehemaligen Katharinenklosters an der Hechtgasse 3, Katharinengasse 11 und 15 sowie Goliathgasse 18a. Bauherrschaft: Stadt St. Gallen, Planverfasser: Städtisches Hochbauamt. Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Katharinengasse 11/15 / Goliathgasse 18a. Siehe auch Ehrenzeller 1981, S. 66; Schaufelberger 1976, o. S.
- 149 Grüninger 1977, S. 76; Su. 1977, o. S.
- 150 Bauer 1976, o. S.
- 151 Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Katharinengasse 11/15.
- 152 Albertin 2012, S. 15; Konventsbuch, Fol. 56v; Vogler 1938b, S. 148.
- 153 Ehrenzeller 1981, S. 57; Poeschel 1957, S. 138; Ziegler 1978, S. 11; Ziegler, «St. Katharinen nicht versteigert», 1978, o. S.
- 154 Ehrenzeller 1981, S. 58 f.
- 155 Die Gemeinde mit Vision und Tradition – Portrait o. J., S. 1; Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Katharinengasse 21.
- 156 Die Gemeinde mit Vision und Tradition – Portrait o. J., S. 1; Björck 2007, o. S.
- 157 «Item das Bindhus, Kornhus vnd Vffzug dar vff zwüschend des Bichters Hus vnd dem gemureten Kornhus vnd der Schopf in dem vssren Garten mit dem Ku stall vnd mit der Hölege vnd das Knechtstübly vnnen in dem Gasthus vnd dz Kerrly dar vnder [...]» Konventsbuch, Fol. 18v; siehe auch Wegelin 1842, S. 669; Vogler 1938b, S. 148 und Keller 1967, o. S.
- 158 Hardegger 1885, S. 16; Wegelin 1842, S. 670.
- 159 Konventsbuch, Fol. 13v, 39v, 60v, 76v; siehe auch Bless-Grabher 1999, S. 751.
- 160 Konventsbuch, Fol. 31r. Siehe auch Vogler 1938b, S. 97.
- 161 Bless-Grabher 2003, S. 242.
- 162 Vgl. Bless-Grabher 2003, S. 750 f.
- 163 Mengis 2005, S. 19 f.; Hardegger 1885, S. 11.
- 164 Bless-Grabher 2003, S. 769.
- 165 Mengis 2005, S. 80, 120.
- 166 Einbau von bemalten Fenstern z. B. 1512, wahrscheinlich aber auch schon früher. Vogler 1938b, S. 146.
- 167 «Die Hofseite, also gegen Nordwest, besteht aus einem Sockel aus wahrscheinlich noch gotischer oder Renaissancezeit». Denkmalpflege der Stadt St. Gallen, Renovation Franziskaner, Dossier Katharinengasse 11, o. S.
- 168 Ziegler 1978, S. 5. Laut Ehrenzeller 1981, S. 20 f. erst ab 1570. «Der offizielle Schulbeginn in St. Katharinen, das ja erst hatte geräumt und in-stand gestellt werden müssen, erfolgte am 12. November 1599 [...]». Ehrenzeller 1981, S. 26.
- 169 Ehrenzeller 1981, S. 17; Poeschel 1957, S. 138.
- 170 «Gymnasium Nr. 175 bestehend aus der über dem westlichen Durchgang und an das Hintergebäude des Zeughauses stossenden Gebäulichkeit (Nr. 153A, Lehrerwohnung von Herrn Rektor Fuchs) [...]», Ziegler, «St. Katharinen nicht versteigert», 1978, o. S.
- 171 Ziegler 1979, o. S., «Die Fassade gegen Südost ist klassizistisch.» Denkmalpflege der Stadt St. Gallen, Renovation Franziskaner, Dossier Katharinengasse 11, o. S.
- 172 Steinbuch 1971, S. 19; Ziegler 1979, o. S.; Ehrenzeller 1981, S. 64; Morant 1979, o. S.
- 173 Ehrenzeller 1981, S. 64; Denkmalpflege der Stadt St. Gallen, Renovation Franziskaner, Dossier Katharinengasse 11, o. S.; Baudokumentation der Stadt St. Gallen, Dossier Hechtgasse 1.
- 174 Knoepfli 1977, S. 4. «Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. A. Knöpfli nach alten Aufnahmen mit den früheren Stockwerkshöhen und Fenstern neu erstellt. Die Hoffassade lässt noch den gemauerten Teil aus der Gotik mit ihrem Riegelauflaufbau über dem 2. Stock erkennen. Auf der Südseite gegen den Platz am Bohl wurde im Klassizismus die ganze Fassade, die im Erdgeschoss gemauert und im oberen Teil geriegelt war, verputzt. Beim Wiederaufbau wurde auch das oberste Geschoss, wie es aus früheren Darstellungen ersichtlich ist, mit sichtbaren Riegeln erstellt.» Morant 1979, o. S.
- 175 Wartmann 1792/1798, S. 229f., zit. nach Ziegler «Zeughaus» 1978, o. S.
- 176 Hardegger 1922, S. 251; Poeschel 1957, S. 140; Wartmann 1792/98, S. 229 f., zit. nach Ziegler «Zeughaus» 1978, o. S.
- 177 Poeschel 1957, S. 138. «Wie schon oben verdeutet, muss es vor der Reformation ein Haus für die Knechte der Nonnen in diesem Kloster gewesen sein, worin zugleich Stallung für das Vieh und Wagen und Geschirr darinnen aufzubehalten; weilen damals dieses Kloster vor der Stadt gestanden, ehe die untere Stadt mit der obern anno 1422 verbunden und mit einer Mauer umgeben wurde, und erst nach Aufhebung dieses Klosters zu einem andern Gebrauche gewidmet.» Wartmann 1792/98, S. 229 f., zit. nach Ziegler «Zeughaus» 1978, o. S. Siehe auch Ziegler 1978, S. 10.
- 178 Wartmann 1792/98, S. 229 f., zit. nach Ziegler «Zeughaus» 1978, o. S.
- 179 Ziegler «Zeughaus» 1978, o. S.
- 180 Ziegler 1978, S. 11.
- 181 Die Ortsbürgergemeinde gibt dafür die Gebäude des ehemaligen Klosters St. Leonhard auf. Ziegler 1978, S. 11.
- 182 Röllin 1981, S. 460; Poeschel 1957, S. 273.
- 183 Paillard 1968, S. 777 f.; Ehrenzeller 1981, S. 63 f.
- 184 Paillard 1968, S. 777 f.; Ehrenzeller 1981, S. 64; Ziegler 1978, S. 15.
- 185 Morant 1979, o. S.; Ehrenzeller 1981, S. 64.
- 186 ps. 1976, o. S.; Ziegler 1978 «Abbruch», o. S.

**Renovation: Rüsten für die Zukunft**

- 1 Klingenberg 2007, S. 43.
- 2 Björck 2007, o.S.
- 3 Björck 2007, o. S.
- 4 Felder 2008.
- 5 Laboratoire Romand de Dendrochronologie 2008.
- 6 Das Bauholz wurde stets frisch, d.h. unmittelbar nach dem Fällen, verarbeitet.
- 7 Vgl. Vogler 1938b, S. 20; Poeschel 1957, S. 137. Uneinig ist sich die Forschung, ob und welche Teile des Klosters beim Brand zerstört wurden.
- 8 Fontana/Traeber 1999.
- 9 Fontana/Raymann/Traeber 2008.
- 10 Fontana/Raymann/Hunkel 2011.
- 11 Die Tierhaare dienen als Verstärkung, um das Reissen des Putzes und des Mörtels zu verhindern.
- 12 Konventsbuch, Fol. 27v.
- 13 Vgl. Vogler 1938b, S. 139 ff. und Bless-Grabher 1999, S. 753.
- 14 Albertin 2012, S. 15 f. und 18.
- 15 Schmaedecke 2006, S. 150.
- 16 Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen von Rudolf Schnyder zum Schalltopfbesatz im Bogenfeld der Chorschlusswand von St. Arbogast. Schnyder 1981, S. 268.
- 17 Schnyder 1981, S. 274.
- 18 Werner Stöckli hat sich dezidiert gegen diese These ausgesprochen, vgl. Schmaedecke 2006, S. 151.
- 19 2011 kam in Zürich-Albisrieden in einem Keller ein liegend eingebauter Topf (wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert) zum Vorschein, von dem man annehmen kann, es sei eine Lichtnische. Vgl. dazu auch Albertin 2012, S. 15 f.
- 20 Schmaedecke 2006, S. 151 und Desarnaulds/Loerincik 2001, S. 70.
- 21 Vogler 1938b, S. 13; Ehrenzeller 1981, S. 13; Bless-Grabher 1999, S. 742.
- 22 Konventsbuch, Fol. 149r.
- 23 Konventsbuch, Fol. 149r.
- 24 Konventsbuch, Fol. 102v.
- 25 Es gibt Hinweise, dass die Mitglieder der Familie Mangolt im Spätmittelalter auch in St. Gallen Bürger waren.
- 26 Konventsbuch u.a. Fol. 28v, 45r, 47r, 57r, 61r, 102v, 116r, 122v, 149r, 160v.
- 27 Konventsbuch, Fol. 102v (1505 findet die Profess von Peternella Mangoltin statt. Aus diesem Anlass hat «ir ir vater Cunrat Mangolt ainen hubschen silbrin becher gabet»).
- 28 Vgl. Vogler 1938b, S. 112.
- 29 Konventsbuch, Fol. 9v.
- 30 Vgl. Poeschel 1957, S. 142.
- 31 Vgl. dazu Untersuchungsbericht Geier, St. Gallen 1999.
- 32 Vgl. dazu Untersuchungsbericht Fontana/Traeber, Rapperswil-Jona 1999.
- 33 Wälli 12./19./30.08.2010 und Wälli 28. September 2010.
- 34 Klaiber Partnership AG 2008.
- 35 Konventsbuch, Fol. 50v, 63v.
- 36 Konventsbuch, Fol. 54v, 60v, 76v, 99r, 114v, 123r.
- 37 Rivier 1909, S. 218.
- 38 Fontana/Traeber 1999, S. 5.
- 39 Albertin 2012, Anhang 1.2.
- 40 Hildbrand 1829, S. 43.
- 41 Beschluss der Baubewilligungskommission vom 6. März 2009, S. 12.
- 42 Abbildung in Hardegger 1885, S. 13 und Hardegger 1922, S. 251.
- 43 Hildbrand 1829, S. 64 f.
- 44 Zwingli 1999; Geier 1998.

**BIBLIOGRAPHIE****QUELLEN****Ungedruckte Quellen****Klosterarchiv St. Katharina Wil**

- Kolb, Pius: Chronick. Kurtze Beschreibung oder kleine Chronick dess löblichen gottshauses s. catharinae ordinis S. dominici Beij Wijl. Von seinem Ersten Ursprung zu St. Gallen bis auf dass Jahr nach der geburth Christi 1608. Aufgesetzt von P. Pio Kolb Capitul. und Bibliothecario zu St. Gallen Anno 1759.
- Konventsbuch. Faksimile unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/description/kaw/konventsbuch> (Stand 18. Juli 2012).
- Schwesternbuch. Faksimile unter: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/preview/kaw/SrBuch> (Stand 18. Juli 2012).
- Stump, Schwester M. Rosa: Akte 4. Korrespondenz. Ungedruckt.
- Stump, Schwester M. Rosa: Akte 5. Angelegenheit Handschriften aus unserem Archiv. a) Rechtsstreit 1925 b) Endresultat 1934. Ungedruckt.

**Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen (StadtASG)**

- Hildbrand, Georg Caspar: Annalen der Französischen Kirche und des Predigerdiensts bei derselben, 1685–1829. (Kirchenarchiv X,1,2).
- Schreiben von Bischof Thomas zu Konstanz, um 1490 (Tr. XXVIII, 6).
- Schreiben von König Maximilian, 12. Januar 1490 (Tr. XXVIII, 5).
- Stadtsatzungsbuch, 1353–1434 (Bd. 538).
- Urkunde zum Verkauf der Güter des Klosters St. Katharinen an die Stadt St. Gallen, 1594 (Tr. XVIII, 52).
- Zinsbuch des Klosters St. Katharinen (Bd. 482).

**Gedruckte Quellen**

- Chartularium Sangallense, Bd. III–XI, bearb. von Otto P. Clavadetscher (Bd. III–VII) resp. Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger (Bd. VIII–XI), St. Gallen 1983–2009.

- Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Bd. I/1: Alte Landschaft, bearb. und hg. v. Max Gmür, Aarau 1903.
- Fridolin Sickers Chronik, hg. v. Ernst Götzinger, St. Gallen 1885 (Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte 20).
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teile 5 und 6, bearb. von Placidus Bütler, Traugott Schiess u.a., St. Gallen 1904–1955.

**LITERATUR**

- Anderes, Bernhard: Gutachten zur Erhaltung des ehemaligen Klosters St. Katharina in St. Gallen, Rapperswil 1971.
- Albertin-Eicher, Peter und Helen: St. Gallen Katharinenengasse 15 – Baugeschichtliche Dokumentation mit dendrochronologischen Datierungen 2009–11, Winterthur 2012.
- Andres Geotechnik AG: Umbau St. Katharinen St. Gallen, St. Gallen 2010.
- B.: Gutes Altes neu geworden, in: «Ostschweiz», 28. Mai 1979, o. S.
- Bauer, Hermann: Aufschlussreiches Restaurierungsprojekt: St. Katharinen, in: «Ostschweiz», April 1976, o. S.
- Bauer, Hermann: St. Gallen wie es nicht mehr steht, St. Gallen 1976.
- Baumann, Daniel, Noger Arno: Die Kantonsschule am Burggraben 1856–2006, St. Gallen 2006.
- Blarer, Stefan: Margareta Blarer 1494–1541. Humanistin und Diakonissin von Konstanz, Ostermundigen 2006.
- Blarer, Stefan: Justina Blarer. Dominikanerin Kloster St. Katharina St. Gallen, Ostermundigen 2011.
- Bless-Grabher, Magdalen: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, St. Gallen, in: Helvetia Sacra, Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel, Band 5, Teil 2, Basel 1999, S. 738–779.
- Bless-Grabher, Magdalen: Frömmigkeit im Mittelalter, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 2: Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 231–262.
- Borst, Arno: Mönche am Bodensee, Lengwil 2010.
- De Voragine, Jacobus: Legenda aurea (1263–1273).



- Dendrolabor Wallis, Martin Schmidhalter: Sankt Gallen – St. Katharinenkloster: Dendrochronologischer Untersuchungsbericht, Brig 2006.
- Denkmalpflege der Stadt St. Gallen: Archäologische Beobachtungen 1976, Dossier Katharinengasse 11, o. S.
- Denkmalpflege der Stadt St. Gallen: Renovation Franziskaner, Dossier Katharinengasse 11, o. S.
- Desarnaulds, Victor, Loerincik, Yves: Vases acoustiques dans les églises du Moyen Age, in: *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval*. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 6, 2001, S. 65–72.
- Die Gemeinde mit Vision und Tradition – Portrait, o. J., S. 1. [http://www.stami.ch/main/Uns/documents/Portrait\\_Stami.pdf](http://www.stami.ch/main/Uns/documents/Portrait_Stami.pdf) (Stand: 5. Januar 2012).
- Du Bois, Etienne: *L’Eglise française à Saint-Gall 1685–1985*, St. Gallen 1985.
- Duft, Johannes: Barocke Dichtkunst zu Ehren St. Otmars, in: *Die Abtei St. Gallen*, Bd. III, hg. v. dems., Sigmaringen 1994, S. 95–103.
- Dütschler, Walter: Bericht Orgelrenovation, St. Gallen 1941.
- Edelmann, Heinrich: St. Katharinen in Geschichte und Aktualität, in: *St. Galler Tagblatt*, 9. April 1961, S. 31.
- Ehrenscheidtner, Marie-Luise: Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13.–15. Jahrhundert, Stuttgart 2004 (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 60).
- Ehrenzeller, Ernst: Stadt-st. gallisches Kulturleben im ehemaligen Katharinenkloster, St. Gallen 1981 (121. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen).
- Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988.
- Engler Maurer, Claudia: Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen, Bern 1998.
- Fechter, Werner: Wer war Justina Blarerin?, in: *Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur* 108, 1979, S. 430–442.
- Felder, Martin: Gebäudeanalyse, Objekt Katharinenkirche St. Gallen, Report IR-Thermographie, St. Gallen 10./14. Januar 2008.
- Fontana, Rino, Traeber, Michel: Katharinenkirche, St. Gallen: Kurzuntersuchung der Raumhülle, Rapperswil-Jona 1999.
- Fontana, Claudio, Raymann, Bruno, Traeber, Michel: St. Gallen Kirche St. Katharinen: Nachuntersuchung September 2008, Rapperswil-Jona 2008.
- Fontana, Claudio, Raymann, Bruno, Hunkel, Thomas: Forum St. Katharinen, Kirche: Kurzuntersuchung und Putzsondierung im Kircheninnenraum, Rapperswil-Jona 2011.
- Gamper, Rudolf: Sum Jacobi Studeri Sangallensis. Die Sammlung des bibliophilen Kaufmanns Jakob Studer (1574–1622) in der Vadiana, St. Gallen 2001.
- Geier, Josef: Untersuchungsbericht Katharinenkirche, St. Gallen, St. Gallen 29. September 1998.
- Geier, Josef: Bericht Befund Orgel Katharinenkirche, St. Gallen 1999.
- Grüniger, Irmgard: St. Gallen, Ehemaliges Kloster St. Katharinen, in: Benito Boari, Denkmalpflege des Kantons St. Gallen 1975–1980, St. Gallen 1982, S. 150 f.
- H-r.: Thema: St. Katharinen, Interpellationen im Gemeinderat, in: *St. Galler Tagblatt*, 7. Juli 1971, S. 25.
- Hardegger, August: Die Frauen zu St. Katharina in St. Gallen, St. Gallen 1885 (25. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen).
- Hardegger, August, Schlatter, Salomon, Schiess, Traugott: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen (Band I der Reihe Die Baudenkmäler des Kantons St. Gallen, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1922.
- Heilig, Edgar: Das ehemalige Katharinenkloster – eine kunsthistorische Würdigung, in: *St. Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum*, hg. v. Peter E. Schaufelberger, St. Gallen 1978, S. 23–38.
- Herovits, Johann, Kostgeld, Stefan: Untersuchungsbericht mit Fotonachweis: Katharinengasse 15–21, St. Gallen, St. Gallen 2010.
- Jäggi, Carola: Frauenklöster im Spätmittelalter, Petersberg 2006.
- Keller, Beatrice: Das St. Katharinen-Klösterchen in St. Gallen (Seminararbeit Universität Zürich), St. Gallen 1965/66.
- Keller, Beatrice: St. Katharinen – Situation, Baugeschichte und heutiger Bestand (I): Eine Bettelorden-Kirche, in: «Ostschweiz», 27. Juli 1967, o. S.
- Keller, Beatrice: St. Katharinen – Situation, Baugeschichte und heutiger Bestand (II): Der Kreuzgang, in: «Ostschweiz», 28. Juli 1967, o. S.
- Keller, Beatrice: St. Katharinen – Situation, Baugeschichte und heutiger Bestand (III): Konventshaus, Rundtürme, Osttrakt, in: «Ostschweiz», 29. Juli 1967, o. S.
- Klaiber Partnership AG: Katharinen Bausondagen, 10./11. September 2008, St. Gallen 2008.
- Klingenberg, Daniel: Verjüngungskur für Kirche. Projekt für eine St. Galler Jugendkirche bei den Landeskirchen in der Pipeline, in: *St. Galler Tagblatt*, 23. März 2007.
- Kloster Magdenau 1244–1994, Festschrift, hg. v. Kloster Magdenau, Magdenau 1994.
- Knoepfli, Albert: Komplex St. Katharinen St. Gallen. Expertenbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Frauenfeld 28. November 1977.
- Krauer, Rezia, Sonderegger Stefan: Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter, in: *Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Martin Scheutz u. a., Wien 2010, S. 423–441.
- Laboratoire Romand de Dendrochronologie: Dendrochronologisches Gutachten, Objekt: Ehemaliges St. Katharinenkloster, Moudon 2008.
- Lendi, Walter: Rettet St. Katharinen, in: «Ostschweiz», 10. Juni 1971, o. S.
- Löhr, Gabriel M.: Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform, Leipzig 1924 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 19).
- Malamina, Paolo: *Economia preindustriale. Mille anni: dal IX al XVIII secolo*, Mondadori 2000.
- Malamina, Paolo: *Uomini, risorse, tecniche nell’economia europea dal X al XIX secolo*, Mondadori 2003.
- Mayer, Marcel: Leinwand, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 759–762.
- Mayer, Marcel, Sonderegger, Stefan: Sankt Gallen (Gemeinde), in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 10, Basel 2011, S. 708–721.
- Mayer, Marcel, Ziegler, Ernst: Archivführer, St. Gallen 2003.
- McDonnell, Ernest William: *Beginnen/Begarden*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. V, Berlin/New York 1980, S. 404–411.
- Mengis, Simone: *Schreibende Frauen in der Frühneuzeit*. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St. Gallen, Dissertation der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel, Basel 2005.
- Mengis, Simone: Handschriftenbeschreibung für e-codices: Konventsbuch (früher: Chronik), Basel 2009. <http://www.e-codices.unifr.ch/de/description/kaw/konventsbuch> (Stand 18. Juli 2012).
- Morant, Hans: Der Franziskaner-Neubau in St. Gallen, in: «Ostschweiz», 29. Mai 1979, o. S.
- Munding, Emmanuel: *Die Kalendarien von St. Gallen*, Beuron 1948.
- Neidiger, Bernhard: Der Armutsbegriff der Dominikanerobservanten. Zur Diskussion in den Konventen der Provinz Teutonia (1389–1513), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 145, 1997, S. 117–158.
- Ochsenbein, Peter: Spuren der Devotio moderna im spätmittelalterlichen Kloster St. Gallen, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 101, 1990, S. 475–496.
- Paillard, Claude: *Das Stadttheater St. Gallen: 1964–1968*, in: *Werk Nr. 12*, 1968, S. 777 f.
- Palmer, Nigel F.: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, S. 43–88.
- Pfaff, Carl: *Die Welt der Schweizer Bilderchroniken*, Schwyz 1991.
- Poeschel, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, Bd. 2: *Die Stadt St. Gallen*, erster Teil, Basel 1957.
- Reifler, Willy: *Das achte Werk. 100 Jahre Verein Evangelischer Pflegeheime St. Gallen*, St. Gallen 2004.
- Reifler, Willy: *Ein wirtliches Dach. Die Herberge zur Heimat in St. Gallen von ihrer Gründung bis zu ihrer Gegenwart*, St. Gallen 2007.
- Rickenbacher, Markus: *Das Kloster St. Katharina in St. Gallen*. Untersuchungen zur sozialen Zusammensetzung eines Dominikanerinnenklosters am



- Ende des 15. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit der Universität Freiburg, Freiburg 2001.
- Rivier, Théodore: *L'Eglise Réformée Française de Saint-Gall. 1685 à nos jours*, Paris 1909.
- Röllin, Peter: En alte Huffe, in: *St. Galler Tagblatt*, 12. Juni 1971, S. 31.
- Röllin, Peter: *St. Gallen. Stadtveränderung und Stadterlebnis im 19. Jahrhundert. Stadt zwischen Heimat und Fremde, Tradition und Fortschritt*, St. Gallen 1981.
- Rosenplänter, Johannes: *Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter* in: *Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter*, hg. v. Claudia Dobrinski u.a., München 2007 (*Mittelalter Studien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens* 15), S. 189–200.
- Rüegg, Monika: Die sogenannte «Chronik» von St. Katharina in St. Gallen. Inhaltsanalyse eines Konventsbuches. Masterarbeit der Universität Freiburg, Freiburg 2010.
- Rüther, Andreas: *Reformchronik und Schwesternbuch des St. Galler Katharinenklosters. Möglichkeiten und Aufgaben einer kommentierten Edition*, in: *Miszellen aus dem Schülerkreis*. Kaspar Elm dargebracht zum 23. September 1994 (Masch. Ms. Freie Universität Berlin), Berlin 1994, S. 137–152.
- Rüther, Andreas: *Schreibbetrieb, Bücheraustausch und Briefwechsel. Der Konvent St. Katharina in St. Gallen während der Reform*, in: *Vita Religiosa im Mittelalter*, hg. v. Stephanie Haarländer, Berlin 1999, S. 653–677.
- Sablonier, Roger: *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des Ostschweizer Adels um 1300*, Zürich 2000.
- Schäufelberger, Peter: Zwischen alter und künftiger Gestalt, in: *St. Galler Tagblatt*, 12. Juli 1976, S. 23.
- Scherer, Georg Caspar: *Die Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana)*, 1. Teil, hg. v. Hans Fehrlin, St. Gallen 1951.
- Schirmer, Curt, Strehler, Hermann: *Vom alten Leinwandgewerbe in St. Gallen*, St. Gallen 1967.
- Schmaedecke, Felicia: *Die reformierte Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur*, Zürich 2006 (*Zürcher Archäologie* 20).
- Schnyder, Rudolf: *Die Schalltöpfe von St. Arbogast in Oberwinterthur*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 38, 1981, S. 266–275.
- Sonderegger, Stefan: *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz*, St. Gallen 1994.
- Stadtarchiv St. Gallen, Ämterarchiv (Bücher), bearb. von Ernst Ziegler unter Mitwirkung von Ursula Hasler, St. Gallen 1997.
- Städtische Denkmalpflege St. Gallen: *Baugeschichte der Kirche St. Katharinen*, St. Gallen, o. J.
- Staerke, Paul: *Zur Familiengeschichte der Blarer*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 43, 1949, S. 100–131, 203–224.
- Steinbuch, H. C.: *Rettet St. Katharinen: Eine Entgegnung*, in: *St. Galler Tagblatt*, 26. Juni 1971, S. 19.
- Stöckli, Werner: *Keramik in der Kirche des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes in Kleinlützel*, in: *Archäologie des Kantons Solothurn* 1, 1979, S. 14–48.
- Su.: *Die Renovation des Katharinenklosters: Innenausbau macht Fortschritte*, in: *St. Galler Tagblatt*, 13. Januar 1977, S. 25.
- Thiele, Johannes: *Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters – Eine historische Orientierung*, in: *Mein Herz schmilzt wie Eis im Feuer. Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters in Porträts*, hg. v. dems., Stuttgart 1988, S. 9–34.
- Tremp, Ernst, Huber, Johannes, Schmuki, Karl: *Stiftsbibliothek St. Gallen*, St. Gallen 2003.
- Vogler, Katharina: *Das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 28, 1934, S. 1–19, 105–116, 161–183, 256–271.
- Vogler, Schwester M. Thoma (Katharina): *Das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation*, Freiburg 1938 (Vogler 1938a).
- Vogler, Schwester M. Thoma (Katharina): *Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607*, Freiburg 1938 (Vogler 1938b).
- Wälli AG: *Protokolle über Rissaufnahmen am 12./19./30. August 2010*, St. Gallen 2010.
- Wälli AG: *Setzungsmessung: Katharinengasse 15 & 21, 28. September 2010*, St. Gallen 2010.
- Wartmann, Bernhard: *Zur Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen um 1792/98*.
- Wegelin & Co.: *Wegelin & Co. erwirbt Liegenschaften an der Katharinengasse in St. Gallen*, Medienmitteilung vom 27. August 2007, o. S. [http://www.stami.ch/main/Uns/documents/Medienmitteilung\\_Wegelin\\_20070827.pdf](http://www.stami.ch/main/Uns/documents/Medienmitteilung_Wegelin_20070827.pdf) (Stand: 18. April 2012).
- Wegelin, Karl: *Das ehemalige St. Kathrinakloster in St. Gallen*, in: *Tagblatt der Stadt St. Gallen und der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau*, Jg. 105 (1842), Nr. 125, S. 617 f., Nr. 129, S. 637 f., Nr. 135, S. 669 f., Nr. 143, S. 709 f., Nr. 146, S. 724 f.
- Weidmann, Franz: *Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den letzten zwei Fürstbischöfen*, St. Gallen 1831.
- Weigelt, Kurt: *Eglise Française – Katharinenkloster*, Aktennotiz vom 13. Mai 2011 (im Archiv Klaiber Partnership AG).
- Weiss, Josef: *Schulstadt St. Gallen. Eine Entwicklungsgeschichte*, St. Gallen 2004.
- Wettach, Clara: *Mis Vatterhuus*, in: *Schwyzerlüt. Zyt-schrift für üsi schwyzerische Mundarte*, Jg. 11, Nr. 5, 1949, S. 23–26.
- Wilts, Andreas: *Beginnen im Bodenseeraum, Sigmaringen 1994*.
- Zangger, Alfred: *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich 1991.
- Zangger, Alfred: *Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen*, in: *Sankt Galler Geschichte* 2003, Bd. 2: Hoch- und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 11–101.
- Ziegler, Ernst: *Aus dem alten St. Gallen*, St. Gallen 1975.
- Ziegler, Ernst: *St. Katharinen – geschichtliche Anmerkungen*, in: *St. Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum*, hg. v. Peter E. Schäufelberger, St. Gallen 1978, S. 3–22.
- Ziegler, Ernst: *Vom «Theaterplatz» am Bohl (I): Das alte Zeughaus am Bohl*, in: *St. Galler Tagblatt*, 4. Juli 1978, o. S.
- Ziegler, Ernst: *Vom «Theaterplatz» am Bohl (II): Die verpasste Chance der Vorfahren*, in: *St. Galler Tagblatt*, 7. Juli 1978, o. S.
- Ziegler, Ernst: *Vom «Theaterplatz» am Bohl (III): Vom «Gärtlein» zur heutigen Kantonsschule*, in: *St. Galler Tagblatt*, 17. Juli 1978, o. S.
- Ziegler, Ernst: *Vom «Theaterplatz» am Bohl (IV): Abbruch des Katharinenklosters?*, in: *St. Galler Tagblatt*, 25. Juli 1978, o. S.
- Ziegler, Ernst: *Vom «Theaterplatz» am Bohl (V): St. Katharinen nicht versteigert*, in: *St. Galler Tagblatt*, 7. August 1978, o. S.
- Ziegler, Ernst: *Bemerkungen zur Hausgeschichte des «Franziskaner» an der Hechtgasse*, in: *«Ostschweiz»*, 29. Mai 1979, o. S.
- Ziegler, Ernst: *Sitte und Moral in früheren Zeiten. Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen*, Sigmaringen 1991.
- Ziegler, Ernst: *Die Tore der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 2000.
- Zwingli, Andreas: *Inventar der Orgeln im Kanton St. Gallen*, St. Gallen 1994.
- Zwingli, Andreas: *Bericht zur Orgel der Kirche St. Katharinen zu St. Gallen*, Hinwil 7. April 1999.

## BILDNACHWEIS

### Umschlagbild

Hauser Tobias, Teufen

### Bilder bei Vorworten

Hauser Tobias, Teufen: 12

Kantonsbibliothek St. Gallen (Vadiana)

Sammlung Zumbühl: 10

### Vom Kloster zur Bank

Archiv Freihandbibliothek St. Gallen

Rast, Michael: 54

Fotoarchiv Regina Kühne und Karl Künzler: 16, 18, 19, 20, 28, 30, 31, 38, 40, 41, 63, 67, 68, 88

Hauser, Tobias, Teufen: 108

Kantonsbibliothek St. Gallen (Vadiana): 99, 100, 104

Naturmuseum St. Gallen: 92

Schweizerisches Nationalmuseum: 45

Stadtarchiv St. Gallen: 22, 25, 27, 33, 37, 70, 73, 91, 96, 106

Stadtmission: 101

Tourismus Brügge: 23

Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde

St. Gallen: 70, 82, 77, 79, 98

### Klosterfrauen wirtschaften

Dominikanerinnenkloster St. Katharina, Wil: 118, 119, 138, 143, 147, 169

Luzerner Schilling: 122, 131

Stadtarchiv St. Gallen: 114, 115, 116, 127, 129, 134

Zentralbibliothek Zürich: 174

### Baugeschichte: Versteckter Reichtum

Albertin-Eicher Peter und Helen, Winterthur: 201

Archiv Freihandbibliothek St. Gallen

Rast, Michael: 184, 235

Baudokumentation Stadt St. Gallen: 194, 194/195, 217, 218, 232, 234, 240 (unten), 241 (rechts), 248, 253, 254 (oben)

Fotoarchiv Regina Kühne und Karl Künzler: 196, 210, 250

Hauser, Tobias, Teufen: 188 (unten), 189, 214, 222 (rechts), 233

Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen: 183, 188 (oben), 204, 228

Kantonale Denkmalpflege St. Gallen: 193, 208 (rechts), 221, 249

Kantonsarchäologie St. Gallen: 236, 254 (unten links)

Kantonsbibliothek St. Gallen (Vadiana)

Sammlung Zumbühl: 216, 222 (links), 231 (links),

Seeger, Theo: 224

Vadianische Sammlungen: 192, 252

Klaiber Partnership AG, St. Gallen: 208 (links)

Schär, Ernst, St. Gallen: 191, 197, 199, 207, 229, 239, 240 (oben), 241 (links),

Staatsarchiv St. Gallen: 254 (unten rechts)

Stadtarchiv St. Gallen: 180, 182, 203, 212, 213, 226,

231 (rechts), 237 (unten), 251

Bauer, Walter: 237 (oben)

St. Galler Freihandbibliothek St. Katharinen, in: Die neue Bibliothek, Nr. 9/1980: 185

Stiftsbibliothek St. Gallen: 245

### Renovation: Rüsten für die Zukunft

Albertin-Eicher Peter und Helen, Winterthur: 266, 269, 270 (oben)/271, 276/277

feinform grafik, Zürich: 323 (rechts)

Fontana & Fontana AG, Rapperswil-Jona: 268, 279

Hauser, Tobias, Teufen: 274 (links), 289, 293 (unten rechts), 294, 295, 298 (unten), 299, 304, 305 (rechts), 306 (links), 308, 309, 310, 311, 313, 315, 316, 317, 318, 319 (oben), 320, 321, 322 (rechts), 323 (links), 325, 326, 330, 331 (links), 334, 335 (links), 337, 339

Jürg Zürcher Fotografie, St. Gallen: 273, 274 (rechts)

Klaiber Partnership AG, St. Gallen: 260, 261, 262, 264, 267, 270 (unten), 272, 282, 283, 284, 285, 287, 291, 293 (oben), 293 (unten links), 296/297, 298 (oben), 300, 302, 303, 305 (links), 306 (rechts), 307, 312, 314, 319 (unten), 322 (links), 329, 329, 331 (rechts), 335 (rechts), 338

Schär, Ernst, St. Gallen: 292

Schmidhalter, Martin, Brig: 265

Stadtarchiv St. Gallen: 301